PASTOR BONUS

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

38. JAHRGANG **5. Heft** SEPTEMBER 1927

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

Abhandlungen:

Humanistisches Gymnasium und Theologenstudium / Professor Dr. Ketter, Trier 321

Priestermangel und Priesterberuf / Pfr. Dr. Schlich, Saarbrücken 337

Über Stigmatisation und ihre Erklärung / Pfr. a. D. Zimmer, Hamm 343

Die Verehrung des hl. Alwinus in Rheinland-Westfalen (1726 bis 1776) / Prorektor A. Schüller, Boppard 351

Die Abtreibung / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier 364

Mitteilungen:

Der Geist des Fuldaer Lehrplans / Prof. Dr. Weller, Trier . . . 371

Weiteres, neuerdings Erforschtes über die Elisabethkirche zu Marburg / Prokurator Monsgr. P. Weber, Trier 376

Bücherbesprechungen:

Neue Perikopenbücher: Echte, Hilsch, Buchwald, Otto / Ketter, Trier . 377

Pastoral und Liturgik: Hofmann, Die Ehe — Schwarz, Ehe-Unterricht — Bürkle, Mutternsorgen — Rituale Romanum — Rituale Parvum — Rituale Collectio ex Rituali Romano — Aertnys, Compendium Liturgiae Sacrae — Preces ante et post Missam — Weiß, Volksmessen / vom Ackermann, Trier — Aertnys-K. Otten, Die hl. Frauenmesse — Heiler, Betrachtungen des hl. Franz von Sales — Bonus, Volksmessen-Buch — Bäumeyer, Meß- und Vesperbuch / Ketter, Trier 380

Neues Testament: Paucke, Untersuchungen zum Römerbrief — Rosenthal, Das letzte Kapitel des Römerbriefes — Stonner, Vom Sinn und Wert der Heiligen Schrift — v. Dobschütz, Die evangelische Theologie — Tillmann, Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes / Kösler, Trier 385

Kirchengeschichte: Franziskus, Brechter von Kalkar — Scholer, Ein Vergißmeinnicht — Burger, Das Erzbistum Freiburg — Scholer, Aus guten Zeiten — Bögele, Franz Josef Herr — Scholer, Mit der alten Fahne / Schuler, Trier 387

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Guitrer, Im Glaubenslicht — Die Erziehung des jungen zur sittl. Reinheit — Die Erziehung zur sittlichen Reinheit — Fräßle, Jugendsport im alten Orient / Weller, Trier 389

Aszetik: Runkel, Jungmannschaft — Schneider, Der uns zum Kindlein eilen — Weiergans, Die Volksmission in der Diaspora — v. Brandt, Wie Konvertiten die Kirche erleben — Karg, Priester und Volk — Gerards, Theresien-Gebetbuch — Hopp, So liebt uns Gott — Gerster, Marien-Betrachtungen / Scheid, Trier 392

Mausenius-Weber, Exerzitien- und Missionsbüchlein / Bauer, Trier . 393

Verschiedenes: 393

Eingesandte Schriften 393

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei G.m.b.H. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4040) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Bücher-sendungen sind zu richten an die Schriftleitung der „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Verkauf und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei G.m.b.H. in Trier.

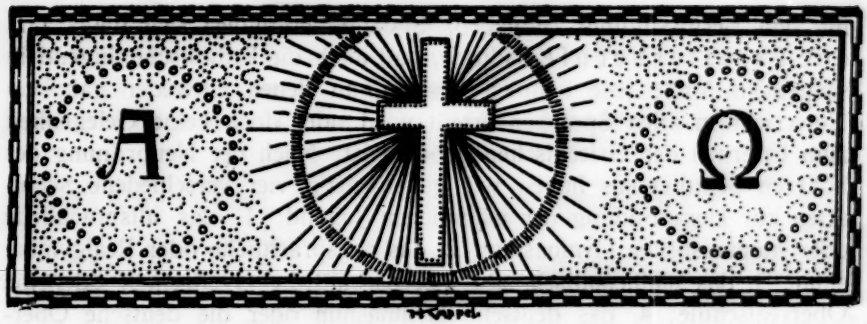

HUMANISTISCHES GYMNASIUM UND THEOLOGIESTUDIUM[1]

Von Prof. Dr. Ketter, Trier.

In den deutschen Diözesen gehören die Theologiestudierenden ohne Abiturientenexamen zu den seltenen Ausnahmen. Auch die verschiedenen Orden und religiösen Genossenschaften gehen mehr und mehr dazu über, von ihren Kandidaten das Reifezeugnis zu fordern oder ihnen Gelegenheit zu dessen Erlangung in den eigenen Schulen zu bieten. Solange das humanistische Bildungsideal dem deutschen Schulwesen den Charakter aufprägte und die meisten akademischen Berufe nur solche Anwärter zuließen, die auf einem humanistischen Gymnasium vorgebildet waren, bestand auch für den theologischen Nachwuchs in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit. Seitdem aber aus mannigfachen Gründen weite Kreise unseres Volkes nicht mehr auf dem humanistischen Gymnasium ihre Vorbildung für die akademischen Studien suchen und die Zahl dieser Lehranstalten immer kleiner wird im Verhältnis zu den anders gearteten höheren Schulen, droht dem Theologiestudium eine doppelte Gefahr, die zu ernster Sorge Anlaß gibt: Zunächst schwindet mit dem Rückgang der humanistischen Schulen jenes Bildungsideal, das am besten geeignet ist, gerade dem künftigen Theologen die notwendige Unterlage

[1] Dieser Aufsatz war bereits zum größten Teil geschrieben, als das letzte Heft von „Theologie und Glaube" unter der Gruppe „Kleine Beiträge" eine Anregung von Oberstudienrat Kneer, Lippstadt, brachte: „Ueber die humanistische Vorbildung der Theologen." Wir werden darauf zurückkommen; denn Kneer schlägt einen Weg vor, der am deutlichsten zeigt, wie brennend das Problem geworden ist. Die Schriftleitung macht dazu die Bemerkung: „Wir geben diesen Zeilen Raum, um damit eine überaus dringende und wichtige Frage zur Erörterung zu stellen." (Theol. und Glaube 19 [1927] 553). Der „Pastor bonus" möchte mit den folgenden Zeilen ebenfalls in die Behandlung des bedeutsamen Gegenstandes eintreten.

für sein Berufsstudium zu geben. Sodann vermindert sich die Zahl der Priesterberufe dadurch, daß auch die katholische Jugend in steigendem Maße jene Schulen besucht, an denen entweder gar kein Unterricht in alten Sprachen erteilt wird oder doch keine Gelegenheit zum Erlernen des Griechischen geboten ist. Nach der Neuordnung des höheren Schulwesens haben wir gegenwärtig vier verschiedene Schularten zur Heranbildung der männlichen Jugend: 1. das altsprachliche oder humanistische Gymnasium; 2. das neusprachliche oder Realgymnasium; 3. das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium oder die Oberrealschule; 4. das deutsche Gymnasium oder die deutsche Oberschule. Aus diesen vier Haupttypen formt sich eine recht große Mannigfaltigkeit von Systemen, indem der innere Ausbau sich verschieden gestaltet oder mehrere Typen vereinigt werden. Als besonders verhängnisvoll für das humanistische Gymnasium hat es sich mancherorts erwiesen, daß eine andersgerichtete Schule angegliedert wurde. Die Folge war, daß sich die Verhältnisse so verschoben, daß bald der humanistische Charakter der Anstalt zurücktrat, weil die Mehrheit der Schüler sich für die realen Fächer meldete. Die Statistik der letzten Jahre zeigt auch bei den katholischen Schülern sinkende Zahlen an den humanistischen, dagegen steigende an den anderen höheren Schulen.

An den höheren Lehranstalten Hessens betrug der Anteil der Katholiken an der Schülerzahl:[2]

	1911	1923	1924
Gymnasien u. Progymnasien	29,7%	38,2%	37,8%
Realgymnasien	17%	17,8%	17,9%
Oberrealschulen	22,7%	20,2%	20,6%
Realschulen	19,1%	31,5%	27,5%
Höhere Bürgerschulen	31%	34%	36,7%

An den höheren Knabenschulen Preußens stieg die Zahl der katholischen Schüler von 1915—1917 an den Gymnasien nur um 0,1%, an den Realgymnasien dagegen um 0,6%, an den Oberrealschulen um 0,4% und an den Realschulen um 0,6%. Die privaten Schulen humanistischen Charakters verloren sogar 3%, während die privaten Realschulen 0,8% gewannen. Bis 1921 war die Zahl der katholischen Schüler an den humanistischen Gymnasien im Verhältnis zu den Zahlen von 1917 um 0,4% gefallen, an den Realgymnasien aber weiter gestiegen, an den Oberrealschulen um 1,74%.[3]

Da nun etwa 90% der Theologiestudierenden bislang vom humanisti-

[2] Vgl. Kirchl. Handbuch XIV (1926/1927) 331.
[3] Ebda IX (1919/1920) 154 und XII (1924/25) 399.

schen Gymnasium kamen, ist leicht zu ermessen, wie verhängnisvoll sich diese bedauerliche Entwicklung auf den Priesternachwuchs auswirken muß. Warum ist die Entwicklung zu bedauern und wie läßt sich die Gefahr vermindern?

I.

Es wäre verkehrt, das Bildungsideal des humanistischen Gymnasiums als katholisches zu bezeichnen. In der Form, wie es bis in die jüngste Zeit bestand, geht es vielmehr auf den nichts weniger als kirchlich gerichteten Neuhumanismus zurück, der durch Wilhelm v. Humboldt und seine Schüler gepflegt wurde, nachdem der von Melanchthon für die protestantischen und vor allem von den Jesuiten für die katholischen höheren Schulen geschaffene Typ während des 18. Jahrhunderts stark verblaßt und das Studium der alten Sprachen zurückgetreten war. Das 19. Jahrhundert brachte zwar die höchste Blüte des Humanismus in geordnetem Gymnasialstudium; aber je größer die Fortschritte der empirischen Wissenschaft wurden, um so heftiger tobte der Kampf gegen das humanistische Monopol an den höheren Schulen, bis der kaiserliche Erlaß vom 26. November 1900 der realistischen Vorbildung gleiche Berechtigung zuerkannte. Die neuesten Bestimmungen über das höhere Schulwesen in Preußen von 1922 bis 1925 werden noch verhängnisvollere Folgen für das humanistische Gymnasium nach sich ziehen als jener kaiserliche Erlaß.

1.

Ähnlich wie damals erheben auch jetzt wieder weitschauende Männer ihre warnende Stimme gegen die einseitige Bevorzugung der Realbildung. Wären es nur Theologen oder Altphilologen, so wäre das weniger auffallend. Die Tatsache aber, daß gerade Mediziner und Naturwissenschaftler, also Vertreter der Fächer, in denen die empirische Forschung zum Wesen des wissenschaftlichen Arbeitens gehört, dem humanistischen Bildungsideal vor dem realistischen den Vorzug geben, läßt tiefere Zusammenhänge vermuten. Mehrere Abhandlungen in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" befassen sich mit der Frage nach dem Wert der humanistischen Vorbildung für den Ärztestand.[4] O. Körner hat sich der Mühe unterzogen, aus dem von Grote herausgegebenen Werk: „Medizin der Gegenwart in Einzeldarstellungen" die Urteile von 29 hervorragenden Lehrern der medizinischen Fächer über diese Frage

[4] O. Körner, Rostock, Die neuesten Urteile über den Wert der humanistischen Vorbildung für den Ärztestand. Münchener Medizinische Wochenschrift 70 (1923) 1487—88; Ebda 73 (1926) 1668—69. Prof. D. G. Hauser, Erlangen, Medizinstudium und Humanistisches Gymnasium. Ebda 73 (1926) 1807—08.

zu sammeln. Sie sind um so wertvoller, da es sich nicht um „Antworten auf die Suggestivfragen einer Sammelforschung, sondern um freiwillige Bekenntnisse von im Umgang mit der akademischen Jugend gereiften Männern" handelt. Einer von ihnen, der Amerikaner Hemmeter, spricht zwar nur allgemein von der Notwendigkeit umfassender Vorbildung und wendet sich entschieden gegen Ostwalds bekannte These, daß eine „mindeste Belastung des jungen Geistes mit überkommenem Wissen eine der günstigsten Bedingungen des Forschers ist". Hemmeter macht dazu eine Bemerkung, die denen zu denken geben müßte, welche bei jeder Schulreform in erster Linie auf Herabsetzung der Anforderungen an die Schüler bedacht sind. „Es ist der Pflege oder Züchtung hervorragender Menschen schlecht gedient, wenn man nachkommenden Generationen erzählt, daß eine mindeste Belastung mit überkommenem Wissen und frühzeitige Entziehung aus systematischen Lehrdisziplinen solcher Hochzucht günstig sei. Ja ich bin überzeugt, daß eine derartige Lehre geradezu katastrophal wirken könnte, besonders in der Jetztzeit, in der sich die Jugend hervortut durch Ignorierung, fast Verachtung der Erfahrungen vergangener Generationen."

2.

Von den übrigen 28 Medizinern verurteilen nur zwei das humanistische Gymnasium. Zwei weitere fordern wenigstens ausreichende Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache. Alle anderen legen mit Begeisterung eine Lanze für das humanistische Gymnasium ein und verlangen zum Teil nachdrücklichst eine vorwiegend humanistische Vorbildung für die Ärzte. Sie tun es zunächst wegen der Notwendigkeit klassischer Sprachkenntnisse für das Verständnis der medizinischen Fachausdrücke, die ja großenteils griechischer oder lateinischer Herkunft sind.

Der Psychiater Hoche gesteht: „Mir ist es immer als ein unwürdiger Vorgang erschienen, daß unsere medizinischen Studenten Tausende von Wörtern mechanisch auswendig lernen müssen, ohne Sinn und Entstehung aus eigenen Mitteln anschaulich machen zu können, so etwa wie wir jetzt den Namen des ägyptischen Königs Tutenchamun oder des Inders Rabindranath Tagore auswendig lernen."

Ein besonders beachtenswerter Zeuge ist der Ophthalmologe Peters, da er zuerst ein Realgymnasium absolvierte und dann noch ein humanistisches Gymnasium besucht hat. Er schreibt: „Ich befinde mich in erfreulicher Übereinstimmung mit anderen Kollegen, wenn ich darauf hinweise, daß der klinische Unterricht fortgesetzt auf Schwierigkeiten

stößt, wenn nicht einmal die Nomenklatur verstanden wird, ganz abgesehen davon, daß ein Studium der Geschichte der Medizin ohne Kenntnis der alten Sprachen einfach undenkbar ist."

Wilhelm Roux möge noch angeführt werden. Er hatte sich nämlich im Jahre 1900 für eine überwiegend realistische Vorbildung der Mediziner ausgesprochen, dabei aber eine Ergänzungsprüfung in den alten Sprachen gefordert. Heute denkt er anders; denn er schreibt: „Wenn ich geahnt hätte, daß diese so leicht zu erfüllenden Bedingungen, unter denen ich die Zulassung befürwortet habe, vernachlässigt würden, hätte ich mich nicht für die Zulassung ausgesprochen. Es macht große und fast vergebliche Mühe, die nicht etymologisch verstandenen Termini zu behalten und richtig zu verwerten."

Was im Vorstehenden zunächst aus rein praktischen Erwägungen und Erfahrungen heraus vom Nutzen gründlicher Beherrschung der klassischen Sprachen für das Medizinstudium gesagt ist, trifft meist wörtlich oder in erhöhtem Maße für das Theologiestudium zu. Zwar ist man heute auf den deutschen Universitäten ganz, in den Philosophisch-Theologischen Lehranstalten oder Seminaren fast ganz von der lateinischen Sprache in den Vorlesungen abgekommen, aber die Lehrbücher sind noch vielfach lateinisch, ganz abgesehen von den offiziellen lateinischen Texten des Missale und Rituale, des Breviers und Codex Jur. Can. Selbst die theologischen Lehrbücher in der Muttersprache werden allezeit eine große Zahl von lateinischen und griechischen termini technici enthalten, die sich nicht vollwertig und eindeutig verdeutschen lassen. So ist also zum vollen Verständnis fast aller theologischen Einzeldisziplinen die Kenntnis von Latein und Griechisch notwendig. Ein wissenschaftlicher Betrieb des Studiums der Hl. Schrift und der Patristik ist ohne klassische Sprachkenntnisse völlig ausgeschlossen. Trotz aller Systematik wird aber die Bibel als eine von den beiden Offenbarungsquellen d a s Buch des Priesters bleiben, solange die Kirche steht. In den Schriften der Väter und in den meist lateinischen Akten der Konzile fließt die Hauptader der zweiten Offenbarungsquelle, der Überlieferung.

Die unbedingte Notwendigkeit klassischer Sprachkenntnisse für den Theologen braucht daher nicht weiter bewiesen zu werden, und der eben erwähnte, rein praktische Gesichtspunkt wäre für sich allein genügend, um dem künftigen Theologen das Studium von Latein und Griechisch zur Pflicht zu machen. Es hieße jedoch die Sache einseitig utilitaristisch betrachten, wollte man die Bedeutung des humanistischen Gymnasiums für das Theologiestudium nur unter dem Gesichtspunkt der

Verwendbarkeit der alten Sprachen im Fachstudium und im späteren Beruf beurteilen.

Wilhelm Stockums, der als Leiter eines theologischen Konvikts mit diesen Fragen vertraut ist, gesteht: „Grundsätzlich wird nach wie vor daran festgehalten werden müssen, daß für das Studium der christlichen Philosophie und der Theologie die humanistische Vorbildung unstreitig vor der realen den Vorzug verdient. Ja, es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Kenntnis der klassischen Sprachen, in erster Linie der lateinischen, für den Theologen nicht zu entbehren ist.“ [5] Angesichts der Tatsache, daß die katholische Schülerzahl an den lateinlosen Schulen wächst, haben nun vor allem die Religionslehrer der Oberrealschulen den Vorschlag gemacht, „bei den Abiturienten dieser Schulen, die sich der Theologie widmen wollen, auf Hebräisch und Griechisch gänzlich zu verzichten, dagegen auf die Aneignung von ausreichenden Lateinkenntnissen erhöhtes Gewicht zu legen.“ [6] Den Religionslehrern kann es nur hoch angerechnet werden, wenn sie dringend wünschen, unter ihren Schülern möglichst viele Theologenberufe zu wecken und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Es fragt sich nur, wie es erreicht werden kann, ohne daß die Gesamthöhe der wissenschaftlichen Bildung des deutschen katholischen Klerus bedenklich herabgedrückt wird. Stockums nennt ihren Vorschlag unter den gegenwärtigen Verhältnissen radikal. Dann fährt er fort: Der Vorschlag „hat auch ohne Zweifel seine großen Bedenken, die besonders von seiten der alt- wie neutestamentlichen Exegese erhoben werden müssen; allein ob er so ganz von der Hand zu weisen sein wird, ist eine andere Frage, und ob nicht die leidige Notwendigkeit ungeachtet aller Bedenken einfach dazu zwingen wird, ist eine weitere Frage für sich“ (141). Ist das nicht zu utilitaristisch gedacht? Die Tatsache, daß „im praktischen Leben der spätern Geistlichen sowohl das Hebräische wie das Griechische eine ganz untergeordnete und kümmerliche Rolle spielen, im Gegensatz zum Latein, dessen Wert und Nützlichkeit nachher immer mehr gefühlt und anerkannt wird“ (141), darf am wenigsten ausschlaggebend sein. Mathematik und Naturwissenschaft, hie und da sogar die Philosophie und Kirchengeschichte spielen im praktischen Leben der spätern Geistlichen zuweilen auch eine recht unbedeutende Rolle. Danach kann jedoch nicht ihr absoluter Bildungswert bemessen werden.

[5] Weckung und Förderung von Theologenberufen. In: Bonner Zeitschrift f. Theol. u. Seelsorge 3 (1926) 138.

[6] A. a. O. 140.

3.

Zwei erfahrene Hochschullehrer der Theologie haben kürzlich auf die bedenklichen Folgen jener Vorschläge hingewiesen, die das Heil in der vorwiegend „praktischen" Ausgestaltung der theologischen Lehrpläne erblicken und in der entsprechenden Herabminderung der Vorbedingungen zum Theologiestudium bei den Abiturienten eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule. Arthur Allgeier tritt vor allem für das Hebräische ein.[7] Er weiß sehr wohl, daß diese Sprache nicht den allgemeinen Kulturwert geltend machen kann wie das Griechische und daß gegenwärtig an unsern deutschen Universitäten ein Theologe, nachdem er „einmal die Klippen der Alttestamentler umfahren hat, er den übrigen Weg ohne irgendwelche hebräische Kenntnisse bequem zurücklegen kann". Er bemißt indes die Wichtigkeit an einem richtigeren Maßstab, indem er schreibt: „Und dabei vergißt man völlig, welchem Utilitarismus man verfallen ist, und wie sehr man das wissenschaftliche Niveau der Theologie zum Schaden ihres Ansehens im Kreise der Schwesterwissenschaften herabdrückt und das Rad der wissenschaftlichen Entwicklung zurückdreht. Der hl. Hieronymus, der erst vor wenigen Jahren von höchster Stelle als Vorbild biblischer Studien erklärt worden ist, hat seine ganze Lebensarbeit darin gesehen, durch selbständige Beherrschung der biblischen Sprachen der christlichen Theologie die Freiheit gegenüber ihren Angreifern zu verschaffen und ist nicht müde geworden, an zahllosen Stellen die Bedeutung sprachlicher Einsicht zu betonen ...

Darin liegt rein wissenschaftlich gesehen das Bedenkliche, was der Vorschlag, das Hebräische aus dem theologischen Studienplan zu streichen, in sich birgt oder nach sich zieht. Es ist ein theologisches Helotentum, das da heranwachsen würde, über das jeder einigermaßen sprachlich Geschulte zur wissenschaftlichen Tagesordnung hinwegschreiten dürfte. Anstatt die Bahn für „eigentlich" theologische Studien freizumachen, würde man ihnen den wissenschaftlichen Boden entziehen. Anstatt die Theologen zu schonen, würde man sie der gelehrten Verachtung preisgeben."

Allgeier hat noch manches ernste Wort der Warnung geschrieben, und was er vom Hebräischen sagt, gilt in weit höherem Maße vom Griechischen. Wollte jemand das Gewicht seiner Gründe durch den Hinweis vermindern, hier spreche eben der Alttestamentler, und jedem Professor komme „sein Fach" als das wichtigste vor, so dürften ihm ebenso ernste Worte des Breslauer Pastoralprofessors zeigen, daß auch Vertreter der „praktischen" Fächer nicht anders urteilen. Franz Schubert

[7] Oberrheinisches Pastoralblatt, 1927, Februarheft.

schreibt nämlich nach teilweiser Anführung der Gedanken Allgeiers im Schlesischen Pastoralblatt[8]: „In einer Zeit, da die Volksschullehrer die Eignung zu quellenmäßigem wissenschaftlichen Arbeiten erhalten sollen, ist es immerhin zu überlegen, ob man das wissenschaftliche Niveau des Theologiestudiums herabsetzen darf. Dabei sollen die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die gerade für das Theologiestudium durch die neuen Schultypen entstanden sind ... Irgendwo — ich könnte den Namen gut nennen — hat man sich entschlossen, unter dem Druck des Priestermangels Gymnasiasten ohne Abiturium ins theologische Studium aufzunehmen. Der Erfolg war niederschmetternd: der Priestermangel wurde noch schlimmer, da jeder halbwegs tüchtige Gymnasialabsolvent sich schämte, sich dem Theologiestudium zuzuwenden. Man hat denn auch maßgebenden Ortes den Mißgriff eingesehen und die früheren strengeren Anforderungen wieder in Kraft gesetzt." Nun ist allerdings zwischen einem Gymnasiasten ohne Abitur und einem Oberrealschüler mit Reifezeugnis der große Unterschied in der allgemeinen Einschätzung, daß dieser vollberechtigter akademischer Bürger an einer staatlichen Universität werden kann, jener aber nicht. Wenn aber die Abiturienten beider Schularten als gleichberechtigte Theologiestudenten anerkannt würden und von dem Oberrealschüler zwar Latein, aber weder Hebräisch noch Griechisch gelernt zu werden brauchte, so möchte ein Theologe als gegenwärtiger Befürworter dieser Lösung doch wohl bald dieselbe Erfahrung sammeln, die vorhin von dem Mediziner Wilhelm Roux berichtet wurde.

Dem Kern der Sache kommt Schubert näher, wenn er betont: „Man muß der praktischen Ausbildung der Theologiekandidaten volles Verständnis entgegenbringen. Aber eine Überspannung dieser Forderung würde uns in jene josephinisch-utilitaristische Richtung zurückwerfen, an der die Kirche im Anfang des vorigen Jahrhunderts schwer gelitten hat. Sobald der Student die Theorie geringzuschätzen beginnt und sich auf Routine einstellt, wird er den Handwerkergeist ins Priesteramt tragen. Wird er seinen Stolz in der absolvierten Stundenzahl sehen, in der Zahl der gehörten Beichten ... Der Geist, die Gesinnung, in der er die „Funktionen" vorgenommen, wird ihm Nebensache. Und so kommt er in jene unklerikale Richtung, die die Amtsverrichtungen nach dem Ertrag wertet oder nach der Anerkennung, die er bei oberflächlichen, nur nach der Masse der Arbeit urteilenden Leuten findet. Wenn er nicht ganz im Materiellen aufgeht, gleich jenen josephinischen Musterpfarrern, die

[8] Schlesisches Pastoralblatt, 47 (1927) 105—107.

durch wöchentlich mehrstündige Vorlesungen aus Landwirtschaftslehre zu glänzenden Ökonomiepfarrern herangebildet wurden. An den Folgen kranken heute noch so manche Pfarreien im ehemaligen Österreich, wo nur die praktische Richtung der josephinischen Seminarien sich voll auswirken konnte." [9]

4.

Viel wichtiger als der im Vorhergehenden besonders betonte praktische Wert klassischer Sprachkenntnisse für den wissenschaftlichen Betrieb des Theologiestudiums ist der formale Bildungswert des humanistischen Studiums für den Theologen. Das gesamte Studium am Gymnasium und das Fachstudium soll nicht nur aktuelles, stets verfügbares Einzelwissen vermitteln, sondern ebensosehr oder noch mehr einen geistigen Habitus verleihen, soll den Geist des Studierenden zu einem Werkzeug formen, mit dem er im spätern Beruf selbständig arbeitet. Wer von uns wäre heute noch imstande, ohne weiteres wieder die mathematischen Aufgaben der Prima zu lösen, wenn nicht etwa Mathematik „sein Fach" ist? Wir sind aber alle für die gerade in der Mathematik erworbene Denkschulung heute noch dankbar. Nun wird aber der nachhaltige Einfluß der humanistischen Vorbildung auf die Geisteshaltung und Denkungsart besonders hoch gewertet, viel höher als derjenige der Mathematik. Auch hierüber mögen zuerst medizinische Fachleute urteilen, wie vorhin über den praktischen Nutzen des humanistischen Bildungsideals.

Der Psychiater Hoche trifft gleich ins Schwarze, wenn er bemerkt: „Über den formalen Wert der Beschäftigung mit den alten Sprachen kann man nicht leicht zu hoch denken. Ich habe mich von der Richtigkeit der Behauptung, daß Mathematik oder moderne Sprachen dasselbe für die Schulung des Geistes leisteten, nie überzeugen können, habe im Gegenteil immer gefunden, daß bei der Erörterung von Problemen, die den Kreis des direkt Anschaulichen verlassen und logisch-dialektische Schärfe verlangen, die humanistisch Gebildeten, z. B. im Examen, zweifellos einen Vorsprung haben. Wer sich den Einwirkungen der alten Sprachen mit gutem Willen hingibt, erwirbt dank ihrer Sauberkeit der begrifflichen Abgrenzung und ihrem feinen Gefühl für

[9] Vgl. auch den Aufsatz von Prof. Dr. Joseph Lenz: „Philosophie und Seelsorge" im vorigen Heft dieser Zeitschrift S. 248—260.

logische Struktur dasjenige, was den wirklichen Gebildeten ausmacht: **Disziplin im Denken.**“ [10]

Diese Beobachtung Hoches wird von einer Reihe seiner Fachkollegen bestätigt. Der Chirurg Kümmel schreibt u. a.: „Während meiner klinischen Tätigkeit habe ich einen ganz wesentlichen Unterschied zwischen den Studenten, welche ein humanistisches Gymnasium, und denen, welche ein Realgymnasium besucht hatten, feststellen können. . . . . Auch im Examen konnte ich von vornherein unterscheiden, wer eine humanistische oder realgymnasiale Bildung hatte, von den Oberrealschülern ganz zu schweigen. Deren Vorbildung halte ich für das Studium der Medizin für absolut ungenügend und ungeeignet. Ich habe niemals nicht humanistisch gebildete Assistenten gehabt und würde nur ungern, wenn die Verhältnisse mich dazu gezwungen hätten, und ausnahmsweise, einen solchen vorgeschlagen haben.“ Sahli, ein innerer Kliniker, kommt zu ähnlichen Feststellungen: „Damals (am Gymnasium) wurde der Grund gelegt zu meiner Überzeugung, daß das Studium der alten Sprachen, und zwar die streng formale Seite desselben, uns in unserer Denktätigkeit auch für Mathematik und Naturwissenschaften fördert. Das Sprachgehirn als Denkinstrument und Instrument der Logik bedarf gerade für den Mediziner und Naturforscher einer Ausbildung, wie sie nur das Studium des klassischen Gymnasiums erzielt. Ein Mensch von mittlerer Begabung lernt nur an toten Sprachen, die nur vernunftgemäß und nicht durch Nachahmung erworben werden können, sein Denkinstrument, die innere Sprache, so gründlich kennen, einstellen und umstellen, wie es für schwierigere Denkaufgaben erforderlich ist. Die Klagen über das klassische Gymnasium sind mir demnach immer unverständlich geblieben. Das Beste, was mir auf den Lebensweg mitgegeben wurde, war neben der Charakterbildung in der Familie die strenge Schulung des klassischen Gymnasiums.“

Nicht das Lateinische allein und nicht das Griechische für sich vermögen den Geist so zu formen, wie es in diesen Zeugnissen gerühmt wird, sondern die einheitliche Verbindung beider Sprachen im Lehrplan des humanistischen Gymnasiums. Die strenge Disziplin, der eiserne Wille der alten Sprache Roms wird harmonisch ergänzt von der anmutigen Biegsamkeit und echt klassischen Schönheit der Sprache Athens. Der Mediziner Hauser nennt das Griechische „die schönste, formvollendetste und ausdruckfähigste Sprache und die herrlichste Kulturblüte, welche die Menschheit überhaupt je hervorgebracht hat“.[11] Durch die jahrelange

[10] Münchener Medizin. Wochenschr. 73 (1926) 1668. Sperrung vom Verfasser.
[11] Ebda S. 1808.

Beschäftigung mit diesen beiden Sprachen sowie mit der klassischen Kultur und Geschichte, versuchte das alte humanistische Gymnasium in seinen Schülern zu erzielen, was Fr. A. Wolf als Frucht der klassischen Studien bezeichnet hat: „Rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemütskräfte zu einer Harmonie des inneren und äußeren Menschen." Leider wird das humanistische Gymnasium nach der neuesten Umformung der Lehrpläne in Preußen kaum noch die gleichen Erfolge bei der Geistesbildung erreichen wie früher.

Soll überhaupt der für den Theologen noch mehr als für den Mediziner unersetzliche formale Bildungswert der klassischen Sprachen zum geistigen Eigentum des Studenten werden, soll er durch das Studium von Latein und Griechisch wirklich „Disziplin im Denken" lernen, die Formung des Denkinstruments, „logisch-dialektische Schärfe" zur „Erörterung von Problemen, die den Kreis des direkt Anschaulichen verlassen", sich erwerben, so genügt dazu nicht eine vorübergehende Belastung des Gedächtnisses mit lateinischen und griechischen Vokabeln und grammatischen Regeln, um sich einer lästigen Prüfung in Latein und Griechisch zu unterziehen. Will der Abiturient eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule oder eines „Deutschen Gymnasiums" zum Studium der Theologie übergehen, so wird wohl in der Regel nur diese Ergänzungsprüfung in Frage kommen. Sie bleibt aber ein Notbehelf. Aus eigener Erfahrung erklärte ein Seelsorger mit Bedauern: „Vom Bibelstudium habe ich wenig gehabt, weil ich als Absolvent eines Realgymnasiums eine notdürftige Nachprüfung im Griechischen ablegen mußte und so keine rechte Freude an der Exegese bekam". Also nicht einmal der „praktische Wert", die ausreichende Sprachkenntnis, wurde so erreicht, viel weniger der formale Bildungswert.

Es könnte zur Abschwächung des Gesagten darauf hingewiesen werden, daß unsere humanistische Vorbildung auf deutschen Gymnasien ohnehin über das Maß hinausreiche, das von der höchsten kirchlichen Instanz gefordert werde. Can. 1364 2° verlangt an Sprachkenntnissen von den künftigen Theologen: „Linguas praesertim latinam et patriam alumni accurate addiscant." Aber das Wörtchen „praesertim" darf nicht übersehen werden. Es sei auch zugegeben, daß die griechischen Kenntnisse der Theologen in den romanischen Ländern durchweg geringer sind als bei uns. Dafür sind aber die lateinischen um so größer. Und selbst, wenn die lateinischen ebenfalls geringer wären, so ist der Romane in der glücklichen Lage, daß die Gesamtheit der Kultur, die Geisteshaltung seiner Umgebung, ihn von Kindheit an in eine Atmosphäre versetzt, die großenteils humanistisch ist, daß er in das leicht hineinwächst,

was wir Nordländer uns erst mühsam durch humanistische Studien aneignen müssen. Unsere germanische Denkart bedarf notwendig des humanistischen Einschlags, um vor gefährlichen Einseitigkeiten bewahrt zu bleiben. Das wird auch der zugeben, der mit vollem Recht dagegen sich verwahrt, daß „lateinisch" und „katholisch" homogene Begriffe seien.

Das scheinbar geringe Maß sprachlicher Kenntnisse, wie es der erwähnte Canon in Nr. 2 fordert, wird übrigens erst im Zusamn enhalt mit Nr. 3 richtig geschätzt. Da wird nämlich vom künftigen Priester weiter verlangt: „Ea in ceteris disciplinis institutio tradatur, quae conveniat communi omnium culturae et statui clericorum in regione ubi alumni sacrum ministerium exercere debent." Soll also gerade bei uns in Deutschland der Klerus Führerfähigkeiten bewahren und nicht auf eine niedrigere Bildungsstufe herabsinken, so muß nach den vorhin abgegebenen Urteilen aus medizinischen und theologischen Fachkreisen nicht eine Verminderung, sondern Vermehrung der humanistischen Vorbildung gefordert werden.

Die Erinnerung daran, „daß es im Mittelalter eine einzigartige Blüteperiode der Theologie ohne Griechisch gegeben habe, und daß selbst ein so genialer Theologe wie der hl. Thomas von Aquin weder des Griechischen noch des Hebräischen mächtig gewesen sei" (Stockums 141) scheint allzusehr den gewaltigen Unterschied der allgemeinen wissenschaftlichen Bildungslage von damals und heute zu unterschätzen. Wenn es gelingt, der Kirche jenen überragenden Einfluß auf das öffentliche und private Leben zurückzugeben, den sie damals aus anderen Gründen besaß, wenn ihr vor allem wieder wie damals die Führerrolle an den wissenschaftlichen Bildungsstätten, in Kunst und Literatur verliehen wird, dann mag jemand getrost Griechisch und Hebräisch aus den Lehrplänen streichen. Dann hat der Theologe wiederum wie damals nicht w e g e n seiner Unkenntnis in diesen Fächern, sondern t r o t z d e m bestimmenden Einfluß auf seine Zeit, auch auf die gebildeten Schichten. Wenn sich aber wie heute der Theologe dauernd gegen Angriffe auf die Quellen der Offenbarung zu wehren hat, wenn die Feinde positiven Offenbarungsglaubens mit verblüffender Kritik an die fremdsprachliche Bibel und die Schriften des Urchristentums herangehen, wenn Modephilosophen den Begriffen ihren wahren Sinn rauben, wenn Bücher und Zeitschriften und Tagesblätter diese „Ergebnisse exakter Quellenforschung" dem Volke mundgerecht vorlegen, dann spielt der Theologe, der nur Übersetzungen versteht und aus zweiter oder dritter Hand sein Wissen schöpfen muß, eine klägliche Rolle. Wenn der hl. Thomas heute lebte, verstände er

Griechisch, andernfalls würde er unter den gegenwärtigen Umständen nicht so erfolgreich für die theologische Wissenschaft zu wirken imstande sein wie damals. Und ist nicht der Mangel an Quellenkunde und historischem Denken sogar der späteren Scholastik zum Verhängnis geworden, als sie sich in dialektischen Seiltänzereien gefiel, während die teilweise heidnisch gewordenen Humanisten gegen die Fundamente der Kirche anrannten, bis in einer neuen Blütezeit der Theologie durch humanistisch geschulte Männer die Gegenreformation durchgeführt wurde.[12]

5.

Noch ein Gesichtspunkt verdient ernsteste Erwägung, vor allem, weil es sich um die Frage nach der Vorbildung künftiger Theologen handelt. Die letzte Reform des höheren Schulwesens in Preußen hat weit mehr als bisher den weltanschaulichen Charakter der verschiedenen Schultypen herausgestellt. Nicht als ob man sich in den Kreisen, aus denen die Richtlinien und Lehrpläne stammen, zur Anerkennung der Bekenntnisschule im höheren Unterrichtswesen emporgerungen hätte. Aber, was eben vom formalen Bildungswert des humanistischen Gymnasiums gesagt wurde, gewinnt in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung. Früher fiel der höheren Schule, ob humanistisch oder realistisch, in erster Linie die Aufgabe zu, jenes Maß von Vorkenntnissen und von

[12] Stockums erwähnt auch die Studiorum ratio des Päpstlichen Bibelinstitutes zu Rom als Grund, der zugunsten des Verzichtes auf hebräische und griechische Vorkenntnisse bei den von nichthumanistischen Anstalten kommenden Theologen spricht: „Bemerkenswert ist endlich, daß das neugegründete Päpstl. Bibelinstitut in Rom zur Aufnahme der dortigen Spezialstudien und zur Erwerbung des sogen. Bibeldoktors in bezug auf das Griechische nicht mehr als das Verständnis der histor. Schriften von Xenophon voraussetzt, also bedeutend weniger verlangt, als das human. Gymnasium auch heute noch von seinen Abitur. fordert". Das ist mißverständlich. — Das erwähnte Maß von griechischen Kenntnissen genügt zwar zur Aufnahme in den untersten Kursus des dreijährigen Lehrgangs. Dann aber setzt das Studium des Griechischen sich als Lehrfach fort, und bei den spätern Prüfungen wird mehr als das Verständnis Xenophons verlangt. Weil das Institut international und für Ordensleute wie Weltklerus bestimmt ist, muß bei der Aufnahme auf die ganz ungleiche Vorbildung der Kandidaten Rücksicht genommen werden. Im Latein sind die meisten besser bewandert als die Deutschen und erwerben sich rasch entsprechende Kenntnisse im Griechischen und wenigstens einer semitischen Sprache. Den eigentlichen „Bibeldoktor" kann und konnte man am Päpstlichen Bibelinstitut überhaupt nicht erwerben, sondern nur vor der davon unabhängigen Päpstlichen Bibelkommission, wobei vorausgesetzt wird, daß der Kanditat bereits den allgemeinen theologischen Doktorgrad erworben hat. Das Päpstliche Bibelinstitut zu Rom verleiht nach abgelegtem Examen am Schlusse des dritten Jahres den Titel „Professor Sacrae Scripturae" oder „Prolyta S. Scripturae". Dieser Titel entspricht den im Motu proprio „Bibliorum scientiam" vom 27. 4. 1924 geforderten Bedingungen zur Anstellung als Lehrer der Exegese. Vgl. Acta Ap. Sedis 19 (1927) 160. Biblica 6 (1925) 117 und 247.

Allgemeinbildung zu vermitteln, sowie jene Denkfertigkeit zu erreichen, die den Abiturienten zum Fachstudium auf den Hochschulen reif machten. Das Lehren stand vor dem Erziehen. Heute soll „aus der Wissensschule eine Erziehungsschule werden. Daher ist ihre weltanschauliche Einstellung von selbst gegeben."[13] War früher das Gymnasium in seiner verschiedenen Form mehr eine auf die Universität hinführende Vorschule, so hat ihr die Neuordnung eine größere Eigenständigkeit verliehen. Der Abiturient soll weniger fremd und hilflos dem Leben gegenüberstehen, wenn er nicht „weiterstudieren", sondern gleich in einen Lebensberuf eintreten will. Also nicht nur reif für die Universität, sondern reif für das Leben will ihn die neue Schule machen. Daher auch die erhöhte Rücksichtnahme auf besondere Veranlagung und „Führereigenschaft" des Schülers.

Wenn nun nicht alles trügt, sind bei dem Kampf gegen das humanistische Bildungsideal Kräfte mit am Werk, bewußt oder unbewußt, auf die wir als Theologen scharf das Auge richten müssen. Hauser bemerkt dazu: „Wie Feuer und Wasser stehen sich die humanistische und die materialistische Weltanschauung gegenüber, und es ist, da erstere auch ein Fundament nationalen Bewußtseins und nationalen Wollens und damit auch des Staates ist, wohl zu begreifen, daß die politisch links eingestellten Kreise mit Macht gegen dieses, ihren letzten Zielen entgegenstehende Bollwerk anzurennen versuchen." Der Grundgedanke dieses Urteils dürfte richtig sein. Um so bedauerlicher ist es und ein schlechtes Zeugnis für den Weitblick der betreffenden Kreise, daß die Gegner des humanistischen Gymnasiums auch in den politisch nichts weniger als links gerichteten Kreisen einflußreiche Vertreter haben. Kneer bemerkt mit Recht, daß die dem humanistischen Gymnasium so verhängnisvolle Neuordnung des höheren Schulwesens in Preußen ohne Mitwirkung des Episkopates, ja im gewissen Sinne gegen denselben zustande gekommen sei. „Das ist durchaus nicht ein Ergebnis der Revolution, sondern die logische Weiterentwicklung der von Wilhelm II. auf Grund höchst persönlicher Erlebnisse mit allen Kräften geförderten Tendenzen, die in der Bastardschöpfung des Realgymnasiums ihren ersten Ausdruck fanden, nachdem die nordischen Länder, als rein protestantische Länder, mit der Beseitigung der Humaniora vorangegangen waren."[14]

Richtig ist jedenfalls, daß durch die volle Auswirkung der humanisti-

[13] Vgl. Dr. Jos. Hünermann, Theologisches Studium und höhere Schule. In: Korrespondenz- und Offertenblatt f. d. gesamte kath. Geistlichkeit Deutschlands, 1926 S. 151 f.

[14] Theologie und Glaube, 19 (1927) 553.

schen Bildungswerte den marxistischen Ideen ein starker Damm entgegengestellt werden könnte. Liegt doch der Schwerpunkt jener Bildungswerte „in einer idealen Weltauffassung, zu welcher die Kenntnis der lateinischen Sprache und der lateinischen Grammatik als solcher allein nimmermehr zu verhelfen vermag.“ [15] Die klassischen Sprachkenntnisse sind ja nur ein Teil der humanistischen Bildung.

Das war zweifellos ein Mangel an der grammatischen Methode des Neuhumanismus im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, daß der Buchstabe oft den Geist tötete. Vor lauter Grammatikregeln und im angstvollen Achthaben auf jedes μι- und δι-, auf jede Verbalform, vergaß mancher Lehrer, dem toten Buchstaben Leben einzuhauchen. So wurde wohl die formale Schulung, die „Disziplin im Denken“, erreicht, aber der Unterricht weckte zu wenig Leben in der Seele des Schülers; das in der Sprache ruhende Bildungsgut wurde zu selten gehoben. Und weil der Schüler noch nicht den hohen Wert der im grammatischen Unterricht liegenden Formung des Denkinstrumentes zu schätzen vermochte, kam ihm das Sprachstudium allzu trocken und nutzlos vor.

Die neuen Lehrpläne stellen mithin den Lehrer vor die dankbare Aufgabe, durch die Einführung in die antike Kultur auch den Sprachunterricht schmackhafter, lebendiger und anregender zu gestalten. Nur ist zu befürchten, daß nun der Pendel zu weit nach der Kulturseite ausschlägt. Der Vollgehalt des Bildungsgutes einer alten Sprache und Kultur wird aber nur von dem erfaßt, dem die Sprachform so geläufig ward, daß er in ihr zu denken vermag.

Griechische Philosophie, platonische wie aristotelische, und römisches Rechtsempfinden haben starken Einfluß auf die Formulierung der christlichen Glaubenswahrheiten und auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens gehabt. Naturgemäß vermag derjenige am tiefsten in ihren Geist einzudringen, welcher das klassische Altertum in seiner Sprache und Kultur gründlich verstehen lernte. Somit ist eine neue Verbindungslinie zwischen humanistischem Bildungsideal und theologischem Studium gezogen, indem das altsprachliche Gymnasium im Geist des Schülers eine Atmosphäre schafft, die der Aufnahme und Verarbeitung christlicher Philosophie und Theologie sehr günstig ist. Die Samenkörner der philosophischen und theologischen Wahrheiten finden einen Boden, der nicht nur gut gelockert und von Unkraut gereinigt ist durch „die Sauberkeit der begrifflichen Abgrenzung“ und „das feine Gefühl für logische Struktur“, wie es im klassischen Sprachstudium gepflegt wurde, sondern

[15] Hauser, a. a. O. 1808.

der Boden selbst hat gleichsam die dem Wachstum günstigsten Nährstoffe in sich aufgenommen.

Beim Jubiläum des Gymnasiums zu Prüm, an dem ein Teil der späteren Trierer Theologen vorgebildet wird, hat Bischof Bornewasser das humanistische Gymnasium die „klassische Bildungsstätte für alle höheren Berufe" genannt und betont, er sei sich „bewußt, daß das Wort ‚für alle höheren Berufe' nicht allen, die es hören oder lesen, sympathisch sein wird. . . . . Ich bin mir aber auch bewußt, daß tiefe und ernste, über die Erfordernisse augenblicklicher realer Notwendigkeiten hinausschauende und die großen Ziele nationalen Lebens ganz erfassende Kreise Oswald Spengler recht geben, wenn er schreibt: Dem gründlichen Altsprachenbetrieb seiner Gymnasien während des vorigen Jahrhunderts verdankt Deutschland mehr als es ahnt: seine geistige Disziplin, sein Organisationstalent, seine Technik. Ich halte dieses Kernstück unserer geistigen Bildung heute für unentbehrlicher denn je." Diese Stimme aus dem deutschen Episkopat ist um so beachtenswerter, als die Oberhirten Deutschlands gegenwärtig ernstlich erwägen, wie nach der Neuordnung des höheren Schulwesens die gefährdete humanistische Vorbildung der Theologen gesichert werden kann.[16]

Daß der Episkopat alles aufbieten wird, um das humanistische Gymnasium zu erhalten, dürfte daraus geschlossen werden, daß Bischof Bornewasser bei der erwähnten Gelegenheit in öffentlicher Rede erklärte: „Wir wissen ja alle, daß wir heute an einer Wende unserer Bildung und unserer Bildungswege stehen. Das große pädagogische Programm, man müsse von der Oberflächlichkeit zur Tiefe durchdringen, vom irreleitenden Subjektivismus wieder zum Objektivismus zurückgehen und von der Vielseitigkeit der Allgemeinbildung — wie man emphatisch sagt — zur totalen Menschenbildung kommen, ist heute in aller Munde. Ob diese moderne Bildungsforderung, die aber eigentlich sehr alt ist, dadurch erreicht wird, daß man das humanistische Gymnasium immer mehr zurückdrängt, begegnet in nicht wenigen besorgten Kreisen begründeten Zweifeln. Ohne ein laudator temporis praeteriti zu sein und ohne das wirklich Gute neuzeitlicher Bildungsbestrebungen verkennen zu wollen, glaube ich doch, daß gerade das humanistische Gymnasium besonders befähigt ist, das oben skizzierte pädagogische Programm zu realisieren."

Gilt das „für alle höheren Berufe", dann im höchsten Maße für den Theologen.

[16] Diese wichtige Frage soll in einem späteren Aufsatz behandelt werden.

PRIESTERMANGEL UND PRIESTERBERUFE

Vortrag von Pfarrer Dr. Schlich auf der Dekanatskonferenz Saarbrücken.

Der Gegenstand beschäftigt maßgebende kirchliche Kreise seit langem mit großer Sorge. Drei Fragen drängen sich auf:

1. Gibt es einen Priestermangel?
2. Woher kommt der Priestermangel?
3. Was können wir tun, um dem unheilvollen Priestermangel entgegenzuarbeiten?

1. Es gibt einen Priestermangel, nicht nur in den Missionen und der Diaspora, sondern einen allgemeinen, großen Mangel im Welt- wie im Ordensklerus in allen Erdteilen. Die Zahl der Priester auf der ganzen Welt beträgt etwa 370 000, davon 300 000 in Europa. Es gibt noch 1000 Millionen Nichtchristen und zwar 800 Millionen Heiden und 200 Millionen Mohammedaner. 50 000 Missionare sind noch erforderlich, wenn auf je 20 000 Heiden auch nur ein Missionar gerechnet wird. In Wirklichkeit stehen jedoch nur 13 000 Priester und etwa 30 000 Missionsbrüder und -Schwestern zur Verfügung. Geht das Werk der Heidenbekehrung im jetzigen Gang weiter, so sind noch 4 000 Jahre nötig, bis eine Zahl, so groß wie die jetzt auf Erden lebenden Ungetauften, in die katholische Kirche eingeführt ist. Deshalb lautet die beständig wiederkehrende Klage der Missionsbischöfe und -Oberen: Hätten wir nur mehr Priester, wieviel Tausende, ja Hunderttausende von Heiden könnten wir für Christus gewinnen. Millionen Seelen sehnen sich nach Wahrheit. Aber es ist niemand, der sie ihnen verkündigt. (Vgl. den sehr verdienstvollen Aufruf: Gott will es. Von Pfr. Dörner an die Geistlichen und Lehrerinnen, der im folgenden benützt ist.)

Aber auch in den christianisierten Ländern z. B. Spanien, Portugal, Frankreich, Österreich und Deutschland macht sich der Priestermangel durchweg allgemein und teilweise sehr stark bemerkbar. Über Spanien brachte der Steyler Missionsbote schon 1914 die Nachricht: „Die Zahl der Priestertumskandidaten geht daselbst von Jahr zu Jahr derart zurück, daß die begründete Sorge eines bevorstehenden empfindlichen Priestermangels bereits allseits die berufenen Kreise drückt. Während 1883 in sämtlichen spanischen Priesterseminaren 18 397 Studenten eingetreten waren, betrug die Zahl 1910 nur 11 329 und 1913 sogar nur 6 998." In Frankreich sind zur Zeit 10—12 000 Pfarreien unbesetzt. Zur Behebung des Priestermangels hat man eine große Organisation pour le recrutement sacerdotal unter Leitung der Bischöfe geschaffen, die Versammlungen hält und durch Wort und Schrift wirkt. In manchen Diö-

zesen erteilen die Bischöfe unter Zustimmung der Konsistorialkongregation ihren Seminaristen nur unter der Bedingung die Erlaubnis zum Eintritt in eine Kongregation oder Missionsgesellschaft, daß sie vorher eine bestimmte Zeit in der Pfarrseelsorge ihrer Diözese tätig gewesen sind.

In Deutschland (einschließlich Saargebiet) betrug die Zahl der kath. Theologiestudierenden 1920 3443; im Jahre 1924 2898, also 545 weniger. In Preußen waren 1908 von 2158 kath. Abiturienten 400 Theologen = 22,7%. 1921 von 2258 Abiturienten 311 Theologen = 13%. Während also die Zahl der kath. Abiturienten gestiegen, ist die der Theologen erheblich gesunken. In der Rheinprovinz gab es 1908 unter 859 kath. Abiturienten 165 Theologen (19%); 1921 unter 1084 kath. Abiturienten nur 158 Theologen (14%). Während in den ersten Jahren nach dem Krieg eine Zunahme einzutreten schien, — es war wirklich nur eine scheinbare — ist in den letzten Jahren allgemein ein empfindlicher Rückgang festzustellen.

2. Woher kommt der Priestermangel? Nehmen die Priesterberufe allgemein ab? Die Berufung zum Priestertum ist eine Gottesgnade, ein innerer Antrieb zur Wahl des Priestertums, ein Ruf der göttlichen Vorsehung. Da dürfte es an sich feststehen, daß die göttliche Vorsehung so vielen die Berufsgnade zum Priestertum gibt, als nach ihrem Ratschluß nötig und dienlich sind zur Erhaltung und Ausbreitung des Reiches Gottes.

Deshalb wird man wohl nicht fragen dürfen: Woher die Abnahme der Priesterberufe? sondern die Frage wird besser lauten: Woher der Priestermangel? Aus welchen äußeren und inneren Gründen kommt er?

Äußere Gründe sind die Erschwerung und Verlängerung des Studiums, die höheren finanziellen Kosten, Verlust der Stipendien und Verarmung der Priesteranstalten, die Möglichkeit in weltlichen Laufbahnen eine schnellere, angenehmere und ‚ehrenvollere' Versorgung zu finden.

Weit wichtiger sind jedoch die inneren Gründe. Sie liegen im Zeitgeist, im Vordringen des diesseitigen und materiell und materialistisch eingestellten Zeitgeistes auch in die früher so tiefreligiösen ländlichen und Mittelstandkreise. Diese konnten, mehr aber noch, sie wollten früher viel mehr Opfer für diese hl. Sache bringen als heute.

Diese äußeren und inneren Gründe wirken dem Gnadenruf Gottes entgegen, unterbinden ihn, schalten ihn aus oder lassen ihn nicht zur Reife kommen. Sie bereiten dem Priesterberuf Hindernisse sowohl a) in seiner Erkenntnis und in seinem Entstehen, b) in seiner Durchführung.

Kardinal Faulhaber sagte einmal: „Die Familie ist das erste Priesterseminar." Und ein anderer Bischof tat den Ausspruch: „Gebt mir gute Mütter und ich gebe euch gute Priester." Aber da, wo die Wurzel und der erste Nährboden des Priestertums ist, in der Familie, da beginnen auch schon die Schwierigkeiten. Und dann sind der Abhaltungen, Verleitungen, Verführungen, Verflüchtigungen der Grundlagen dieses idealen Berufes, der Ablenkungen auf dem Wege, der zu dem Ziele führen soll, in den Jugend- und Studienjahren (Eisenbahnfahrt, schlechter Umgang, gefährliche Bücher) so viele, daß nur ein willensstarker, gut beschützter Jüngling mit Gottes Gnade und Gebet das Ziel des Priestertums treu und sicher im Auge behalten kann. Unsere Zeit von Lärm und Lust, von Spiel und Sport, unsere der Innerlichkeit abholde und oberflächliche Zeit ist kein Nährboden für geistliche Berufe, keine Kulturstätte für das zarte Pflänzchen des Priesterberufes in der Jugendseele.

Darin dürfte wohl die Hauptursache für den Rückgang der Zahl der Priesterkandidaten liegen. Hierzu kommen noch allerlei Umstände: z. B. das auch auf dem Lande sich geltend machende Schwinden des Ansehens des Klerus, die Furcht vor der Unsicherheit seiner Zukunft und Versorgung, wenn Kämpfe oder die Trennung von Staat und Kirche drohen, Dinge, die mehr Opfersinn und Gottvertrauen als früher verlangen. Daran aber ist unsere Zeit arm. Sie legt dem Priester mehr Arbeit und Verantwortung auf als früher, aber sie winkt gleichzeitig mit mehr Lebensgenuß, Einkommen, Ansehen und Ehren in den übrigen Berufen.

3. Was können wir Geistliche tun, um dem unheilvollen Priestermangel entgegenzuarbeiten?

Daß dies unsere Pflicht ist, ist selbstverständlich. Es handelt sich hier um eine Lebensfrage der Kirche. Pius XI. hat die Förderung der Priesterberufe das opus optimum omnium bonorum operum genannt. Wer möchte an diesem opus optimum nicht mitarbeiten? Wie sollen wir es denn?

Allgemein gesprochen, indem wir mit unserem Gebet und unserer Berufsarbeit obige äußeren und inneren Gründe des Priestermangels zu beheben und zu bekämpfen suchen. Die Ursachen erkennen und ihnen entgegenwirken, ist das erste Erfordernis, um die Not zu beseitigen.

Da kämen zunächst in Betracht äußere Mittel: Unterstützung der Priesteranstalten, Konvikte, des Seminars, regelmäßige Abhaltung und Einsendung der Kollekten, Abgabe der persönlichen Spende, Testamente, Stiftungen, gegebenenfalls direkte Unterstützungen

von Studierenden oder Vermittelung solcher Unterstützungen und Empfehlung an Vermögende und Wohlgesinnte.

Noch wichtiger sind die inneren Mittel: Pflege des Gebetes zur Weckung und Erhaltung von Priesterberufen. „Beten und beten lassen für die große Lebensfrage der Kirche ist gut; besser noch ist es, wenn du es verstehst, durch dein eigenes Beispiel, deinen klugen Eifer, deine natürliche Nachhilfe Berufe zu wecken und braven, begabten armen Knaben zum Priesterstande zu verhelfen. Wieviel könnte in dieser Hinsicht geschehen. Wieviele Berufe vertrocknen wie Pflanzen, die nicht begossen werden!" (Huonder, Zu Füßen des Meisters, S. 101.)

Man hat auf die sog. Spätberufe hingewiesen und die Anstalten und Ordensgesellschaften für die Spätberufe empfohlen. Das ist gut und lobenswert. Aber man verspreche sich nicht alles, auch nicht zuviel davon. Das Normale ist doch der Frühberuf bezl. die Widmung des ganzen Lebens an den Dienst des Herrn. Sowohl die Ausbildung wie die Leistung wird in der Regel beim normalen Berufsgang das Bessere und Idealere sein.

Eingedenk des Heilandswortes. „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende", soll und muß das Gebet, und zwar das allgemeine Gebet von Geistlichen und Gläubigen um gute Priester als wichtigster Faktor zur Behebung des Notstandes angewendet werden. Ein Missionar nennt das Gebet „den Lebensnerv der Heidenmission". Also Breviergebet etwa an einem Wochentag in dieser Meinung. Gebet in der Kirche an Quatembertagen, in der Schule bei passenden Gelegenheiten, Interessierung der Lehrer und Lehrerinnen für diese Frage, daß sie zum Gebetsapostolat für Priester- und Ordensberufe in der Schule erziehen. Pius X. hat bereits zu einem Gebetskreuzzug in dieser Frage aufgefordert.

Sodann verlangt der nämliche Hl. Vater zur Weckung und Förderung der Priesterberufe „den Aufklärungsdienst des Klerus und der Bischöfe". Wir Priester sollen durch Aufklärung und Belehrung über die Standeswahl und den jungfräulichen Stand, Priester- und Ordensstand Berufe wecken, denn „nach einer Sache, die das gläubige Volk nicht kennt, wird es kein Verlangen haben". Also Behandlung dieser Gegenstände (Standeswahl, Priester-, Ordensberufe) in der Predigt, Katechese, Christenlehre, an aloisianischen Sonntagen, in den Vorträgen der Jünglings- und Jungfrauenkongregationen und in Vereinen. Hinweis in den Müttervereinen auf das Familiengebet und eine gute

religiöse Erziehung als Grundlage der geistlichen Berufe. „Schafft mir fromme, christliche Mütter und ich werde das Angesicht der Diözese erneuern," sagt Bischof Ketteler.[1]

Für uns Priester kommt dann neben dem Gebete und der allgemeinen Belehrung die liebevolle Pflege und Spezialbehandlung in der Erziehung und Beeinflussung solcher Knaben in Frage, die nach ihrer Anlage und den Familienverhältnissen zu der Hoffnung berechtigen, daß sie gute Priester werden können, Spezial- und Individualbehandlung in Pastoral und Beichtstuhl nach Person und Familie. Für Religionslehrer Berufsberatung und Belehrung, Entsendung in Exerzitien.

Vor allem ist neben der Bewahrung vor Gefahren eine frühzeitige, enge Verbindung der jungen Seele mit dem eucharistischen Heiland anzustreben. Er ist ja der Meister, der ruft, in der Seele spricht und himmlischen Geschmack gibt. Viele Berufe verkümmern, weil die jugendliche Seele zu wenig gelabt und gestärkt wird vom Gnadentau und übernatürlichem Lebenssaft der Eucharistie. Eucharistie und Jugendseele, diese innige, lebensvolle Verbindung ist die Vorbedingung für Weckung und Erhaltung des Priesterberufes in einem jungen Herzen.

Weiterhin muß den Jugendlichen und den Eltern das Glück und die Ehre des Priestertums vor Augen gehalten werden. Es gibt Eltern, die haben Furcht vor dem Kinde. Es gibt auch solche, die Furcht haben vor dem Priester. Sie wollen ihr Kind nicht Priester werden lassen. Auch da kann nur geholfen werden, wenn man eine eucharistische Atmosphäre in der Familie schafft. Wo die nicht ist, da wird auch kein Priester gezeugt. Nur wenn die Liebesstrahlen von der Hostie in die Familie und in die Herzen dringen und dort eine warme, religiöse Atmosphäre bilden, werden junge Samuels erstehen, die auf des Herrn Stimme antworten: Hier bin ich! Herz-Jesu-Familien —

[1] Sehr guten Stoff über diesen Gegenstand bietet der herrliche Hirtenbrief unseres hochseligen Bischofs Dr. Korum aus dem Jahre 1891 über den Beruf zum geistlichen Stand. (Kirchl. Amtsanzeiger 1891.) Er hat folgende Gliederung: „1. Der Priesterstand ist von Gott eingesetzt. 2. Der Priesterberuf kommt von Gott. 3. Die Mitarbeit der Seelsorger. 4. Die Mitarbeit der Eltern. 5. Die Mitarbeit der Pfarrgemeinde." Ich erinnere mich heute noch — ich war damals vierzehn Jahre alt —, wie mein Vater an dem Tage, als dieser Hirtenbrief in der Kirche vorgelesen worden war, eingehend und tief ergriffen über seine Schönheit und Bedeutung mit meiner Mutter sprach und sehnsüchtig auf die kath. Zeitung wartete, um ihn noch einmal genau zu lesen. — Weiter bietet auch guten Stoff zu Predigten und Vorträgen über Standeswahl und geistlichen Beruf das Standeswahlbüchlein und der Quatemberbote des um die Weckung der Priesterberufe hochverdienten Pfarrers A. Dörner, früher Reinsfeld, jetzt Bonn.

Priesterfamilien! Kurz, es ist im wesentlichen eine übernatürliche Frage, die auch nur mit übernatürlichen Mitteln gelöst werden kann, wobei jedoch die natürlichen nicht ausgeschaltet, sondern durchaus miteingestellt werden müssen. Es gilt die Befreiung des gelobten Landes, der heiligen Kirche, es gilt die Ausbreitung des Reiches Gottes durch gute Priester. Der Missionsbefehl Christi verlangt Welteroberung im Geiste und in der Liebe Christi.

In der anschließenden Besprechung, die durchweg Übereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten bekundete, wurde ein Pastor als Obmann für die Weiterbehandlung der Frage gewählt mit der Aufgabe, in Einzelfällen, wo sich ein Beruf zeige, durch Vermittelung mit Rat und Tat helfend zur Seite zu stehen.

UEBER STIGMATISATION UND IHRE ERKLAERUNG

Von Pfarrer a. D. Zimmer, Hamm bei Bitburg.

Wenn in einer Gegend ein Fall von Stigmatisation aufgetreten ist, so hört man aus allen Bildungsschichten immer wieder die Frage: Ist die Sache echt oder nicht? Der Fragende will damit wissen, ob es sich um „Schwindel" handele oder um eine übernatürliche Erscheinung, also letzten Endes um ein Wunder. Antwortet man dem Fragenden, die Fragestellung sei unrichtig und irreführend, weil sie ein dritte Möglichkeit nicht umfasse, so begegnet man ungläubigen Mienen. Die Auffassung, daß es eine dritte Möglichkeit nicht gebe, zieht sich durch weite Kreise, und sie trägt die Schuld an den bedauerlichen Ereignissen, wie wir sie z. B. im letzten Jahr im Anschluß an eine „Stigmatisierte" im Trierer Bezirk erlebt haben, die den Außenstehenden als tertius gaudens mit Wonne erfüllen, den kirchlich Gesinnten aber aufs schmerzlichste berühren.

Die Frage dürfte die dritte Möglichkeit, daß die Erscheinung der Stigmatisation auf rein natürliche, wenn auch übernormale Weise entstehen kann, nicht unberücksichtigt lassen, denn diese Möglichkeit ist gegeben und ihr kommt die größte Bedeutung zu. Nach dem Grundsatz, daß wir die Erklärungsprinzipien nicht ohne Not vermehren dürfen und nach der Praxis der Kirche, nur dann ein Wunder anzunehmen, wenn jede natürliche Erklärung versagt, ist jeder Stigmatisationserscheinung gegenüber größte Vorsicht und Zurückhaltung am Platze. Die Kirche ist uns in dieser wie in jeder andern religiös-sittlichen Frage sichere Führerin, „und in neuerer Zeit hat die Kirche selbst im Fall des stigmatisierten P. Pio unter Wahrung der religiösen und sittlichen Unantastbarkeit des Begnadeten die Gläubigen davon abgemahnt, eine übernatürliche und wunderbare Erklärung der Stigmata zu suchen."[1] Das ist die Antwort der Kirche auf die Frage, von der wir ausgegangen sind. Darauf hört man bisweilen den Einwand, das sei nicht immer die Meinung der Kirche gewesen. Ich glaube, daß man bei diesem Einwand die Kirche mit einzelnen Theologen verwechselt. Selbst wenn Männer wie Augustinus und Thomas von Aquin ihrer Zeit entsprechend in positivem Sinne die Frage behandeln, welche Folgen es habe, wenn Dämonen mit Frauen verkehrten, so wird trotz der Autorität dieser Kirchenlehrer gewiß niemand behaupten, die Kirche habe jemals die Möglichkeit eines solchen Verkehrs gelehrt. Allerdings hat die Kirche aus Gründen, die

[1] Otto Karrer im „Hochland", 1927, Heft 9.

sich aus der Natur der Sache ergeben, in früheren Zeiten nicht mit derselben Bestimmtheit über die Stigmatisation gesprochen, aber ihre Stellungnahme war stets der Standpunkt des non liquet, und sie hat deshalb konsequent abgelehnt, die Stigmatisation als Zeichen persönlicher Heiligkeit zu betrachten.

Der oben von Karrer festgestellte bestimmte Standpunkt der Kirche in unserer Frage ist eine Folge der Fortschritte, welche die Wissenschaft besonders seit der Entdeckung des Hypnotismus in den letzten Menschenaltern auf dem psycho-physischen Grenzgebiet gemacht hat. Die experimentelle Psychologie hat uns gezeigt, daß der Zusammenhang unserer psychischen Natur mit der physischen ein ungeahnt inniger und die Einwirkung des psychischen Teiles auf den physischen unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich weitgehend ist, und eine fortlaufende Kette von Tatsachen muß als Beweis dafür angesehen werden, daß durch psychischen Einfluß sogar organische Veränderungen am Körper verursacht werden können, vor allem in der Hypnose, im Trance, sowie überhaupt bei Sensitiven, zu denen die Hysterischen wohl immer mehr oder weniger zu rechnen sind.

Aus dem sehr reichhaltigen Tatsachenmaterial seien einige Erscheinungen in stufenweiser Reihenfolge angeführt. Schrenck-Notzing erzählt folgenden noch recht einfachen Fall. Um sein Medium Eva C. aus der Hypnose zu erwecken, versetzte er ihm einen leichten Nadelstich in den Nacken, worauf das Medium mit einem gänzlich unbegründeten heftigen Zornesausbruch antwortete, der in eine hysterische Krise mit Erbrechen und Weinkrampf überging. Während ein solcher Stich bei normalen Menschen kaum einen roten Punkt hinterläßt, zeigte sich bei Eva C. schon nach kurzer Zeit eine Hautrötung in der Größe eines Zweimarkstücks, also zweifellos „das Resultat autosuggestiver, lokaler Hyperämie."[2] Charakteristischer ist folgender Versuch. Man gab einer Person die Suggestion, daß man ihr ein Zugpflaster auf den Rücken klebe. In Wirklichkeit war es eine Briefmarke, und doch zeigte die Haut nachher genau die Wirkung, die ein Zugpflaster hervorzurufen pflegt. Solche psychisch bedingten somatischen Hauterscheinungen sind bei weitem häufiger, als man gemeinhin glaubt. Häufig sind ferner die auf hypnotischem Wege hervorgerufenen Hautblasen und die psycho-therapeutische Behandlung von Warzen. Der Direktor der Züricher Universitätshautklinik, Bloch, gibt sogar an, daß er alle Warzen hinweghypnotisieren lasse.[3]

[2] Schrenck-Notzing: Materialisationsphänomene, 2. Auflage, S. 133.
[3] Zeitschrift für Parapsychologie, 1927, 6.

Wir kommen nunmehr zu einer eigenartigen und besonders wichtigen Erscheinung, der eingebildeten Schwangerschaft. Beispiele dafür sind gar nicht so selten, es sei aber unter den Zeugen dafür ein Kirchenlehrer angeführt. Der heilige Franz von Sales erzählt folgende „plaisante histoire" von einer seiner Verwandten. „Sie hatte ihren Mann verloren und bildete sich ein, sie sei von ihm schwanger. Vierzehn (!) Monate lebte sie in dieser eingebildeten Schwangerschaft mit eingebildeten Schmerzen, verursacht durch eingebildete Bewegungen des Kindes. Das ging soweit, daß sie schließlich unter den eingebildeten Wehen einer eingebildeten Geburt einen Tag und eine Nacht lang Schmerzensschreie ausstieß, und sie hätte geschworen, sie sei Mutter, ohne jemals ein Kind zur Welt gebracht zu haben."[4] Wenn wir das lesen, werden wir kaum darüber erstaunt sein, wenn eine spätere Zeit festgestellt hat, daß bei einer solchen hysterischen Schwangerschaft sogar die äußern Zeichen wirklicher Schwangerschaft, vor allem Ausbleiben der menses, eintreten können.[5] Von solchen Fällen, die leicht sehr vermehrt werden könnten und die als medizinisch gesichert betrachtet werden müssen, ist es bis zur Möglichkeit einer psychogenen Stigmatisation nur ein, vielleicht nicht einmal sehr großer Schritt, und tatsächlich berichtet u. a. Charcot von der Salpêtrière zu Paris, daß er blutende Stigmen künstlich durch hypnotische Suggestion hervorgerufen habe.[6] Wenn man demgegenüber sagt, warum solche Wirkungen nicht öfter und nach Belieben oder gar auf Kommando hervorgerufen werden, so liegt ein Verkennen der Grundlagen und des Zusammenhanges vor, wie wir im folgenden sehen werden.

Wie man nun auch zur Frage der Stigmatisation stehen mag, an der Fülle derartiger Tatsachen kann man heute nicht mehr vorübergehen. Mit den Tatsachen allein ist es nun nicht getan. Wir müssen nach einer Erklärung der Tatsachen suchen. Sicher dürfte sein, daß die somatischen Erscheinungen bis zu organischen Veränderungen durch psychische Einflüsse bewirkt werden können, und in vielen Fällen auch bewirkt werden. Aber damit sind die Erscheinungen noch nicht erklärt, wir sind nur erst auf den Weg gewiesen, auf dem wir die Erklärung zu suchen haben. Um den Lesern, denen dieses Gebiet vielleicht etwas ferner

---

[4] Lettres, DXCI. Dieser Brief ist auch besonders deshalb lesenswert, weil der Heilige mit seinem großen Verständnis der menschlichen Psyche Winke für die seelsorgerliche Behandlung solcher Kranken gibt.

[5] Zeitschr. f. Parapsych. a. a. O.

[6] Vgl. Baerwald: Okkultismus und Spiritismus; Lehmann: Aberglaube und Zauberei; Zeitschrift für Parapsych. a. a. O.

liegt, das genaue Verständnis zu erleichtern, erscheint es angebracht, eine eingehende Darlegung zu geben.

Wie schon angedeutet, sind die psycho-physischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen viel inniger, als man es früher wissen oder vielmehr nachweisen konnte. Es scheint, daß jeder Gedanke, jede Vorstellung und Einbildung, jedes Wollen in unserm Organismus, vor allem im Nerven- und Muskelsystem eine Reflexwirkung auslöst. Wenigstens läßt sich das an vielen Beispielen im einzelnen experimentell nachweisen. Diese Reflexwirkungen sind unbewußt und als solche ohne geeignete Instrumente auch nicht wahrnehmbar. In Erscheinung treten sie nur in ihrer Wirkung. Deshalb galten sie früher als unerklärlich und wurden vielfach dämonischen Einflüssen zugeschrieben, sie zählten zur Magie, wie sich ihrer zum Teil auch die moderne Magie, der Spiritismus, bemächtigt hat. Hierher gehören hauptsächlich das siderische Pendel, die Wünschelrute, das automatische Schreiben und das Tischrücken. Der Kürze halber sollen die beiden letzten, mit denen exzentrische und meist religiös entgleiste Gemüter durch nichtssagende und oft unsinnige „Botschaften aus dem Jenseits" ihr metaphysisches Bedürfnis befriedigen und dabei unzählige Male Opfer des Betruges werden, hier unberücksichtigt bleiben, zumal da das Erklärungsprinzip in allen Fällen dasselbe ist. Dagegen wollen wir die beiden ersten ausführlicher betrachten.

Das „siderische" Pendel von Chevreul als Instrument besteht aus einem dünnen Faden, an dessen einem Ende etwa ein Bleikügelchen befestigt ist und dessen anderes Ende man über den Zeigefinger hängt. Schon zur Zeit des Kaisers Valens wurde mit diesem Pendel „gezaubert". Über einem Metallgefäß, in dessen Rand die Buchstaben des Alphabets eingraviert waren, ließ man ein solches Pendel schwingen, das bei gewissen Buchstaben anschlug und so den Verschwörern den Namen des Nachfolgers für Kaiser Valens angab. Hält man ein solches Pendel in ein Glas, so wird es bald die letzte oder nach Wunsch die nächste volle Stunde angeben. Legt man Drähte aus verschiedenen Metallen in verschiedenen Richtungen unter das Pendel, so schwingt es jedesmal in der Richtung des Stabes. Auf dem Lande findet man bisweilen heute noch den Brauch, das Pendel über Eiern, die man zum Brüten geben will, schwingen zu lassen. Schwingt es im Kreis, so wird das Ei dereinst ein Hahn, d. h. es wird nichts, weil die Bauernfrauen das männliche Geschlecht beim Hühnervolk nicht lieben; schwingt es in einer Elipse, so wird das Ei ein Huhn. Mit dem Schwingen stimmt es, aber mit dem Erfolg natürlich nicht. Ebenso schwingt das Pendel über einer männlichen bezw. weiblichen Hand usw. Über diese wundersame

Geschichte wurde bis in unsere Zeit viel Druckerschwärze in mehr oder weniger gelehrte Hypothesen umgewandelt, obschon man bereits im 17. Jahrhundert den Zusammenhang erkannte, allerdings nicht im tiefsten Wesen verstand.

Hängt man nämlich das Pendel an einen Nagel, so kann man noch so viele Metallstäbe, noch so viele Eier oder Hände darunter legen, es schwingt überhaupt nicht, und wenn ich mich zufällig über die letzte volle Stunde irre, so irrt sich auch das Pendel, und wenn ich selbst keinen Namen im Kopfe habe, so gibt auch das Pendel keinen an. Schwingt das Pendel über einer männlichen Hand einen Kreis und ich denke mir, es solle eine weibliche Hand sein, so schwingt es nach drei Sekunden eine Elipse oder umgekehrt; über jedem Metallstab und ebenso auch ohne Stab schwingt es in jeder Richtung der Windrose, die ich wünsche, und über einem ganzen Korb voll Eiern schwingt es weder im Kreis noch in der Elipse, wenn ich will, daß es stillstehen soll. Mit andern Worten, das Pendel schwingt nach meiner Vorstellung, ohne daß ich das geringste dazu tue. Mit dem Gegenstand selbst hat das Schwingen nichts zu tun. Man schrieb die Wirkung den sagenhaften Odstrahlen zu. Ginge aber von dem Gegenstand eine Kraft oder Strahlung aus, warum sollte diese Kraft nicht auch einmal stark genug sein, durch Anziehen das Pendel im Winkel oder gar im Quadrat zu führen? Der Grund der Bewegung liegt also in mir, letzten Endes in meinem Gedanken. Der Vorgang zeigt, daß der Gedanke eine unbewußte, vielleicht unendlich feine Bewegung in meinem Organismus auslöst,die sich durch Nerven und Muskel als Leiter auf das Instrument überträgt und dort in Erscheinung tritt. Die Erscheinung wirkt, sich beständig steigernd, weiter, solange mein Gedanke wenigstens virtuell dauert, und sie ändert sich erst oder nimmt ein Ende, wenn ich einen andern Gedanken fasse, der sich auf demselben Wege im Pendel auswirkt. Damit ist das Prinzip der ideomotorischen Kraft festgestellt, das man um die Mitte des 19. Jahrhunderts „entdeckte", nachdem bereits Athanasius Kircher und einige seiner Zeitgenossen es vor drei Jahrhunderten erkannt hatten.[7] Und das Prinzip der ideomotorischen Kraft besagt, daß der Gedanke unbewußt und ohne Absicht den Organismus in einer bestimmten Richtung beeinflussen kann.

Der äußere Vorgang bei der Wünschelrute ist im Gegensatz zum siderischen Pendel allgemein bekannt. Ein gegabelter Gegenstand, ganz gleich ob Baumzweig oder Metalldraht, in bestimmter, Spannung gebender Weise in den Händen gehalten, schlägt aus, wenn der Rutengänger

[7] Theophilus Albinus: Das entlarvete Idolum der Wünschel-Ruthe. Dresden 1704.

an eine Stelle kommt, die unterirdische Wasser-, auch wohl Metall- oder Kohlenadern enthält. Während jeder ohne weiteres die Versuche mit dem Pendel vornehmen kann, gehört zum Gebrauch der Wünschelrute eine besondere, in bestimmter Richtung sensitive Anlage. Hier liegt die Sache viel komplizierter, man könnte sagen subtiler, denn hier handelt es sich um ein zweifaches Problem. Einmal der Übergang von der kaum bewußten Vorstellung zum Ausschlag der Rute, sodann die Frage: Wie entsteht die Empfindung im Rutengänger, daß an einer bestimmten Stelle Wasser usw. ist. Zur Diskussion steht heute nur noch die zweite Frage, die erste ist geklärt, sodaß man die Gesamtfrage dahin beantworten kann: Es gibt Menschen, die auf Grund einer heute noch nicht sicher erklärbaren hyperästhetischen Disposition auf Wasseradern reagieren und diese Empfindung auf ideomotorischem Wege der in der Spannung befindlichen Rute übermitteln und sie so zum Ausschlagen bringen. Auf die Rute als solche kommt es also hier ebenso wenig an wie bei dem Pendel, und eine andere als rein vermittelnde Rolle schreibt heute kein ernst zu nehmender Erklärer mehr der Rute zu; sind doch Fälle nachgewiesen, in denen ganz besonders disponierte Menschen auch ohne Rute reagierten, und die Richtigkeit der Empfindung wurde nachträglich von Rutengängern bestätigt. Während es nur selten wirkliche und starke Rutengänger gibt, können wohl die meisten Menschen folgenden sehr bezeichnenden Versuch machen. Wenn man mit einer Rute auf irgend ein Wasser zugeht, dann spürt man bald einen Zug in der Rute, der um so stärker wird, je mehr man sich dem Wasser nähert, und der oft bis zum Ausschlagen der Rute führt. Die Rute schlägt also aus, nicht weil ich Rutengänger bin, sondern weil ich weiß, daß Wasser da ist. Den Rutengänger mit oder ohne Rute macht gerade der andere Teil des Gesamtproblems aus. Für unsern Zweck aber kommt es allein auf den durch den Versuch nachgewiesenen Teil an. Genau wie beim siderischen Pendel setzt eine Vorstellung oder eine leise Empfindung sich in unbewußte Muskelbewegung um, durch welche die in Spannung befindliche und darum sehr leicht reagierende Rute zum Ausschlagen gebracht wird. Der ganze und einzige Zauber dieser und ähnlicher Erscheinungen, für die es auch im täglichen Leben unzählige Beispiele gibt, ist das Gesetz der ideomotorischen Kraft.

Wenn wir von dieser Grundlage aus die hypnotisch oder suggestiv bedingten somatischen Hauterscheinungen und organischen Veränderungen betrachten, kann kaum ein Zweifel daran bleiben, daß es sich um psychogene Erscheinungen handelt und daß ihre Erklärung auf derselben Linie liegt, wobei wir immer wieder im Auge behalten müssen,

daß es sich nicht um einen beliebigen normalen Menschen, sondern um ganz besonders disponierte, häufig hysterische Personen handelt. Woher die ganz unbegründete und auffallende Wirkung eines kleinen Nadelstiches bei Eva C.? Der heftige Zornesausbruch zeigt uns, welche Bedeutung sie dem Vorfall beilegt, wie sie vorübergehend wie bei einem unartigen Kinde ihr ganzes Denken auf diese lächerliche Kleinigkeit konzentriert und sich so autosuggestiv beeinflußt. Dadurch findet automatisch eine vermehrte Blutzufuhr nach der betreffenden Stelle statt und die Erscheinung ist fertig. Warum ist es vor allem bei empfindsamen Kranken so wichtig, daß man ihnen Freude macht, ihnen Mut und Vertrauen einflößt, was nicht selten tatsächlich die Genesung fördert? Man sagt, die Einbildung hilft; aber die Einbildung an sich kann so wenig helfen wie der Wunsch der Verwandten, wenn sie nicht auf irgend eine Weise organisch einwirkt. Warum bringt die Briefmarke die Wirkung eines Zugpflasters hervor? Man hat das psychische Interesse des Kranken gewissermaßen in einem Punkte gesammelt und die dazu kommende Autosuggestion bringt bei entsprechender Disposition fast zwangsläufig die Wirkung hervor. Auf dieselbe Weise sind Blutungen entstanden oder gestillt worden. Es gibt Fälle, in denen an der blutstillenden Wirkung des sog. Besprechens nicht gezweifelt werden kann. Ist hier Zauberei im Spiele? Zauberei gibt es nicht. Hat das Wort heilende Kraft? Nur in Verbindung mit Hypnose oder Suggestion. Das „Besprechen" ist nichts anderes als Suggestion, nichts anderes als Weckung und Konzentrierung ideomotorischer Kraft, die vom Zentrum der Vorstellungen aus auf die Blutgefäße wirkt. Der heilige Franz von Sales, der scharfe Beobachter, nennt den angeführten Fall eine „plaisante histoire" und betont scherzend immer wieder die „Einbildung". Er konnte damals die inneren Zusammenhänge eines so seltenen und anormalen Vorganges nicht erkennen. Wir aber müssen uns fragen: Wie kann die Einbildung auf die Milchdrüsen der Brust, wie kann sie auf organische körperliche Vorgänge umgestaltend einwirken? Er erkannte das Erklärungsprinzip, die Einbildung, die Vorstellung, er sah die Erscheinung. Kann die Vorstellung als solche unmittelbar wirken? Es fehlte das notwendige verbindende Zwischenglied, es fehlte die Gesetzmäßigkeit des Wirkens bei bestimmter Disposition, deren Entdeckung einer späteren Zeit vorbehalten blieb.

Wenden wir uns nun der Stigmatisation zu, so beweist das experimentelle Tatsachenmaterial, daß wir sie, rein physiologisch betrachtet, der Kette dieser Phänomene angliedern können und daß eine psychophysische Erklärung durchaus im Bereich des Möglichen, ja des Wahr-

scheinlichen liegt. Es ist zuzugeben, daß sie zu den auffallendsten, wenn auch nicht seltensten Erscheinungen auf diesem Gebiet gehört, doch unterscheidet sie sich von den einfachern Erscheinungen nicht durch Unterschiede der Art, die ein neues Erklärungsprinzip notwendig machen würden; und wenn wir sie mit dem Hervorrufen oder Stillen des Blutes oder gar mit der hysterischen Schwangerschaft in Verbindung mit organischen Veränderungen vergleichen, werden wir physiologisch kaum noch einen graduellen Unterschied feststellen können. Wenn rein psychologische Vorgänge imstande sind, die Blutzirkulation zu beeinflussen, wenn sie eine vermehrte Blutzufuhr nach einem Punkte veranlassen und in Geweben und Gefäßen die geringste Veränderung bewirken können, dann sind alle Erscheinungen derselben Art grundsätzlich geklärt. Bei der Stigmatisation ist die psychogene Erklärung nicht schwerer als bei vielen andern ähnlichen Erscheinungen, sondern leichter. Es ist bekannt, daß die religiösen Gemütsbewegungen zu den stärksten und nachhaltigsten gehören, die wir kennen, und daß religiöse Impulse zu körperlichen und seelischen Leistungen befähigen können, vor denen jeder andere Impuls versagt. Darin scheint auch der Grund für die bemerkenswerte Tatsache zu liegen, daß die Stigmatisation im Vergleich mit ihrem auffallenden Charakter verhältnismäßig recht häufig ist. Man denke sich einen Menschen, dessen psycho-physische Bedingtheit die Grundlage für übernormale Erscheinungen bietet, bei dem vielleicht schwere Hysterie vorliegt — das sei gewiß nicht verächtlich gesagt — unter dem Eindruck dieser stärksten Gemütsbewegungen und Impulse, die sich dazu noch auf einen einzigen Gegenstand — die Wundmale des Herrn — jahrelang konzentrieren, und die Komponenten zu außerordentlichen Vorgängen scheinen gegeben, die Grundlage für eine psychische vis creatrix geschaffen. Wir stehen dann unter Umständen vor dem Beweis außergewöhnlicher Tugendhaftigkeit und Frömmigkeit, aber vor dem Beweis eines Wunders stehen wir deshalb noch nicht. Gewiß kann Gott auch ohne die psycho-physischen Bedingungen auf diese Weise wunderbar begnaden. Der einzig berechtigte Standpunkt in einer solchen Frage ist aber der des non liquet, und daß die Kirche diesen Standpunkt einnimmt, ist ein Beweis dafür, wie sehr wir ihr auch in den schwierigsten Fragen vertrauen dürfen. Treten aber neben angebliche Stigmatisation andere Vorgänge, z. B. schlechthin kindische „Privatoffenbarungen", die das Heilige lächerlich machen und entwürdigen, so ist die Sache höchst eindeutig, und Wunder suchen gegen die Autorität des mahnenden Bischofs, ja gegen die Autorität der warnenden Kirche ist eine falsche Auffassung von kirchlicher Gesinnung.

DIE VEREHRUNG DES HL. ALOISIUS IN RHEINLAND-WESTFALEN (1726—1776).

Von Prorektor Andr. Schüller in Boppard.

Am 21. Dezember 1726 wurde der Jesuiten-Scholastiker Aloisius von Gonzaga heilig gesprochen; das Dekret aber hatte Papst Benedikt XIII. bereits am 26. April unterschrieben. Nun hatte der Orden seinen typischen Jugendpatron, besonders als Beschützer der Keuschheit. In diesem Fürsten-Jüngling hat der Orden das Ideal seiner Lebensauffassung und Lebensführung klar ausgeprägt.

Schon im Jahre 1726 fanden in der niederrheinischen Jesuiten-Ordensprovinz hier und da feierliche Dankgottesdienste statt,[1] so zu Paderborn, Büren, Jülich. Der Festbericht von Trier mag uns als Beispiel dienen:[2] Sakramentale Prozession durch die prächtig geschmückte Stadt, Pontifikalamt des Weihbischofs Johann Matthias von Eyß, Festpredigt am ersten Tag durch den Universitätsprofessor Dr. Heiß, Kanonikus von St. Simeon, am zweiten Tag durch den Maximiner Benediktiner P. Ignatius Manheim. So zog sich die Feier durch die ganze Oktav hin.

Die eigentliche Festfeier der Heiligsprechung beging die Provinz aber erst im Jahre 1727; wir feiern also in diesem Jahre das Gedächtnis der zweihundertsten Wiederkehr. Es war die Zeit, da sich im Rheinlande nach langen, schweren Kriegen das Bürgertum behaglicher fühlte und bei ihm ein bescheidener, bei den Feudalen aber ein glänzender Wohlstand sich anbahnte. Der Katholizismus stand gefestigt im Besitz. Der Jesuitenorden entfaltete ebenso ausgedehnt wie eindringlich seine vielseitige Wirksamkeit. Am klarsten wohl ist der religiöskirchliche Geist der Zeit, besonders in seiner zuversichtlich vordringenden und durchdringenden Tendenz, im Pomp des freudig bewegten Barock verkörpert. In den kleineren Jesuiten-Niederlassungen, wie Hadamar und St. Goar, umfaßte die Aloisiusfeier ein Triduum, in allen größeren aber eine ganze Oktav. Überall wurden reichlich Predigten gehalten. Bei den prunkvollen Festprozessionen wurden die Statuen von Aloisius und Stanislaus durch die Straßen getragen, in Trier durch die Novizen des Ordens. Was Falkenhagen meldete, „so etwas hat unser Ort noch nie gesehen," hätte man auf manche Jesuitenstadt anwenden können.

[1] Unsere Quelle bilden die Literae annuae der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Kölner Stadtarchiv, J. H. 642—656. — In den gesperrt gedruckten Städten befanden sich Jesuitenniederlassungen.

[2] Gesta Trevirorum, Trier 1839, Bd. III., S. 242.

Zur Charakteristik der Feier seien zwei Fälle herausgegriffen: Zu Aachen war die ganze Stadt illuminiert. Überall schallten Jubelklänge und Musik. Alle Glocken läuteten, die Kanonen erdröhnten. Der Abt von Kornelimünster hielt das Pontifikalamt. An jedem Tag der Oktav fand große Festfeier mit Predigt statt, ferner wurde ein vierzigstündiges Gebet veranstaltet. Stets war die Kirche überfüllt. Das Gymnasium und die Katechesen hielten ihre besondere Feier. Die Kirche war fast in Laubgänge umgewandelt. Eine Fülle neuer roter Tapeten (Teppiche) bedeckte die Wände. Inschriften, Anagramme, Gedichte, Bilder der beiden neuen Heiligen und der übrigen Jesuitenkoryphäen waren überall angebracht. Kaum ein Stückchen Stein schimmerte an den Wänden durch. In unsäglicher Fülle der Pracht prangten besonders die Altäre der beiden Tageshelden. In Bonn hatte man seit hundert Jahren eine ähnliche Feier nicht erlebt. Zwei Studenten stellten die neuen Heiligen in lebenden Bildern dar. Die erste Festpredigt hielt ein Jesuit, die zweite der Pastor Adolf Hoyneck von Lessenich, der mit seiner Pfarrei gekommen war, um auf Fürbitte des hl. Aloisius Regen für die Weinberge zu erflehen. Und siehe! Sofort nach der ersten Predigt setzte Regen ein. Die dritte Predigt hielt der Pastor Bartholomäus Langers von St. Martin. Ähnlich vollzog sich in allen Jesuitenstädten die Feier.

Im Anschluß an das Kölner Fest sind uns zufällig zwei Lieder[3] erhalten, mit denen sich ein armer Schlucker einige Groschen verdienen wollte; sie waren „von einem blinden Junggesellen komponiert und in die Feder diktiert": „Du durchleuchtig zwar gebohren — Wirst noch aber mehr erhebt — Weil du keine Zeit verloren — Worin nicht hast Gott geliebt." So zieht es sich im Bänkelsängerton durch zwölf Strophen hin. Auch in den Volksmissionsbezirken wird hier und da unseres Heiligen gedacht, obschon er damals noch fast ausschließlich als Gymnasialpatron, wenig aber als allgemeiner Jugendpatron betrachtet wurde. Zuweilen leuchtet bei den Festfeiern schon die später so stark hervortretende Wundersucht hervor. So wurden z. B. im Jahre 1727 auf den Zügen der Nassauer Volksmission zwei Kranke durch den neuen Heiligen geheilt, zu Meppen ein Maurer aus Tirol. (Solchen begegnen wir während der Barockzeit im Rheinland oft.) Die Feier des Jahres 1727 bildete den Auftakt zu weitausgreifenden Aloisius-Unternehmungen der folgenden 45 Jahre.

Betrachten wir den neuen Heiligen zunächst in seiner Eigenschaft als Wundertäter. Gegen Ende der dreißiger Jahre tauchen in allen Jesuitenniederlassungen der niederrheinischen Ordensprovinz oft das Mehl und das Öl des hl. Aloisius auf. Beides wurde gegen alle möglichen Gebrechen angewandt: es wurde gegessen, aufgerieben; das Mehl wurde, wie z. B. im Jahre 1765 an einem Gymnasiasten zu Bonn, in die Wunde gestreut; auch wurde beides, wie z. B. zu Ravenstein im Jahre 1741, der Medizin beigemischt; ferner wurden aus Aloisius-Mehl-Öl Küchlein gebacken. Die Jesuiten verwalteten diese übernatürlichen Heilmittel.

[3] Kölner Stadtbibliothek, I. A. Nr. 38.

Besonders tat sich das Koblenzer Kolleg darin hervor. Hier lesen wir im Jahre 1759: „Das Mehl des hl. Aloysius wurde sehr oft von Hoch und Niedrig zum Vertreiben von Krankheiten begehrt; es brachte den gewünschten Erfolg." Und die Koblenzer Annalen des Jahres 1766 melden: „Das Mehl mit dem Öl des hl. Aloisius wird in vielen Krankheiten begehrt. Kaum wird einer in der Stadt von einer schweren Krankheit ergriffen, ohne daß er sofort des Wundertäters Mehl und Öl erbittet." Um aus der langen Reihe der Koblenzer Beispiele zwei herauszugreifen: I. J. 1748 aß ein Jüngling aus Güls Aloisius-Mehl, ebenso eine bereits halbtote Koblenzer Magd; beide wurden sofort gesund. Gegen alle Übel wandten Personen aller Stände diese Mystica an, sogar der Arzt des Münsterer Jesuitenkollegs machte damit im Jahre 1747 an sich selbst eine Kur.

Aloisius erlangte im 18. Jahrhundert als Wundertäter fast einen Ruf wie seine Ordensväter Ignatius und Xaverius. Mit dem Gebrauch des Mehles war zuweilen eine bestimmte fromme Übung verbunden, wie z. B. zu Neuß i. J. 1772 eine neuntägige Andacht oder 1758 zu Jülich die Beobachtung der 6 aloisianischen Sonntage. Besonders gerne wurden die Mittel bei „Fieberkranken" versucht, am häufigsten aber zur Erzielung einer glatten Geburt (z. B. in Büren 1755, Münstereifel 1761 Paderborn und Jülich 1768, Horstmar 1770). Aus Koblenz wird berichtet, daß, wenn das Aloisius-Mehl bei Schwergeburten Hilfe gebracht hatte, das Kind zuweilen zum Danke auf den Namen des Jugendpatrons getauft wurde (so geschah es auch schon im Jahre 1730 in Paderborn) oder daß es bei heranwachsenden Jahren eine Zeit lang in Jesuitengewandung umherlief, so z. B. 1753 und 1761 (das Kind eines Hofrates). Schon seit dem 17. Jahrhundert wurde im Rheinlande Ignatius von Loyola zur Vermittlung glücklicher Geburten angegangen. Überall in den Jesuitenstädten wurden seitdem Frauen in ihrer schweren Stunde „die Reliquien des hl. Ignatius", d. h. Bilder, die an dessen Sutane oder an dessen Handschrift im Kolleg zu Köln angerührt waren, aufgelegt. Jetzt kam hier und da eine Kombination zustande. Zu Ravenstein z. B. hing im Jahre 1754 ein Jesuit schwangeren Frauen die Reliquien des hl. Ignatius um den Hals und gab ihnen gleichzeitig ein Stückchen des Aloisiusbrotes zu essen.

Die Natur unserer Literae annuae bringt es mit sich, daß nur selten Namen in Verbindung mit den Aloisius-Mystica genannt werden. Im Jahre 1747 starb in der Jesuitenresidenz Essen P. Christoph Neander aus Wittlich, der in der Geschichte seiner Ordensprovinz eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Wie so viele seiner Mitbrüder pflegte auch er Schwerkranke auf die Wundermacht des Aloisiusmahles hinzuweisen. Im Jahre 1761 wurde zu Schwerin der Oberhofmarschall Baron von Lützau vom Schlage gerührt. Er lag bewußtlos da. Die Ärzte waren machtlos. Zunächst wurden nun die Protestanten entfernt. Dann salbte ein Jesuit den Kranken mit Aloisius-Öl. Und siehe da, der Patient ward sofort gesund! Nonnen einer Benediktinerinnenabtei bei Düsseldorf waren i. J. 1768 durch Aloisius-Mehl geheilt worden. So kam es, daß die Klosterinsassen „den Wundertäter unseres Jahrhunderts als Schutzheiligen und Patron" annehmen.

Die erste eingehendere Nachricht über das neue Wundermittel stammt aus dem

Jahr 1737. „Wie eine Medizin", so wird in dieser Zeit nämlich aus Meppen berichtet, „wirken jene berühmten Kuchen aus Mehl und Öl, das in Italien wunderbar vermehrt wurde. Die Sache ist schon bekannt und berühmt. Solche Kuchen wurden von einem der Unserigen (d. i. der Jesuiten), der von Rom zurückkehrte, ins Rheinland gebracht. Ein kleines Stückchen davon befreite hier sieben Personen von bösartigen Fiebern". Zu Köln riet im selben Jahre 1737 ein Jesuit einem gelähmten Mädchen, ein Krümchen Brot zu nehmen, das eingetunkt war in das durch Aloisius wunderbar vermehrte Öl. Zu Lübeck wurde i. J. 1738 ein gelähmter Jüngling durch „das vom hl. Aloisius wunderbar vermehrte Öl" geheilt. In Jülich ward im selben Jahre „das zu Ehren des hl. Aloisius gesegnete Brot" einem epileptischen Studenten zum Segen. Zu Solingen wirkte i. J. 1746 „das vom Engel vervielfältigte Aloisiusmehl" Wunder. Das Öl, das im Kolleg zu Münster aufbewahrt wurde, ward i. J. 1747 als durch die Fürsprache des hl. Aloisius wunderbar vermehrt bezeichnet, ebenso 1761 das Mehl zu Köln. Hier wird auffallenderweise noch im Jahre 1755 das Mehl das „neue" Mittel des Wundertäters Aloisius genannt. Zu Essen heißt es i. J. 1761: Das Mehl wurde vor wenigen Jahren bei uns eingeführt. Die Herkunft des Wunderöles wird in einer Notiz aus Münster (1754) direkt angegeben: Eine gebärende Frau nahm nämlich „Öl aus der Lampe am Grabe des hl. Aloisius"; „sofort drehte sich das Kind in ihrem Leibe", und die Geburt ging gut vonstatten.

Was für eine Bewandtnis hat es nun mit diesem Lampenöl vom Grabe des hl. Aloisius in Rom? Ghizoni, der alte Diener des Aloisius, hing im Jahre der Seligsprechung (1605) die erste Lampe über dem Grabe auf.[4] Später kamen noch weitere Lampen hinzu. Das Öl aus diesen Lampen galt als wunderwirkend und wurde in die ganze Welt versandt. Das Öl des hl. Aloisius steht nun in der Heilwunderökonomie durchaus nicht vereinzelt da. Öl aus den Lampen an Gnadenstätten galt im 18. Jahrhundert überhaupt als wunderwirkend. Ohne der Frage eigens nachgegangen zu sein, sind uns allein in der Trierer Diözese im 18. Jahrhundert drei wunderwirkende Öle begegnet, und zwar aus den Lampen am Grabe des hl. Matthias zu Trier, aus denen in den Muttergottes-Wallfahrtskirchen zu Windhausen bei Herschwiesen und zu Barweiler in der Eifel. Das Öl des hl. Aloisius reiht sich also in eine bestimmte Wander-Wundergattung ein. — Wie verhielt es sich nun aber mit dem Mehl des hl. Aloisius? Es scheint, daß das Mehl überhaupt keine selbständige Berechtigung besaß, sondern daß ihm nur als einem Füllstoff das Wunderöl beigemischt war. Mehl und Öl wurden dann auch zu heilwirkenden Küchlein verbacken. Die Heilwirkung beruhte aber immer nur auf dem Öl aus der Lampe am Grabe des Heiligen. Es bekundet also eine gewisse Sorglosigkeit in der Ausdrucksweise, wenn von Mehl oder von Küchlein die Rede ist, ohne das ingrediens significans (das Öl) zu erwähnen. — Noch i. J. 1772 (als zum letzten Male die Literae annuae geschrieben wurden), da im Rheinlande schon seit einem Jahrzehnt die

[4] M. Meschler, Das Leben des hl. Aloisius von Gonzaga, Freiburg 1899, S. 165, 253, 255.

beginnende Aufklärung stark an den Pfosten der Gesellschaft Jesu rüttelte, wurden Aloisius-Öl-Mehl noch unentwegt weiter angewandt.

Sodann überrascht uns folgende Notiz: In Ravenstein wurden im Jahre 1741 „Reliquien" des hl. Aloisius am Halse getragen. Zu Düsseldorf wurde i. J. 1745 ein rasendes Mädchen durch Berührung mit „Reliquien" des Heiligen gesund. Ähnlich noch in einigen anderen Fällen. Hier wird das Wort Reliquie wohl im weiteren Sinne gebraucht. Es handelt sich wahrscheinlich um Bilder, Medaillen und dergleichen, die an den Zahn oder die Schienbeinknochen des Heiligen zu Köln oder an eine andere seiner vielen wirklichen Reliquien angerührt worden waren. — Ferner wurde zu Meppen i. J. 1730 Wasser zu Ehren des hl. Aloisius gesegnet. Ebenso segneten im Jahre 1755 die Patres der Arnsberger Mission Aloisiuswasser, das vom Volke mit Vorliebe dem kranken Vieh eingeflößt wurde. Auch diese Spezialität des damaligen Aloisiuskultes steht nicht isoliert da. Im Jesuitenorden selbst wurden schon seit etwa 100 Jahren eifrig Ignatiuswasser und Xaveriuswasser zu allerhand Heilzwecken verbreitet. In der Benediktinerabtei Maria ad martyres zu Trier segnete man damals Quirinuswasser, aber auch das Benediktuswasser war in Gebrauch. Zu St. Thomas an der Kyll wurde Thomaswasser geweiht.[5] Solcher frommer Heilwässer wird es noch mehrere gegeben haben. Auch das Aloisiuswasser reiht sich also in die Gattung eines bestimmten Heilwandertyps ein. — Die Aufklärung fegte manche religiöse Volksgebräuche hinweg. Späterhin waren Aloisiusöl und Aloisiuswasser im Rheinlande völlig unbekannt. Schon früh wurden Reliquien vom Körper des Heiligen in alle Welt verstreut. Die praktische Bedeutung der Reliquien war im religiösen Leben noch ungleich größer als heute. Abgesehen von dem Zahn und der Schienbeinpartikel zu Köln (1636) fanden sich Aloisius-Reliquien zu Horstmar (1732), zu Schwerin (1747 — sie waren in eine silberne Pektoralstatue eingelassen und pflegten zum Kusse dargeboten zu werden), zu Aachen (1748 — bestehend in Haaren des Heiligen), zu Koblenz (1752 — nach der Schlußfeier am Aloisiustage wurden sie zum Kusse rundgereicht), in der Eifelmission (1765 — sie stellten ein Geschenk der Gräfin von Zeil, der Priorin des Karmeliterinnenklosters zu Münstereifel, dar, waren in Goldweberei eingehüllt und in einem Kristallglase verschlossen). Es ist möglich, daß diese Zufallsnotizen aus den Literae annuae nur einen Teil des Aloisius-Reliquienschatzes der niederrheinischen Jesuitenprovinz darstellen.

[5] Alle diese Beispiele sind den Akten des Trierer Generalvikariats entnommen.

Nach der Heiligsprechung des Scholastikers Aloisius von Gonzaga tauchten nun infolge der von den Jesuiten geleiteten Verehrung — wie wir bei der Behandlung des Öles schon ahnen konnten — in allen Seelsorgsbezirken des Ordens zahlreiche durch den neuen Fürsprecher vermittelte Wunder auf, hier und da als Gabe für die fromme Verrichtung der aloisianischen Sonntage. Auch Protestanten werden zuweilen, wie z. B. 1760 in Münster, des Segens teilhaftig. Eine besonders wichtige Rolle spielten die Vermittelung glücklicher Geburten und die Befreiung von Viehseuchen.

So wurde z. B. im Jahre 1749 zu Büren von einem Weibe, das bereits zwei Totgeburten erfahren hatte, auf die Fürsprache des hl. Aloisius hin ein gesundes Kind zur Welt gebracht, so genas im Jahre 1761 zu Jülich eine bisher unfruchtbare Frau in der Oktav des Heiligen, nachdem sie dessen sechs Sonntage gehalten hatte, eines Knäbleins, dem sie zum Danke den Namen Aloisius beilegte. In der ganzen Gegend von Osnabrück herrschten im Jahre 1745 schlimme Viehseuchen. In den Jesuiten-Katechismusdörfern des Umkreises wurden nun mit bestem Erfolge Aloisius-Andachten eingerichtet. Vor einem Ort stellte man das Bild des Heiligen in die Nische eines alten Baumes und betete davor. Gerade an diesem Striche vor dem Dorfe machte die Seuche halt. Das Dorf Weyberg bei Büren wurde im Jahre 1750 durch die Abhaltung der aloisianischen Sonntage von Viehseuchen befreit; in den Stallungen des Kölner Kurfürsten zu Arnsberg halfen im Jahre 1755 Xaverius-Wasser in Vereinigung mit Aloisius-Andacht. Der Beispiele ließen sich noch manche anführen.

Aloisius, aus dessen Leben kein einziges Wunder berichtet wird, war durch die Propaganda seines Ordens nach seiner Heiligsprechung zum allgemeinen Wundertäter geworden. Vielfach knüpfte er aber, wie wir gesehen haben, seine Hilfe an das Symbol des Öles an. Alle Kirchen der Ordensprovinz erhielten seit der Heiligsprechung ihre Aloisiusstatue, die vielfach vergoldet war.

Der Bonner Statue wurde schon 1728 ein silbernes Herz, der Koblenzer 1761 ein silberner Stern, der Trierer ein goldenes, edelsteingeschmücktes Herz an einer Silberkette umgehängt. Viele Statuen waren mit anderen Weihegeschenken, meist in Münzen und Medaillen bestehend, geziert. An der Statue zu Coesfeld befestigten (1769) die Gymnasiasten eine silberne Tafel (wohl mit einem Weihegedicht). Vielfach brannten Votivkerzen davor. Bei Prozessionen wurden die Statuen auf Bahren rundgetragen. Ebenso gerne wird Aloisius in den vom Barock so beliebten Gemälden dargestellt. Besonders häufen sich Statuen und Gemälde nach den vierziger Jahren, nachdem die Aloisiusverehrung intensiv in die Volksjugend hineingetragen wurde. Die Koblenzer Jesuitenkirche erhielt im Jahre 1748 einen Aloisiusaltar mit dem Gemälde seines Patrons. Kirchen außerhalb des Ordens ahmten das Beispiel nach; so wurde in der Kastorkirche zu Koblenz im Jahre 1749 ein Aloisiusaltar aufgestellt. Wo in kleineren Niederlassungen keine eigene Aloisiuskapelle oder kein Aloisiusaltar vorhanden war, wurde bei Festlichkeiten zu Ehren des Heiligen wenigstens seine Statue unter reicher Dekoration auf dem Hauptaltar aufgebaut. Besonders hervorgehoben wird (1742) die kostbare silberne Statue des Heiligen zu Hildesheim, die von Borden und Fransen und einem Strahlenkreuz aus echtem Golde umrahmt war. Coesfeld erhielt im Jahre 1748 eine kunstvoll geschnitzte versilberte Aloisiusstatue. Ein Prunkstück der Düssel-

dorfer Kollegkirche war seit 1752 die Aloisiuskapelle. Die Altarstatue des Heiligen war vergoldet und von vergoldeten Engeln umgeben. Die Deckenwölbung war mit vergoldeten Ornamenten geschmückt. So war der Name „die goldene Kapelle" wirklich berechtigt. Im Jahre 1754 erhielt die Residenz Essen für 300 Rthr. ihren Aloisiusaltar, Düren eine silberne Statue, Hildesheim eine geschnitzte Statue, die Aloisiuskapelle zu Coesfeld ein kostbares Gemälde, Neuß (1761) eine silberne Statue u. dgl. Noch kurz vor der Aufhebung des Ordens schaffte die Jesuitenkirche zu Recklinghausen ein wertvolles Aloisiusgemälde an, das dem zu Essen ähnlich war. Jedenfalls ist Aloisius im 18. Jahrhundert eine der beliebtesten Heiligenfiguren der seinem Wesen so wenig entsprechenden Barockkunst geworden.

Ebenso zufällig und lückenhaft sind die Nachrichten über die bei uns entstandene Aloisius-Literatur.

Im Jahre 1737 verfaßte zu Meppen ein Jesuit ein Aloisius-Büchlein. Zu Ravenstein verteilten die Jesuiten (1741) Büchlein in „belgischer" Sprache, zu Köln (1742) ein von einem dortigen Jesuiten verfaßtes Büchlein. Zu Münster verschenkten sie (1751) über 1200 Stück, besonders an das Landvolk, ebenso Aloisiusbilder; ähnlich zu Bremen (1752), zu Büren (wo die Theologiestudenten der Ordensprovinz die Dorfkatechesen besorgten, 1754), zu Werne (1756), Coesfeld (1766), Osnabrück (1767). Die Warendorfer Mission ließ im Jahre 1766 Aloisius-Wunderberichte drucken und in vielen Exemplaren verteilen. Der zu Köln im Jahre 1752 verstorbene Eifelmissionar P. Johann Dursfeld pflegte kleine Aloisius-Schriftchen zum Verteilen an die Jugend seines Bezirkes drucken zu lassen. Ferner war der im Jahre 1753 zu Düren verstorbene P. Bernhard Klin der Verfasser einer Aloisiusschrift. Zweifellos ließe sich die Liste noch bedeutend vermehren.

In sehr vielen Nekrologen (Eulogien) verstorbener Jesuiten (besonders jüngerer) der niederrheinischen Ordensprovinz wird ihre zarte Liebe und Andacht zu Aloisius und ihr Nachahmungseifer betont; öfter wird hervorgehoben, daß noch der Sterbende das Bild des Heiligen sich zum Kusse reichen ließ. Um nur ein Beispiel anzuführen: Im Jahre 1761 starb zu Neuß im Alter von 22 Jahren Magister Gervin Bernheim; der Nekrolog berichtet, daß er ein außerordentlicher Verehrer des heiligen Aloisius war und viele Bilder desselben zu verteilen pflegte.

Der Eifer der Jesuiten für ihren Jugendheiligen ging natürlich auf ihre Schüler über. So starb im Jahre 1760 zu Paderborn ein Knabe der obersten Grammatikklasse; er trug das Bild des Heiligen auf der Brust und wünschte, mit ihm begraben zu werden. In Koblenz hat sich ein Konvolut lateinischer und deutscher Schülerarbeiten des Jesuitengymnasiums erhalten.[6] Als Motto oder als Schlußformel oder am Rande sind oft fromme Sprüche allerhand Inhaltes angebracht. Zuweilen ist es eine Invokation an Aloisius, z. B. „S. Aloisius sit patronus meus et ora pro me in studiis meis".

Gewöhnlich zweimal jährlich ging ein „Drama" über die spielfrohe

[6] Koblenzer Staatsarchiv, Jesuiten, 117/591.

rheinische Jesuitenbühne. Verhältnismäßig selten aber figurierte darauf Aloisius. Das Theater lag seinem Wesen ferne.

Kurz sei, wenn auch Vollständigkeit nicht erzielt werden kann, sein Auftreten skizziert. Zunächst kommt das Jahr der Heiligsprechung in Betracht (1727). Auf der alten berühmten Kölner Jesuitenbühne wurde ein Drama aufgeführt, das den Titel trug: Aloisius und Stanislaus. Es war dies das letzte Stück, das über diese Bretter ging. Dieses überaus kunstvolle rheinische Jesuiten-Theater, das mit einem erstaunlichen mechanischen Apparate, mit reichen Gemälden und Ornamenten ausgestattet war, wurde nämlich bald darauf ein Raub der Flammen. Ferner wurde zu Coesfeld in den Herbstspielen (1727) Aloisius verherrlicht. Die ganze Bevölkerung nahm teil. Seit Menschengedenken hatte man solchen Bühnenglanz nicht mehr erlebt. Ebenso gingen (1727) zu Düsseldorf Aloisius und Stanislaus über die Bretter. Aus Jülich wird (1727) berichtet: Um 1 Uhr erfreuten unsere Grammatiker das schaulustige Volk mit einem Drama über den neuen Heiligen, bei dem eine auserlesene Musik mitwirkte. Die Musik, früher vom Orden gemieden, spielte jetzt in lateinischer Färbung, angeregt und gefördert besonders durch die rheinischen Fürstenhöfe, im Kirchen- und im Schulleben überhaupt eine breitere Rolle. Zu Hildesheim führte (1727) das Orchester des Kollegs an allen acht Tagen neue, eigens für diese Festlichkeit komponierte Musikstücke auf. Bei der Feier zu Arnsberg (1727) konzertierten die Kanoniker von Weddinghausen. In den Jahren nach 1727 wurde Aloisius nur hier und da auf dem Theater verherrlicht. Vor dem Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn und seinem hohen Adel gaben die Koblenzer Schüler im Jahre 1731 ein Spiel, das den Titel trug: Aloisius als Schüler der sieben freien Künste. Zu Münster erfreute im Jahre 1733 ein Melodrama das Publikum. Es verherrlichte heroische Tugendakte aus dem Leben des heiligen Jünglings. Eigens für dieses Spiel komponierte Gesänge wurden von süßer Instrumentalmusik begleitet. Im Jahre 1739 trat Meppen mit einem Aloisiusdrama hervor. Die kleine, eben entstandene Jesuitenschule[7] zu Ravenstein, „Aloisiusgymnasium" benannt, stellte, obschon sie nur 27 Schüler zählte, im Jahre 1754 Aloisius dar als Besieger der Welt, des Fleisches und des Teufels. Die Rollen wurden so geschickt gespielt, daß die Zuschauer aus dem Staunen nicht herauskamen. — Neben vielen „Dramen" wurden vereinzelt am Aloisiustage auch kleinere theatralische Szenen veranstaltet. So deklamierte zu Koblenz im Jahre 1732 ein Jüngling in der Kirche ein eucharistisch-aloisianisches Gedicht. Zu Schwerin traten 1745 vor dem Altare sieben als Engel gekleidete Jünglinge und vier Jungfrauen auf. In Ravenstein führten im Jahre 1758 nach der panegyrischen Rede des Magisters drei Rhetoriker vor dem Hauptaltare ein Spiel auf. Zu Arnsberg traten im selben Jahre sechs Sängerinnen abwechselnd mit Männern zu Ehren des Heiligen auf, u. dgl. — Auch eine Art Theater bildeten die charakteristischen Gruppenbilder, meist Ereignisse aus dem Leben des Heiligen darstellend, die in fast allen Jesuitenstädten während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei den „figurierten" Katechismus-Prozessionen, besonders am Aloisiusfeste, aufgeführt zu werden pflegten.

Der Aloisiustag wurde schon im Jahre 1737 zu Münster wie ein Feiertag begangen; im Jahre 1745 beschlossen zu Meppen viele Bürger, ihn als Fest zu feiern, ähnlich (1766) die Dörfer in der Umgebung von Paderborn. Jedenfalls aber war das Aloisiusfest am 21. Juni in

[7] Den damals modernen Forderungen nachgebend, wurde in dieser Anstalt auch gelehrt: „Geschichte, Chronologie, Arithmetik, Geographie und Astronomie."

allen Jesuitenstädten ein hoher Schulfeiertag des Ordens, an dem der Unterricht ausfiel, der mit Kirchendienst und Aulaakten ausgefüllt war.

Die „Devotio Aloisiana" verbreitete sich in der niederrheinischen Ordensprovinz seit den 40er Jahren. Man verstand darunter die Feier der sogenannten sechs aloisianischen Sonntage. Diese schlossen mit dem Aloisiusfest. Wem zu diesem offiziellen Traktus die Zeit fehlte, konnte ihn sich auch, wie wir 1767 bei Osnabrück erfahren, auf einen anderen Teil des Jahres verlegen. An den sechs Sonntagen nacheinander empfing „die aloisianische Jugend" die Sakramente; morgens und nachmittags fanden dann für sie eigens auf Aloisius zugespitzte Gottesdienste mit Predigt statt. Diese Übung ist nachgeformt den zehn Ignatianischen Sonntagen und den zehn Xaverianischen Freitagen, die schon fast ein Jahrhundert hindurch in der Ordensprovinz in Gebrauch waren. Für die Devotio Aloisiana und überhaupt zur Leitung der Aloisiusverehrung war, wie die Kataloge[8] ausweisen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in den größeren Kollegien ein besonderer Pater bestimmt. Die sechs Sonntage wurden erstmalig eingeführt zu Werne und Iserlohn 1741, im Novizenhaus zu Trier, in Honnef, Warendorf, Solingen 1743, in Ravenstein 1754, Haltern 1756, Geist 1767. In allen größeren Kollegien aber war die Übung Ende der 40er Jahre bereits durchgeführt. Überall und immer wieder wird von ihnen als von einem Glanzpunkt im kirchlichen Leben berichtet. Von Freunden des Ordens wurden Stiftungen für die Devotio Aloisiana errichtet, z. B. in Hildesheim 1746 (150 Rthr.), in Osnabrück 1750 (50 Rthr.), in Ravenstein 1754 (100 holländische Gulden), in Aachen 1772 (200 Rthr.), in St. Goar 1772 (200 Rthr.). Auch zu Koblenz bestand eine solche Stiftung.[9]

Seit den 40er Jahren, also seit der Organisation der Devotio Aloisiana, drang die Verehrung des Jugendheiligen, die bisher hauptsächlich auf die Gymnasiasten beschränkt war, mehr und mehr in das Volk ein. An einigen Beispielen möge das erläutert werden.

Von Bonn aus wurde im Jahre 1741 der Aloisiuskult durch die Jesuiten in 15 benachbarte Städte und Dörfer hineingetragen; besonders tat sich die Stadt Linz mit ihrem tüchtigen Pfarrer Johann Matthias Averdonk hervor, wo nach feierlichem Amte und Prozession die dortige studierende Jugend Aloisius sich zum Patron erwählte. — Die Novizen der Ordensprovinz hielten von ihrer Anstalt zu Trier aus in etwa 30—40 Dörfern der Umgegend die Sonntagskatechese ab; seit 1741 wurde in ihnen die Devotio Aloisiana eingeführt; ebenso in Trittenheim an der Mosel, wo das Novizenhaus zum Weinbau eine Villa besaß, und in dem benachbarten Rachtig (1744). In der Trierer Kollegkirche ertönte (1765) an den 6

[8] Kölner und Trierer Stadtbibliothek.
[9] Koblenzer Staatsarchiv, 1 C 11 274.

aloisianischen Sonntagen der süßeste Gesang, der ebenso wie die Abendmusik stadtberühmt war; an der im Chore aufgebauten Aloisiusstatue brannten dann 50 bunte Lampions und über 50 Kerzen. — Von Büren (Scholastikat) aus dehnte sich seit 1741 die Aloisiusfeier über das ganze Baronat aus; am Aloisiustage ergaben sich in der Kollegkirche so viele Kommunionen wie an den höchsten Festtagen; besonders eifrig zeigte sich das Dorf Weiberg. An jedem der 6 Sonntage wurde in der Jesuitenkirche morgens von ½5 Uhr an Beicht gehört; jedesmal ergaben sich (1755) rund 500 Kommunionen. Im Jahre 1756 wurden von Büren aus die 6 aloisianischen Sonntage in 9 Katechismusdörfern veranstaltet; in den einzelnen Orten fanden sich kaum fünf Personen, die sich an den Übungen nicht beteiligten. Aloisiuslieder waren Volksgut geworden, so daß sie auf der Straße und auf dem Felde erklangen. — Von Ravenstein aus wurde der Aloisiuskult, besonders in der Form der 6 Sonntage, seit 1741 auf die Dörfer und in die Jungfrauenklöster getragen; besonders eifrig zeigte sich darin eine große Mädchenschule des Salvatorordens. — Erstmalig wurden die Kölner Katechismuskinder im Jahre 1742 zur Gewinnung der mit den 6 aloisianischen Sonntagen verknüpften Ablässe angeregt. An die kommunizierenden Kleinen wurde ein von einem Kölner Jesuiten verfaßtes Aloisiusbüchlein ausgeteilt. Nach einer Predigt über den Heiligen wählten Knaben und Mädchen ihn feierlich zum Patron. Die Wahl wurde dann in den einzelnen Kirchen-Katechesen wiederholt. In den Schulklassen wurden Bilder des Heiligen angeheftet (auch zu Koblenz hing in jeder Klasse des Gymnasiums ein Aloisiusbild) und solche mit den aufgedruckten Regeln, unter denen jemand ein Aloisiuskind werden kann, durch die Stadt verteilt. Viele Eltern verpflichteten zu Hause ihre Kinder zu diesen Regeln. Seit 1750 wurde zu Köln bei der Aloisiusprozession die Statue des Heiligen von 6 Rhetorikern getragen. Wie überall, bietet sich auch hier das Bild der Priester im Ornat, der lilientragenden Kinder, der Schulen mit ihren Fahnen, der Musik- und der Sängerchöre u. dgl. Besonders pflegte sich bei der Prozession die Handwerkersodalität auszuzeichnen. Nach der Prozession wurde den Oberklassen eine Predigt gehalten. — Die Eifelmissionare begannen mit der Verbreitung der Devotio Aloisiana seit 1742, die Jesuitenniederlassung zu Solingen und das Kolleg zu Düsseldorf seit 1744. Hier werden als eifrige Anhänger besonders die Handwerkersodalität und die Knaben- und Mädchenschulen der Stadt hervorgehoben. Bußgürtel wurden verteilt und zeitlich begrenzte Gelübde der Keuschheit abgelegt. Auch protestantische Kinder schmeichelten den Jesuiten, die Prozession mitmachen zu dürfen (1749); von ihren Predigern wurde ihnen aber verboten, dem „Götzendienst" auch nur zuzuschauen. — Zu Osnabrück wurden im Jahre 1747 am Festtage „des neuen Thaumaturgus unseres Jahrhunderts" so viele Kommunionen ausgeteilt wie sonst Ostern. — Im Bezirk der Mission Horstmar blühte im Jahre 1747 die Devotio Aloisiana, die noch kurz vorher kaum dem Namen nach bekannt war; viele Pfarrer zeigten sich für die neue Andacht begeistert. In diesem Jahre wurde sie mit den 6 Sonntagen auch von der Äbtissin Baronesse von Nagel in das adlige Damenstift Borchorst eingeführt. Hier wurde eine eigene Kapelle zu Ehren des hl. Aloisius eingerichtet. Es bildete sich in Borchorst für viele Dörfer im weiten Umkreise eine wohlgehütete Pflegestätte der Devotio Aloisiana heraus, in etwa ein Gegenstück zu der Pietas Ludgeri zu Billerbeck. Im Jahre 1752 zählte man auf Aloisiustag zu Borchorst 2600, im Jahre 1753 2500 Kommunionen. Es hörten dort an den 6 Sonntagen jährlich mehrere Priester bis 1 Uhr Beicht. Auch die Nachfolgerin, die Äbtissin v. Spiegel, erwies sich als eifrigste Verehrerin des Heiligen. — In dem Missionsbezirk Arnsberg wurde die Devotio Aloisiana seit 1749 eingeführt. Alljährlich wird Aloisius erneut zum Patron gewählt. Im Jahre 1753 war bereits in vielen Pfarrkirchen das Bild oder die Statue des Heiligen angebracht, vor denen (1755) die Jugend laut um Bewahrung der Keuschheit zu beten pflegte. Fast jährlich wird von dem Blühen und Vordringen der Devotio Aloisiana im Arnsberger Missionsbezirk gemeldet. —

Zu Münstereifel wurde seit 1750 die Andacht besonders gefördert. Die Katechismusjugend schmückte an den 6 Sonntagen die Kirche. Oft wurde über Aloisius gepredigt. An seinen Sonntagen wurden Katechesen über Kontroversfragen veranstaltet, bei denen die Jugend den Pastor fragte, Einwürfe vorbrachte u. dgl. — Von Geist, dem Hause des dritten Probejahres, aus dehnte sich unsere Andacht seit 1751 nach und nach auf 9 Dörfer aus, von Koblenz aus seit 1756 auf etwa 10 Katechismusdörfer und einige Nonnenklöster. — Auch von Meppen aus wanderte Aloisius seit 1754 über das platte Land. Hier wurden (seit 1756) einige Wochen vor Aloisius- und Xaveriustag und drei Wochen vor Weihnachten und Ostern intensiv besondere katechetische Unternehmungen veranstaltet, wodurch die Devotio Aloisiana bedeutend wuchs. — Von Münster aus wurden im Jahre 1755 die 6 Sonntage in Telgte eingeführt. In der Kollegkirche pflegte der Bischof zuweilen (wie 1761) am Aloisiustage zu zelebrieren. — Zu Essen trugen im Jahre 1760 die Kinder bei der Aloisiusprozession Kerzen, Lilien, auch Bilder des Heiligen in ihren Händen. Die Katholiken der umliegenden Dörfer strömten dann in die Stadt. — In der Aachener Kollegkirche zählte man 1761 am Aloisiustage 3000 Kommunionen. — Von Hadamar aus wurden im Jahre 1764 die 6 alosianischen Sonntage durch die Bemühungen eines Jesuiten in 14 Pfarreien eingeführt. Am Festtage erschienen zu Hadamar 6 Pfarreien mit ihren Pastören und 3 ohne dieselben zur Prozession, an der 3000 Bauern teilnahmen. Die Folge war, daß im kommenden Jahre Weyer und Obertiefenbach, deren Pfarrer sich bisher ablehnend verhalten hatten, die Devotio Aloisiana einführten. — Von Paderborn aus hielt Aloisius im Jahre 1766 in zwei Klöster und mehrere Dörfer seinen Einzug. — Coesfeld erfuhr am Aloisiustage einen starken Zulauf aus der ganzen Gegend; im Jahre 1765 wurde (um einen Nebenumstand zu erwähnen, der aber für die Festesfreude bezeichnend ist) zum Aloisiustage so stark geläutet, daß die Ziegel vom Kirchturme auf die Menge herabprasselten, wodurch ein Jüngling schwer verwundet wurde. — In der Wesermission legte im Jahre 1766 am Aloisiustage in einer Pfarrkirche eine Jungfrau öffentlich vor dem Altare das Gelübde ewiger Keuschheit ab (in manchen Städten war dies besonders bei Lehrerinnen Sitte), eine in dieser Gegend ganz neue Zeremonie; sodann predigte der Jesuitenmissionar über Aloisius; viel Volk endigte an diesem Tage die 6 Sonntage.[10]

Dies sind einige uns zufällig überlieferte Beispiele für das Eindringen der Devotio Aloisiana ins Volk und besonders in die Volksjugend. In etwa 30 Jahren (1740—1773) ergoß sie sich von allen Jesuitenniederlassungen aus strahlenförmig über das Land. Sodann sorgten die 12 großen Jesuiten-Volksmissionsbezirke für die allgemeine Verbreitung und Einbürgerung. Die beginnende Aufklärung, die anfangs überhaupt noch wenig ins Volk eindrang, hat bis zum Jahre 1773, da der Jesuitenorden aufgelöst wurde, die ihren Tendenzen so entgegengesetzte Aloisiusandacht weder abzuschwächen noch zu vermindern vermocht.

Schon am 21. Juni 1725, also vor der Heiligsprechung, wurde Aloisius vom Papste zum Patron der christlichen Jugend, der Lehranstalten und der Universitäten der Gesellschaft Jesu erklärt. In allen Jesuiten-

[10] Eine besondere Eigentümlichkeit in der Devotio Aloisiana hatte sich zu Koblenz herausgebildet: Die intensive Indienstsetzung des Aloisiuskultes in der Volkskatechese. Dieses eigenartige, umfangreiche, liebevoll ausgebaute und gepflegte Aloisius-Unternehmen haben wir bereits behandelt (Pastor bonus, Jahrgang 37, 1926, Seite 348—858).

städten wurde Aloisius nun in den ersten Jahren nach der Heiligsprechung von der Gymnasialjugend unter großer Festfeier zum Patron erwählt, vielfach gleichzeitig auch Stanislaus. Die Feier gestaltete sich in den einzelnen Städten verschieden an Glanz und Ausdehnung. Hier und da haben wir die Patronswahl in unserer Darstellung schon gestreift. Die eine oder andere Jesuitenniederlassung griff sie allerdings erst später auf. An einigen Orten trat nach dem ersten Eifer ein Erschlaffen ein. So hatte Düsseldorf 1730 mit der Patronswahl begonnen, dann sie 8 Jahre unterlassen, dann sie im Jahre 1739 unter großem Pompe wieder aufgegriffen. Im allgemeinen pflegte die Patronswahl am Aloisiustage in allen Jesuitenniederlassungen jährlich prunkvoll wiederholt zu werden. Wenn wir die erste Koblenzer Feier (1731) etwas eingehender schildern, gewinnen wir damit die Norm für jedes Jahr und für alle Jesuitenstädte:

Alle Gymnasiasten beichteten und kommunizierten, worauf sie durch Exerzitien vorbereitet worden waren. Sodann zogen sie morgens in Prozession „in feiner Ordnung und unter ungewöhnlichem Pompe" durch die Straßen der festlich geschmückten Stadt. Hierauf zelebrierte der Kellner von St. Kastor ein „Pontifikal"-Levitenamt, das durch auserwählte polyphone Musik verherrlicht wurde. Dann folgte die Predigt. Darauf wurde die vorher auf gedruckten Zetteln verteilte Wahl- und Weiheformel vor der Statue des Heiligen verlesen. Nachmittags 4 Uhr fand ein großer Aktus in der Gymnasiasten-Sodalität statt. Ein Magister hielt eine Stunde lang eine lateinische Rede über das Thema: Aloisius als Magister der freien Künste. Das folgende Drama trug denselben Titel. Auserlesene Musik begleitete es. Panegyrische Gedichte waren dazwischengestreut. Der Kurfürst Franz Georg von Schönborn, Domherren, der Adel, die Geistlichkeit wohnten ihm bei. „Mögen", so schließt der Bericht, „so viele Aloisiusse herausgebildet werden, wie Studenten da sind."

Auch zu Trier wurde (1729) die Gymnasialjugend durch Exerzitien auf die Patronswahl vorbereitet; ein Kandidat der Philosophie hielt die panegyrische Rede. Seltener beteiligte sich die Volksjugend einer Jesuitenstadt an der Patronswahl, wie es z. B. zu Essen geschah (1746). Mehr und mehr wurde aber doch der Aktus von Pfarreien nachgeahmt; so wählten z. B. um diese Zeit viele Volksschulen in der Gegend von Paderborn, besonders in der Grafschaft Ritberg, Aloisius zum Patron. Von dem Gebiete von Horstmar wird (1748) gemeldet: „Aloisius wird jetzt gefeiert, wo vorher kaum sein Name bekannt war."

Die Führung der Kinder zur Erstkommunion galt noch nicht als ausschließlich zum Pfarramte gehörig. Auch hatte sich noch kein bestimmter Tag im Kirchenjahr gewohnheitsmäßig festgelegt.[11] Manche Jesuitenniederlassungen wählten sich nun den Aloisiustag hierfür aus.

So z. B. die zu Schwerin (seit 1747), zu Xanten und Ravensberg (seit 1754), zu Arnsberg (seit 1765). Zu Düsseldorf zog im Jahre 1748

[11] Vgl. A. Schüller, Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier usw. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 107.

am Aloisiustage vormittags die Studentenprozession mit dem Venerabile durch die Straßen und über den Markt; mehrere Altäre, an denen der Segen erteilt wurde, waren dort von der Jugend errichtet; viele Knaben gingen in Engelkleidung mit, manche trugen Kerzen. Nachmittags zogen über 2000 Kinder der Trivialschulen in Prozession aus. Morgens waren „nach der Methode der Jülich-Bergischen Mission", um den Aloisiustag besonders auszuzeichnen, 72 Knaben und Mädchen zur Erstkommunion geführt worden. Im Jahre 1750 wird die Erstkommunikantenprozession am Aloisiustage besonders hervorgehoben; die Handwerker-Sodalität, 18 Volksschulklassen und eine ungeheuer große Menge Volkes beteiligten sich. Zu Falkenhagen gingen im Jahre 1750 22 Kinder am Aloisiustage erstmalig „im Hochzeitskleide" zum Tisch des Herrn. Aloisiusbüchlein wurden bei dieser Gelegenheit unter das Publikum verteilt. Zu Aachen wurden im Jahre 1757 nach sechswöchentlicher Vorbereitung über 70 Kinder am Aloisiustage in der Jesuitenkirche geprüft; nachmittags fand eine Festprozession statt, bei der die Kleinen als Engel gekleidet erschienen; über 2000 Personen zogen mit. Im Jahre 1761 zählte Aachen bei der Prozession am Aloisiustage 3000 Kinder. Zu Paderborn hatten im Jahre 1764 die Lothringer Jungfrauen (Nonnen) eine kunstvolle, wunderschöne Aloisiusstatue aus Wachs bossiert. Wächserne bekleidete Figuren waren in der Kirchenkleinkunst des Rokoko überhaupt sehr beliebt. Zwischen Pyramiden, Blumenbüschen und Guirlanden wurde sie am Tage des Heiligen ausgestellt; 60 Kinder empfingen zu ihren Füßen die Erstkommunion, nachdem sie ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich an der Pforte des Kollegs darauf vorbereitet worden waren. Es handelte sich um solche Kinder, die wegen ihrer Armut die Schule nicht besuchen konnten. Im Jahre 1766 zählten die Jesuiten zu Paderborn am Aloisiustage 60, im Jahre 1768 70, im Jahre 1769 wieder 60 Erstkommunikanten. Unter ähnlichen Feierlichkeiten verlief die Aloisius-Erstkommunion von 74 Kindern im Jahre 1767 zu Essen, wohin zu dieser Feier auch die Landjugend zusammenströmte. — Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie die Erstkommunionfeier sich auf Aloisiustag zu verdichten begann.

Der kalte Hauch der Aufklärung, die ja auch den Jesuitenorden hinwegfegte (1773), knickte die Aloisiuspflanzung und ließ sie fast verwelken. Erst mit der Neubelebung und Erfrischung des Katholizismus im 19. Jahrhundert erholte sie sich wieder. Allerdings, die früheren Erscheinungsformen und der frühere Glanz kehrten bei uns nicht wieder.

DIE ABTREIBUNG

Von Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier.

Das Strafgesetz vom 15. Mai 1871, geschaffen in den Tagen der Gründung des Reiches, gab die seit langer Zeit herbeigesehnte Grundlage für eine einheitliche deutsche Rechtswissenschaft und Rechtsprechung ab, und war insoweit sicher eine große Tat. Wenn trotzdem schon ein Jahrzehnt nach seinem Inkrafttreten Reformbestrebungen einsetzten, so war dies auf die sozialen Umschichtungen und auf die Erfahrungstatsache, daß unter seiner Herrschaft die Kriminalität beträchtlich wuchs, zurückzuführen. Der Drang, letzten Sinn und Zweck von Strafe und Strafrecht zu erforschen, ließ den Kampf um neue Strafrechtsbestimmungen nicht zur Ruhe kommen. Erst recht waren es die Lehren des Krieges und die Nöten der Nachkriegszeit, die zu neuen Reformkämpfen anregten. Das Strafgesetz, als das „jeweilige Produkt seiner Zeit", mußte sich den veränderten Verhältnissen anpassen. So hat denn nun nach jahrelanger Vorarbeit am 21. Juni die erste Beratung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches im Reichstag begonnen. Auf einzelnen Strafrechtsgebieten konnte der Gesetzgeber die Reformwünsche nicht bis zur endgültigen Regelung der ganzen Materie zurückstellen. Außer auf dem Gebiete des Jugendstrafrechts, das durch Gesetz vom 16. Februar 1923 geregelt wurde, und den verschiedenen Geldstrafengesetzen, die in einer Verordnung vom 6. Februar 1924 zusammengefaßt sind, Strafvollzugs- und Strafprozeßbestimmungen, ist eine weitere Neuerung durch das Gesetz vom 18. Mai 1926 (R.G.Bl. 1 S. 239) hinsichtlich der Abtreibung geschaffen worden. Auch dieses Gesetz ist ein Bruchstück, ein äußeres Zeichen für die Notwendigkeit einer allgemeinen Reform; es schafft auch auf dem Gebiete der Abtreibung nur Stückarbeit. Der jetzt dem Reichstag vorliegende Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches bringt gegenüber dem Gesetz vom 18. Mai 1926 wiederum Änderungen, so daß eine Stellungnahme zu der Strafbarkeit von Abtreibungshandlungen nach wie vor dringend geboten erscheint.

Nach dem bisherigen Recht (St.G.B. von 1871) wurde eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtrieb oder im Mutterleibe tötete, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Selbst bei mildernden Umständen konnte Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten eintreten. Dieselben Strafvorschriften sollten den Dritten treffen, der mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zur Abtreibung oder Tötung anwendete oder beibrachte. Verschärfte Strafe trat bei Lohnabtreibung, bei Abtreibung ohne Einwilligung der Schwangeren und bei Eintritt des Todes

für diesen Dritten ein. Das jetzt geltende Gesetz vom 18. Mai 1926[1] greift zurück auf den Initiativantrag der sozialdemokratischen Fraktion, der in das Strafgesetzbuch eine besondere Bestimmung des Inhalts einsetzen wollte, daß die Abtreibungen dann straflos seien, wenn sie von einem approbierten Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen seien. Diese Frage des ärztlichen Eingriffs ist besonders umstritten, und auf sie wird weiter unten ausführlich eingegangen. Erst nachdem diese Vorlage abgelehnt wurde, wurde der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1925 herangezogen.[2] § 228 dieses Entwurfs wurde fast wörtlich als Gesetz unterm 18. Mai 1926 verkündet. Von Interesse sind die wiederum erheblich erweiterten Bestimmungen des amtlichen Entwurfs von 1927.[3] Sie deuten darauf hin, daß auch durch das Gesetz vom 18. Mai 1926 eine endgültige Regelung noch nicht getroffen ist, daß vielmehr bei der Bearbeitung des gesamten Strafgesetzbuches wiederum die Frage aufgerollt wird, wie man sich zur Abtreibungshandlung überhaupt stellen soll. Ist die schon durch das Gesetz vom 18. Mai gekennzeichnete milde Beurteilung der Abtreibungshandlung angebracht? Kann allenfalls in bestimmten Fällen Straflosigkeit befürwortet werden?

---

[1] § 218. Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet, oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

Wer die im Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

[2] § 228. Abs. 1 und 2 wie § 218.

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht, auch wenn die Voraussetzungen des § 23 Abs. 4 nicht vorliegen, von Strafe absehen.

Wer die in Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren begeht, oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

§ 229. Wer öffentlich zu Zwecken der Abtreibung (§ 228) dazu bestimmte Mittel, Werkzeuge oder Verfahren ankündigt oder anpreist oder solche Mittel oder Werkzeuge an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Weise seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Erleichterung von Abtreibungen anbietet.

[3] § 253. Absatz 1 und 2 wie Anmerkung 1.

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht, auch wenn die Voraussetzungen des § 26 Abs. 3 nicht vorliegen, von Strafe absehen.

Wer die in Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder

Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es zunächst einer kurzen Erläuterung des zur Zeit geltenden Rechts.

Täter können sein 1. die Schwangere selbst, wenn sie eine auf den Vollzug der Abtreibung gerichtete Tätigkeit an ihrem Körper vornimmt, z. B. Abtreibungsmittel einnimmt, sowie 2. dritte Personen, wenn sie das Abtreibungsmittel anwenden oder ihr beibringen. Auch die Tätigkeit des Dritten muß unmittelbar auf den Körper der Schwangeren einwirken. Die Handlung kann eine Herbeiführung des Todes der Frucht durch vorzeitige Abstoßung aus dem Mutterleibe (Abtreibung im engeren Sinne) oder aber ein Töten im Mutterleibe sein.

Die bloße künstliche Verfrühung des Geburtsaktes ohne beabsichtigte und eingetretene Tötung stellt sich nicht als Abtreibung dar. Gegenstand der Abtreibung ist jeweils die lebende Frucht des weiblichen Schoßes, gleichgültig, in welchem Stadium der Entwicklung; nur darf die Geburt noch nicht begonnen haben. Die Frage, ob auch die Mole, das krankhaft entartete Ei, Objekt der Abtreibung sein kann, ist bestritten, wird aber von der herrschenden Lehre verneint. Versuchte Abtreibung ist nach allgemeinen Grundsätzen möglich und strafbar. Auf diesem Gebiete ist aber gerade die subjektive Theorie des Reichsgerichts von der Strafbarkeit des untauglichen Versuchs umstritten. Nach dieser Theorie wird wegen versuchter Abtreibung bestraft die Nicht-Schwangere, die sich für schwanger hielt und ein gänzlich untaugliches Mittel anwendet, das sie für tauglich hielt. Die in dieser Rechtsprechung liegende Gefahr sucht der Entwurf von 1927 dadurch auszuräumen, daß er beim Versuch

---

gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

§ 254. Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

Eine Tötung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt begriffenes Kind tötet.

§ 255. Wer ein Mittel, einen Gegenstand oder ein Verfahren zur Unterbrechung der Schwangerschaft öffentlich ankündigt oder anpreist oder ein solches Mittel oder einen solchen Gegenstand an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Straflos ist die Ankündigung oder Anpreisung eines Mittels, Gegenstandes oder Verfahrens, die zu ärztlich gebotenen Unterbrechungen der Schwangerschaft dienen, an approbierte Ärzte oder Personen, die mit solchen Mitteln oder Gegenständen erlaubterweise Handel treiben, oder in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachzeitschriften.

§ 256. Wer öffentlich seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

allgemein dem Gericht das Recht gibt, die Strafe nach freiem Ermessen zu mildern, falls der Versuch schon wegen der Art des vom Täter ausersehenen Mittels oder Gegenstandes überhaupt nicht zur Vollendung führen konnte. Auch kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen. Aber selbst wenn die Voraussetzungen dieser Versuchsvorschriften nicht vorliegen, soll das Gericht in besonders leichten Fällen bei Abtreibung von Strafe ganz absehen können (§ 253 des Entwurfs). Also auch hier die Möglichkeit des Gerichts, nicht nur milde Strafen zu verhängen, sondern auf Straffreiheit zu erkennen. Insoweit geht auch der neue Entwurf wiederum weit über das jetzt geltende Gesetz von 18. Mai 1926, das schon in erheblichem Umfang Ermäßigungen vorsah, hinaus.

Eine rechtsvergleichende Studie läßt schon in etwa erkennen, wie einzelne Reformbestrebungen, die im Gesetz vom 18. Mai 1926 zum Teil mit Erfolg gekrönt wurden, zu beurteilen sind. Mit Ausnahme von Sowjet-Rußland wird die Abtreibung in allen Ländern bestraft, zum Teil mit weit schwereren Strafen[4] als nach dem geltenden deutschen Recht. In Rußland allerdings ist der Frau die Unterbrechung der Schwangerschaft ohne jede Einschränkung gestattet; es ist lediglich vorgeschrieben, daß der Eingriff in einem Krankenhause durch einen Arzt vorgenommen wird. Eine dritte Person, die Eingriffe macht, ohne Arzt zu sein, wird bestraft, aber auch ziemlich milde. Wenn man so die Stellungnahme aller Völker und Länder sieht, scheint der Satz derer, die Straflosigkeit fordern, da es ein Naturrecht der Frau, über ihren Körper zu verfügen, und dieserhalb auch dem Staate nicht verantwortlich zu sein, gebe, schon durch geschichtliche Tatsachen an Beweiskraft zu verlieren. Es scheint doch dem Rechtsgefühl aller zu entsprechen, Abtreibungshandlungen als strafbar gelten zu lassen. Zu dem gleichen Ergebnis, daß hier Naturrechtsgesetze nicht zu einer Straffreiheit führen können, führt auch die Erwägung, wer als Objekt der Abtreibung zu betrachten sei. Es ist nicht lediglich der Körper der Frau, über den diese frei verfügen könnte, es ist vielmehr in erster Linie das Leben der Frucht, das geschützt werden soll, wenn auch nicht als Rechtsgut eines einzelnen, sondern der Gesamtheit. So sehr man also sonst Reformgedanken mit dem dehnbaren Begriff „Naturrecht" hegen und pflegen will, auf diesem Gebiete versagt die Anziehungskraft.

Es sind aber vor allen Dingen bevölkerungspolitische und staatspolitische Erwägungen, die dem Kampf gegen die Straflosigkeit der Abtreibung ihre Berechtigung geben. Ein Staatswesen, das seinen Bestand

[4] Am strengsten ist das englisch-amerikanische Recht mit Strafandrohungen bis zu 15 und 20 Jahren Freiheitsstrafe, Dänemark bis zu 8, Österreich und Ungarn Kerker bis zu 5 und 3 Jahren.

erhalten will, ist zu einer strafrechtlichen Beachtung der Abtreibungshandlung gezwungen.[5] Nicht zu vergessen sind auch die außerordentlich schweren gesundheitlichen Gefahren für die Mutter, und ihre seelische Gefährdung.

Sieht man auf diesem Gebiete das erschütternde Ansteigen von strafbaren Handlungen (im Jahre 1913 wurden in Preußen 1467 Personen wegen Abtreibung bestraft, im Jahre 1921 4248 Personen — der Prozentsatz der nicht zur Aburteilung gelangten Abtreibungen ist sicherlich noch beängstigender —), so weisen auch solche Zahlen zwingend auf energische Maßnahmen hin.

Und doch nötigen gerade diese Zahlen zum Nachdenken. Wenn es auch falsch ist, Verbrecherisches für straflos zu erklären, so zeigt doch diese Statistik allein zur Genüge, daß es durch strenge Bestrafung der Abtreibungsdelikte allein nicht gelingen wird, dem Verbrechen Einhalt zu gebieten. Das Forschen nach den Gründen der Straftat zeigt am sichersten die Wege zur Besserung. Oft sind es starke äußere Einflüsse, die eine Schwangere zu der Tat treiben; es ist nicht selten die Angst vor großen Nachteilen, die das Offenbarwerden eines außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit sich bringt. Schwere wirtschaftliche Nöten und zerrüttete Ehen bergen in sich den Keim zum Verbrechen gegen heranwachsendes Leben. Man beseitige diese gefährlichen Ursachen, dann bleiben die Wirkungen von selbst aus. Es schwanden religiöse und sittliche Auffassungen — sie wiederherzustellen ist mehr wert als jede Strafrechtsreform. Die in vielen Fällen erdrückende Armut und die Wohnungsnot müssen beseitigt werden. Wichtig scheint mir aber neben möglichster Verbesserung der Ehe insbesondere die Änderung der Stellung unehelicher Kinder. Man nehme ihnen den Makel dauernder Kennzeichnung und verbessere ihre Stellung, soweit es nur eben mit dem Wesen der Ehe und dem Allgemeinwohl vereinbar ist, dann schwindet jedenfalls in manchem Fall das Motiv zur Tat. Gerade mit Rücksicht auf die oben gezeigten Gründe, die vielfach zu solchen Taten führen, sind die milden Bestimmungen des neuen Gesetzes zu begrüßen. Dem richterlichen Ermessen ist ein weiterer Spielraum gegeben, um so im Einzelfall richtig abwägen zu können.

Neu ist die Bestimmung des § 254 des Entwurfs von 1927 über ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft. Voraussetzung der Strafbarkeit ist selbstverständlich auch bei der Abtreibung die objektive

[5] Von besonderer Bedeutung ist hier die Denkschrift der Fuldaer Bischofskonferenz, im Mai 1924 an den Reichsminister des Innern gerichtet, die neben religiösen besonders staatspolitische Gesichtspunkte geltend macht, vgl. Schreiber, Politisches Jahrbuch 1925, S. 346 ff.

Rechtswidrigkeit. Sie entfällt beim Notstand, der bei § 54 St.G.B. gegenwärtige Gefahr, und wenn neben der Schwangeren ein Dritter tätig wird, ein Angehörigkeitsverhältnis voraussetzt. Soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, erfüllt auch ein Arzt, der eine Schwangerschaft zur Rettung einer Schwangeren aus Lebens- und Leibesgefahr unterbricht, den äußeren Tatbestand der Abtreibung. Soweit die Bestimmungen des Notstandes nicht durchgreifen, hatte man vielfach versucht, aus dem Gesichtspunkt der Einwilligung Straffreiheit zu befürworten. Tatsächlich wird die Einwilligung bei anderen operativen Eingriffen so angesehen, als wäre durch sie die Rechtswidrigkeit ausgeschlossen. Dies kommt aber hier deshalb nicht in Frage, weil die Mutter nicht über das Leben der Frucht verfügen kann. Schließlich hatte man, um das unbefriedigende Ergebnis auszuräumen, auf Gewohnheitsrecht sowie auf ein Berufsrecht der Ärzte oder auch auf eine Stellvertretung der Schwangeren durch den Arzt hingewiesen. Das Reichsgericht hat diesen Gesichtspunkt abgelehnt, und hat allerdings jetzt in einer neueren Entscheidung vom 11. März 1927 doch eine rechtliche Möglichkeit geschaffen, unbillige Lösungen zu vermeiden. Diese Entscheidung (mitgeteilt und besprochen in D. J. Z. 27 S. 873 ff.) stellt für das Gebiet der Abtreibung und allgemein folgenden Grundsatz auf:

> „In Lebenslagen, in welchen eine den äußeren Tatbestand einer Verbrechensform erfüllende Handlung das einzige Mittel ist, um ein Rechtsgut zu schützen oder eine vom Recht auferlegte oder anerkannte Pflicht zu erfüllen, ist die Frage, ob die Handlung rechtmäßig oder unverboten oder rechtswidrig ist, an der Hand des dem geltenden Recht zu entnehmenden Wertverhältnisses der im Widerstreit stehenden Rechtsgüter oder Pflichten zu entscheiden — Grundsatz der Güter- und Pflichtenabwägung."

Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz der Güterabwägung, der sicherlich in vielen Fällen Abhilfe schaffen kann, scheint die Bestimmung des Entwurfs überflüssig. Man hatte schon bei dem Entwurf von 1925 von einer ähnlichen Bestimmung abgesehen, mit Rücksicht auf die Neufassung des Notstands-Paragraphen, da hiernach der Entschuldigungsgrund der Nothilfe nach § 22 nicht voraussetzte, daß der Nothelfer nicht gegen den Willen des in Not Befindlichen gehandelt habe. Der Entwurf von 1927 hält trotzdem die Bestimmung für nötig, weil sich die Straflosigkeit auch nur bei einer sehr weiten Auslegung des Begriffs der „gegenwärtigen Gefahr" regeln läßt. Er steht auf dem Standpunkt, daß es dem Arzt nicht zugemutet werden kann, entgegen den Grundsätzen seiner Wissenschaft mit Eingriffen zu warten, bis die Gefahr unmittelbar bevorsteht. Mit Rück-

sicht auf die bisherige Unsicherheit der Rechtsprechung ist es an sich zu begrüßen, wenn der Gesetzgeber hier eine klare Richtlinie aufstellt. Es darf aber dabei nicht verkannt werden, daß durch diese Bestimmung eine große Unsicherheit in den Tatbestand hineingebracht wird. Die Beurteilung und Wertung der Abtreibungshandlung wird so zum Teil dem Richter entzogen und dem Arzte anheimgegeben. Auch wird es vielfach nur schwer nachzuprüfen sein, ob nicht ein Zustand durch die Schwangere oder einen Dritten geschaffen worden ist, der einen ärztlichen Eingriff erst erforderlich macht. Der in § 254 des Entwurfs von 1927 zum Ausdruck gelangte Reformgedanke bedarf daher einer besonders eingehenden und vorsichtigen Nachprüfung.

MITTEILUNGEN

DER GEIST DES FULDAER LEHRPLANS

Von Professor Dr. Franz Weiler.

Mehr und mehr gewinnt man den Eindruck, als habe die anfänglich geradezu als verwirrend empfundene Fülle von Fragen, die Lehrplan und Einheitskatechismus dem Katecheten aufgeben, erheblich an beunruhigender Wirkung verloren. Die Diskussion über beides, über Lehrplan und über Einheitskatechismus, ist ruhiger geworden. Nicht als ob das Interesse abgeflaut wäre! Durchaus nicht! Aus Berichten über katechetische Veranstaltungen, aus Kapitelsberichten, aus Anfragen, aus Besprechungen mit Männern der Praxis darf man im Gegenteil schließen, daß, nachdem gewisse gefühlsmäßige Hemmungen in Wegfall gekommen sind, die Aufgeschlossenheit für die durch Einführung der neuen Lehrpläne und des neuen Katechismus aufgeworfenen Probleme in erfreulicher Weise wächst und zunimmt. Da kommt zur rechten Stunde eine Schrift,[1] die den Grundgedanken des Fuldaer Lehrplans in ausgezeichneter Weise beleuchtet. Sie gibt sich als Ergänzung der „Erläuterungen" des Fuldaer Lehrplanes von demselben Verfasser.[2]

In den „Erläuterungen" sowohl wie im „Geist des Lehrplans" wird Gründer nicht müde, den Katecheten daran zu erinnern, daß er im Religionsunterricht eine Erziehungsaufgabe zu lösen hat: Der Religionsunterricht, so betont er, verfolgt als sein Hauptziel die religiös-sittliche Erziehung der Kinder. Der Lehrplan fordert die planmäßige Erziehung zur Gottesliebe. Er fordert als Ziel der Schulerziehung die Fähigkeit und Willensbereitschaft zu einem Leben der Gottesliebe.[3] Oder kürzer ausgedrückt: Er fordert die katholische Willensbildung.[4]

Diese Erziehungsaufgabe, das Hauptziel des katholischen Religionsunterrichtes, darf nie aus dem Auge gelassen werden, sonst besteht die Gefahr, daß der Religionsunterricht in einseitig betriebener Kenntnisvermittlung, in Verstandes- und Gedächtnisübung aufgeht. — Besteht denn die Gefahr heute noch, wo Lehrplan und Katechismus im Stofflichen stark reduziert sind? Die Gefahr besteht auch heute noch! Die Vorherrschaft des Didaktischen, des Unterrichtsmethodischen ist noch längst nicht überall gebrochen; der Fall wird gar nicht so selten sein, daß der Katechet sich dem intellektuellen Teil der Katechese so hingibt, daß er die ganze Stunde damit ausfüllt, und daß der Religionsunterricht nichts anderes wird als eine Erklärung der kirchlichen

[1] Der Geist des Fuldaer Lehrplans, die Willensbildung, und der Arbeitsschulgedanke im kathol. Religionsunterricht. Von Geistl. Rat Joseph Gründer, Studiendirektor i. R. 112 S. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1927.

[2] Erläuterungen der Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht in der Volksschule, Paderborn 1925.

[3] Erläuterungen ... S. 10.

[4] Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus von Joseph Gründer. Bonifatius-Druckerei 1927, Band I, Einl.

Begriffe und Ausdrücke.[5] Da kann nur eins helfen: das stetige Sicherinnern an das Hauptziel, an die wichtigste Aufgabe, an die Erziehungsaufgabe.

Welcher Weg muß nun beschritten werden, um die Erziehungsaufgabe erfolgreich zu lösen?

Im Verstande und im Gemüte des Kindes — das begründet Gründer ganz trefflich — muß die katholische Gedanken- und Wertwelt zur Herrschaft gebracht werden; eine katholische Geisteshaltung muß erzeugt werden. Von Anfang an darf den Kindern kein katholischer Gedanke, keine katholische Wahrheit dargeboten werden, ohne daß ihnen zu gleicher Zeit auch das Große und Erhabene, das Kostbare und Wertvolle gezeigt wird, das in diesen Wahrheiten beschlossen liegt, und zwar so gezeigt wird, daß ihre Seele von der Betrachtung des Großen und Schönen mit Hilfe der Gnade in heilige Bewunderung und heiliges Staunen, in herzlichen Dank und herzliche Liebe gegen Gott versetzt werden kann. Ohne diese starke und ständige Assoziation von Wahrheit und Wert hat die Durchnahme der Religionswahrheiten weder für das gegenwärtige noch für das zukünftige Leben des jungen Christen Bedeutung.[6]

Wo findet der Katechet das Material für die planmäßige Bildung des katholischen Gedankenkreises?

Der Lehrplan — das weist Gründer überzeugend nach — bietet in seinem Aufbau das geordnete Material für die Bildung eines katholischen Gedankenkreises.[7] Gerade diese Erwägungen erscheinen mir überaus wertvoll. Sie zeigen dem Katecheten den Lehrplan als ein einheitliches Gebäude und erschließen ihm den Sinn und Zweck des einheitlichen Aufbaus: Er hat den Zweck, in den Seelen der Kinder die planmäßige Bildung eines einheitlichen konzentrisch auszubauenden katholischen Gedankenkreises zu veranlassen und zu ermöglichen.

Herrschaft eines wertbetonten katholischen Gedankenkreises! Das besagt, daß der Seele dauernd die großen übernatürlichen Werte vor Augen stehen, die ihr über alles lieb sind. Jedoch darf der Katechet sich nicht damit begnügen, darf nicht glauben, daß damit die Aufgabe der Willenserziehung gelöst sei. Hinzukommen muß die fleißige und planmäßige Übung im motivierten Wollen.[8] Wie diese Übungen zu gestalten sind, legt Gründer auf Grund und an Hand des Lehrplans klar und praktisch dar. In diesem Zusammenhange behandelt er auch die eminent wichtige Aufgabe des Katecheten, die Kinder täglich darin zu üben, die Dinge und Handlungen des täglichen Lebens nach den Werten und Grundsätzen der katholischen Lehre zu beurteilen.[9] Über diese Aufgabe, die zum Fragenkomplex der katholischen Gewissensbildung gehört, wünschte man ausführlichere Darlegungen. Ist doch die Gewissensbildung von solch weittragender Bedeutung und lastet sie doch als Aufgabe so verantwortungsschwer auf den Gewissen der Katecheten, daß jeder mit herzlichstem Danke gebotene Hilfe entgegen-

[5] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 16.
[6] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 32.
[7] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 22 ff.
[8] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 37—44.
[9] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 45 ff.

nimmt. Freilich — darin muß man Gründer beipflichten — ist der Fragenkomplex derart, daß er im Rahmen der vorliegenden Schrift nicht behandelt werden konnte; eine eingehende religions-psychologische Untersuchung darüber tut dringend not. Möchte sie uns bald geschenkt werden!

Der II. Teil der Gründerschen Schrift ist eine Untersuchung des Arbeitsschulgedankens im katholischen Religionsunterricht; er soll, da er eine eingehende Prüfung verlangt und verdient, in einer besonderen Abhandlung gewürdigt werden.

Was Gründer in seinen beiden Schriften („Erläuterungen" und „Geist des Lehrplans") als Forderungen des Lehrplan-Geistes bezeichnet und begründet hat, das hat er in dem eben erschienenen I. Band seines Handbuches in die katechetische Praxis überführt. Sein Handbuch bietet ausgeführte Katechesen; was aber mehr wert ist — es führt vorzüglich ein in den Geist des neuen Katechismus und der durch Lehrplan und Einheitskatechismus geforderten katechetischen Arbeit. Das Handbuch umschreibt zunächst in gut abgegrenzten methodischen Einheiten einen Ausschnitt aus dem religiösen Lehrgut des Katechismus und gibt sodann eine Gliederung des Lehrgutes. Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß bei der Verschiedenartigkeit des Druckes im Einheitskatechismus nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, welches die Kernsätze sind, denen die übrigen sich unterordnen müssen... Diese Kernsätze erscheinen nämlich nicht immer im Katechismus als fettgedruckte Merktexte. Manchmal ist eine führende Wahrheit des Lehrgutes nur in der Form eines großgedruckten Lehrtextes gegeben. Da ist es für die rechte Erkenntnis des religiösen Inhalts und für seine einheitliche methodische Gestaltung notwendig, daß sich der Katechet von vornherein über diese Frage klar wird.[10] Wer weiß, wie hilflos junge Anfänger inbezug auf thematische Abgrenzung und Gliederung sein können, wird die vom Verfasser in diesem Punkt geleistete Arbeit wertschätzen; die z. T. veränderte Stoffanordnung im neuen Katechismus wird auch ältere Katecheten diese Hilfe dankbar begrüßen lassen. Ist so das Lehrgut abgegrenzt, gegliedert, in wenigen Kernsätzen zusammengefaßt, ist es Aufgabe des Katecheten, den Wahrheitsgehalt und Wertgehalt des jeweiligen Lehrgutes zu erfassen. Zu dem Zwecke erörtert der Verfasser des Handbuches sodann 1. den Gegenstand der Katechese, 2. Bedeutung und Wichtigkeit. Alsdann folgt die Feststellung des Stundenzieles, der Wirkung also, die wir mit der Katechese anstreben. Da der Lehrplan darauf drängt, über der unmittelbaren Wirkung der einzelnen Unterrichtsstunde die Dauerfrucht für das ganze christliche Leben nicht zu vergessen, erinnert der Verfasser bei jeder methodischen Einheit den Katecheten an seine Pflicht und gibt Wege und Mittel an, die helfen sollen, daß das Stundenziel zur Dauerfrucht sich auswächst und die anzustrebende religiöse Reife erreicht wird. Man darf dem Verfasser zugestehen, daß er sich mit besonderer Liebe gerade dieser Anleitung gewidmet hat. Sie wird dankbar entgegengenommen werden, ebenso wie die Vorschläge für die Wahl des Ausgangspunktes und des Materials zur Veranschaulichung, die den Schluß der methodischen Betrachtung bilden. Gründer stellt bei jeder methodischen Einheit Erwägungen darüber an, wo in der Seele der Kinder der Anknüpfungspunkt

[10] Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus S. IX.

für die Katechese zu finden und welches konkrete Bild zur Veranschaulichung der Begriffe und zur Erzeugung des religiösen Erlebnisses zu wählen sei. Das sind Überlegungen, die vollste Aufmerksamkeit verdienen. Im Anschluß an diese methodische Betrachtung bietet dann Gründer Entwürfe der Katechesen.

An Gründers Handbuch, dessen fruchtreiche Benutzung das Studium der beiden Schriften „Erläuterungen" und „Geist des Lehrplans" zur Voraussetzung hat, schätze ich vor allem, daß es zu planmäßigem Vorgehen erzieht. Der Geist des Fuldaer Lehrplans, in den einzudringen Pflicht eines jeden Katecheten ist, durchweht und durchwaltet das tüchtige Werk.

WEITERES, NEUERDINGS ERFORSCHTES ÜBER DIE ELFENBEINTAFEL IM DOMSCHATZ ZU TRIER

Von Domvikar Monsignore P. Weber, Trier.

In einem Artikel des „Pastor bonus", der sich mit obengenanntem, archäologisch und kunsthistorisch bedeutsamen Stück des Trierer Domschatzes beschäftigt, war zum Schluß gesagt, daß man die Zugehörigkeit desselben zum Domschatz vor dem Jahre 1794 nicht nachweisen könne. Darum dürfe diese auch nicht behauptet werden. Die Wiederzuwendung desselben an das Domkapitel scheine allein auf der Annahme des russischen Staatsrates, der es aus der v. Reneße-Breidbachschen Sammlung, die zu Antwerpen zur Veräußerung kam, erworben hatte, zu beruhen. Weiteren Forschungen über dieses hochinteressante Stück wurde zum Schluß dieses Artikels (Pastor bonus, Jahrg. 38, 2. Heft, März 1927) Erfolg gewünscht.

Das Ergebnis dieser Nachforschungen sei nun im Nachstehenden mitgeteilt. Aus den Verhandlungen über die Wiedererwerbung der Elfenbeintafel, die ein trierischer Advokat namens Sauer im Auftrage des Domkapitels im Jahre 1845 in die Hand nahm, sei zunächst dessen abschließender Bericht darüber vom 30. November 1845 an den Hochwürdigsten Herrn Bischof Wilhelm Arnoldi mitgeteilt. Er lautet folgendermaßen:

Hochwürdigster Herr! Hochzuverehrender Herr Bischof!

Infolge des von dem hiesigen hohen Domkapitel unterm 26. d. M. mir gewordenen hochverehrlichen Auftrags hatte ich das Glück, die langersehnte Elfenbeintafel, welche die Ueberbringung der von der Kaiserin Helena der Trierischen Domkirche geschenkten Reliquien nach Trier darstellt, am 26. d. M. (meinem 50ten Geburtstage) zu Antwerpen aus Händen des Dr. medicinae Herrn Aegidius Berchem-Muskeyn in Empfang zu nehmen und diesem, sowie dem dortigen herzoglich oldenburgischen Generalkonsul Hrn. Fuchs namens des hohen Domkapitels den verbindlichsten Dank zu entbieten für die erfolgreichen Bemühungen, welche diese Herren dieser Angelegenheit gewidmet haben.

Ew. Bischöflichen Gnaden beehre ich mich demnach, diese 10 Zoll in der Länge und 5 Zoll in der Breite messende Elfenbeintafel hierbei zu überreichen und die bezügliche, aus 8 Piecen bestehende Correspondenz samt dem 5. Kataloge der im Jahre 1836 zu Antwerpen versteigerten Reneße-Breitbachschen Kunstsammlung und einem von dem instrumentierenden Friedensgerichtsschreiber Ter Brugge zu Antwerpen ausgestellten Identitäts-Attest gehorsamst beizufügen.

Ich schätze mich glücklich, Ew. Bischöfl. Gnaden bei der Ermittelung und demnächstigen Wiedererlangung dieser zur Tradition unserer hl. Kirche über den in hiesiger hohen Domkirche aufbewahrten hl. Rock unseres Herrn und Erlösers dienlichen antiken Kunstwerks als Werkzeug gedient zu haben. Mit der ausgezeich-

netsten Hochachtung und tiefsten Ehrfurcht habe ich die Ehre, mich zu nennen Ew. Bischöflichen Gnaden treu gehorsamsten Sohn gez. Sauer, Advokat-Anwalt.

Aus einem französischen Brief des bereits genannten Dr. Berchem, Antwerpen, vom 10. April 1845 geht hervor, daß der trierische Advokat Sauer sich Mühe gegeben hatte, in Antwerpen zu ermitteln, an wen die Elfenbeintafel bei der i. J. 1836 vorgenommenen Versteigerung übergegangen sei. Es gelang dem Herrn Dr. Berchem nach vieler Mühe, den „greffier" (Gerichtsvollzieher) ausfindig zu machen, der diese Veräußerung geleitet hatte, der ihm dann den Katalog der Reneße'schen Sammlung verschaffte. Darüber schreibt er wörtlich:

„Dans ce catalogue j'ai découvré entre autres objets provenant des environs de Trèves, Coblence etc. la pièce, que je crois être celle, que vous cherchez. En voici la déscription: »Bas-relief representant la translation de quelques reliques. Ce beau morceau d'ivoire d'une seule pièce, dont le travail fortement en relief denote une haute antiquité *provient de la cathédrale de Trèves, ou il a été conservé avant la révolution dans le trésor de cette église*«."

Der Greffier Ter Bruggen, so schreibt Herr Dr. Berchem weiter, habe ihm mitgeteilt, daß der oldenburgische Gesandte (Herr Fuchs) ihn beauftragt habe, dieses Stück mit anderen Reliquiaren für ein Haus in Petersburg zu kaufen. Dieser oldenburgische Gesandte teilte dem Herrn Dr. Berchem dann weiter mit, er habe dieses Bas-relief für den Herrn J. Reichel, Geheimrat und Direktor der Expedition des papiers de la couronne de Petersburg für 290 Francs erworben.

Da er sich denken könne, daß dieser Gegenstand die Geistlichkeit zu Trier ganz besonders interessieren werde, habe er es auf sich genommen, den Herrn Konsul Fuchs zu bitten, er möge sich bei dem Petersburger Hause informieren, ob man nicht geneigt sei, dieses Stück abzugeben, und zu welchem Preise eventuell? — Auf die Antwort müsse man warten. Der Brief nach Petersburg gehe morgen ab. Nach Mitteilungen des Herrn Konsuls sei anzunehmen, daß das Stück nicht wohl in andere Hände werde übergegangen sein.

Unter dem 9. Mai 1845 teilt nun Dr. Berchem dem Anwalt Sauer mit, daß der russische Staatsrat, Herr Reichel, durch den oldenburgischen Konsul geantwortet habe, er sei bereit, das Stück abzutreten, jedoch unter folgenden Bedingungen:

Geld wolle er nicht; aber „bien des monnaies antiques et rares pour enricher son cabinet". Darum wünsche er, eine Liste von Münzen zu erhalten, um eine Auswahl treffen zu können. Herr Dr. Berchem meint, es gebe in Trier, und er habe dort solche gesehen, Sammlungen von Münzen, aus denen man solche erhalten könnte. Er schlägt vor, etwa im Wert von 300 Francs Münzen dem Greffier Ter Bruggen an die Hand zu geben. Der könne dann die Sache erledigen und die Tafel könne mit einem der ersten nach Lübeck abgehenden Schiffe gesandt werden. Auch der Herr Konsul sei sehr bereit, hierbei zu helfen.

Der Advokat, Herr Sauer, gibt sich nun Mühe, bei den trierischen Münzsammlern alte Münzen zusammenzubringen. Die Verzeichnisse und Beschreibungen sind erhalten. (Besondere Mühe gab sich dabei, wie man aus den Akten sieht, der damalige Weihbischof Dr. Georg Müller, der spätere Bischof von Münster, der trierischer Domdechant und Generalvikar war.)

Das Domkapitel, durch Weihbischof Dr. Müller vertreten, beauftragte am 21. November 1845 Herrn Sauer, nach Antwerpen zu reisen und die von dem russischen Diplomaten durch den oldenburgischen Gesandten, Herrn Fuchs, zur Verfügung gestellte Elfenbeintafel in Empfang zu nehmen, und bevollmächtigt ihn zu allen Akten, welche die Empfangnahme derselben irgendwie erforderlich machen sollte.

Das Domkapitel spricht in einem Schreiben vom 18. Dez. 1845 dem Advokaten, Herrn Sauer, seinen Dank für seine Bemühungen in folgender Form aus:

„Sr. Wohlgeboren, dem Herrn Advokat Anwalt Sauer, hier.

Euer Wohlgeboren fühlen wir uns dringend verpflichtet, den innigsten Dank abzustatten für die vielfältigen, mit Opfern verschiedener Art verbundenen Bemühungen, denen Wohldieselben mit aller Zuvorkommenheit sich unterzogen haben, uns zu dem Besitze des für uns in mehrfacher Beziehung höchst wichtigen Dokumentes der elfenbeinernen Tafel, die Überbringung des hl. Rockes vorstellend, zu verhelfen, und insbesondere für die zu diesem Zwecke eigens unternommene beschwerliche Reise. Wollen wir zwar Schuldner bleiben inbezug auf Ew. Wohlgeboren freundschaftliche Leistungen, so müssen wir doch wünschen, daß Wohldieselben uns die Rückerstattung der baaren Auslagen durch gefällige Angabe derselben möglich machen. Das Domkapitel gez. Braun, gegengez. Schlemmer, Can. cap. Secret."

Das ist der Hergang dieser Wiedererwerbung, wie er an der Hand der Akten (Dom-Archiv Faszikel 133a) sich ergibt.

Hierbei sei nochmals darauf hingewiesen, wie sämtliche daran Beteiligten nicht den geringsten Zweifel daran hatten, daß das Stück dem Dom vor 1794 gehört hatte, daß es sich um die Darstellung der Überbringung von Reliquien nach Trier handle und daß es die trierische Tradition in der Beziehung zum Ausdruck bringt.

Die Zugehörigkeit des Stückes zum Trierer Dom darf also wohl jetzt als bewiesen angenommen werden. Dagegen beweist die Nichterwähnung des Stückes in den noch vorhandenen Listen von Gegenständen, die bei der französischen Invasion im Jahre 1794 „gerettet" wurden, nichts, denn

1. sind diese Verzeichnisse nicht erschöpfend. Es fehlt in ihnen überhaupt eine Angabe über den hl. Rock bezw. die Kustode oder Lade, in der er gewesen;

2. bildete diese Elfenbeintafel bei der Aufnahme dieser Verzeichnisse nicht etwa eine Nummer des Schatzes, wie später, von der Wiedererlangung ab, sondern war wohl an jener Lade angebracht, von der es in der Metropolis von Brower Masenius in einem Verzeichnis vom Jahre 1512 heißt: „Prima cista, ex ligno simul atque ebore affabre elaborata et magno sigillo munita, quae togam inconsulitem Domini complectebatur."

3. Da der Erzbischof selbst oder wenigstens vom ihm bevollmächtigte Vertreter sich um diese „cista" bei der Räumung der Schatzkammer werden angenommen haben, so ist es nicht befremdlich, wenn untergeordnete Kräfte dieselbe nicht erwähnen, zumal sie vor allem nur die Wertsachen des Schatzes im Auge haben, die sie dafür hielten.

Die Frage über die Herkunft (Entstehungsart) der Tafel bleibt dabei offen. Als Gegenstand der Darstellung m u ß man nicht einen historischen Vorgang in Trier annehmen, kann aber, und das ist bei der Zugehörigkeit zu Trier die einzig richtige Lösung, die t r i e r i s c h e T r a d i t i o n bezeichnen.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

NEUE PERIKOPENBÜCHER

1. Lektionar (Kanzel-Ausgabe). Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage. Aus dem römischen Meßbuche übersetzt von Jakob Ecker. Vierte Aufl. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben vom Bischöflichen General-Vikariate Trier. Verlag der Paulinusdruckerei, Trier, 1926. Mit einem Anhang: Vorschriften und Gebete für den Kanzelgebrauch. Herausgegeben von Karl Kammer, Geistlicher Rat. 8°. 230 und 31 Seiten. Ganzleinen mit Rotschnitt 7,— Mk., Bockleder mit Goldschnitt 15,— Mk.

2. Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für alle Diözesen des deutschen Sprachgebietes. Herausgegeben von P. Konstantin Rösch O. M. Cap. Verlag J. Kösel & F. Pustet. München 1927. gr. 8°. VIII und 334 Seiten. Leinen mit Rotschnitt 8,— Mk., Leder mit Rotschnitt 15,— Mk., Leder mit Goldschnitt 16,— Mk.

3. Perikopenbuch. Lektionen und Evangelien für die deutschen Diözesen. Herausgegeben von Domdechant Prof. Dr. Buchwald. Verlag O. Borgmeyer, Breslau 1927. 8°. 282 und 54 Seiten. Leinen mit Rotschnitt 6,— Mk., Leder mit Rotschnitt 12,— Mk., Goldschnitt 14,— Mk.

4. Das Jahr der Kirche in Lesungen und Gebeten. E. Linderholm: Neues Evangelienbuch, deutsch von Th. Reissinger in zweiter Auflage, vermehrt und überarbeitet mit W. Knevels und G. Mensching von Rudolf Otto. Verlag Leop. Klotz, Gotha 1927. 8°. XXVI und 377 S. Leinen 10,— Mk.

Die Hoffnung auf eine einheitliche Schulbibel für die deutschen katholischen Schulen, die sich nach Eckers langjährigen, entsagungsvollen Arbeiten zu verwirklichen schien, haben wir wieder begraben müssen. Nun singt man auch dem einheitlichen Perikopenbuch das Sterbelied. Das Tohuwabohu fängt von neuem an. Der Partikularismus, auf diesem Gebiete am wenigsten angebracht, scheint eine besondere Folge der Erbsünde bei den deutschen Katholiken zu sein.

1. Fraglos ist Eckers Lektionarium nicht in jeder Beziehung vollkommen, weder in der vierten Auflage von 1914, noch in der Ausgabe von 1926, die den Text der Perikopen unverändert läßt, die Lesungen am Christkönigsfest einreiht und einen Anhang mit Vorschriften und Gebeten für den Kanzelgebrauch anfügt. Eine möglichst genaue Anpassung an die Eckersche Schulbibel (Mittlere Ausgabe) wäre wohl am Platze gewesen, nachdem die Oberhirten von Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier eine von Fachleuten sorgfältig überarbeitete Neuausgabe dieses Schulbuches 1917 gutgeheißen und empfohlen hatten. Eckers Kanzelbuch hatte und hat unstreitig manche Vorzüge, die es als Unterlage eines einheitlichen Perikopenbuches für das deutsche Sprachgebiet durchaus geeignet erscheinen lassen. Ecker war als Übersetzer vorbildlich. Eine persönliche Erinnerung mag das veranschaulichen: Im alttestamentlichen Seminar zu Freiburg i. Br. bearbeiteten wir seinerzeit unter Hobergs Leitung die aramäischen Targume, um eine

deutsch-hebräische Ausgabe des Buches Exodus vorzubereiten. Der Kampf um die Formung des deutschen Wortlautes war oft heiß. Wenn dann Eckers „Hausbibel" zu Rate gezogen wurde, gestand Hoberg immer wieder: „Er hat wirklich den besten deutschen Wortlaut gefunden, so wörtlich wie möglich, so frei als nötig, damit es gutes Deutsch ist". Diese Regel hat Ecker auch in seinen Lektionaren befolgt und dabei besondere Rücksicht auf die in der Kirche anwesenden Kinder genommen.

Ein Bibeltext soll bei seiner Umprägung in eine lebende Sprache soviel wie möglich von der weihevollen Klangfarbe des ewigen Gotteswortes bewahren, unbeschadet aller Bemühung, den Sinn dem jeweiligen Sprachempfinden der Zeit näherzubringen. Das gilt von jeder Bibelübersetzung, am meisten aber von jenen Texten, die nicht nur der privaten Belehrung und Erbauung dienen, sondern als Teile der gottesdienstlichen Handlung von der Kanzel verlesen werden. Sie sollten auch durch ihre Form verraten, daß es sich nicht um profane Worte handelt, ohne daß sie dem einfachen Volke unverständlich werden. Dieser Vorzug ist aber nicht bei allen deutschen Bibelausgaben, Schulbibeln und Perikopenbüchern der letzten Zeit in genügendem Maße festzustellen.

2. Keine von den jüngeren Übersetzungen des Neuen Testamentes ins Deutsche hat so großen Erfolg gehabt, wie diejenige von Konstantin Rösch. Die handliche Form der Taschenausgaben und vor allem das Bestreben Röschs, einen leicht lesbaren Text zu bieten, trugen dazu bei. Wer die einzelnen Auflagen vergleicht, kann feststellen, daß der Übersetzer unermüdlich an der Sprache geformt und gefeilt hat. Nicht immer ist es ihm dabei gelungen, die Grenze zwischen Umschreibung und Übersetzung einzuhalten. Nun legt er durch den Verlag Kösel-Pustet ein neues Perikopenbuch vor, hat jedoch den Text nicht einfach aus seiner Gesamtausgabe des Neuen Testamentes herübergenommen. Das ging schon deshalb nicht an, weil es sich um die Wiedergabe der lateinischen Perikopen des Missale Romanum handelt, während Röschs Ausgabe des Neuen Testamentes den griechischen Urtext zur Vorlage hat. Wir haben es also mit einer selbständigen Arbeit zu tun. Den einzelnen Perikopen ist eine kurze Angabe des Leitgedankens vorangeschickt. Auf den Text des Evangeliums folgt die Übertragung der Tageskollekte. Der Druck ist klar, die Ausstattung gut. Der Aufdruck auf dem Einband kann weniger gefallen. Da das Buch besondere Reichhaltigkeit beansprucht, werden viele ungern die Lesungen der wichtigsten Votivmessen vermissen. Am meisten muß es auffallen, daß auf dem Titelblatt ein Perikopenbuch „für alle Diözesen des deutschen Sprachgebietes" angekündigt wird und im Vorwort betont ist, daß „die Proprien aller deutschen, österreichischen und schweizerischen Diözesen, sowie die der Kirchenprovinz Prag und der Diözese Luxemburg aufgenommen wurden". Dann aber heißt es: „Nur die umfangreichen Proprien für Straßburg und Trier sind außer Betracht geblieben". Weil Trier nicht nur ein umfangreiches Proprium hat als „Eingangspforte des Christentums auf deutschem Boden" und ältestes deutsches Bistum, sondern auch zu den größten Diözesen mit rein deutscher Bevölkerung gehört, fordert der Untertitel „für alle Diözesen des deutschen Sprachgebietes" eine entsprechende Einschränkung. Im Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier (1927 Nr. 77) wird daran erinnert, daß im Trierer Bistum das Eckersche Lektiona-

rium zu verwenden ist, „der Gebrauch anderer Perikopenbücher kann nicht gestattet werden".

3. Der Breslauer Domdechant ist in seinem Perikopenbuch bemüht, daß „bei aller Rücksichtnahme auf modernes Sprachempfinden und auf die beim Pfarrgottesdienst aus alt und jung sich zusammensetzende Zuhörerschaft doch im allgemeinen der gehobene feierliche Ton und die Sprachweise der älteren Übersetzungen gewahrt wird, welche unserm Volke durch die lange Übung vertraut geworden sind und wohl auch dem Zwecke des Buches entsprechen". Er verfolgt also dasselbe Ziel wie Ecker, und auch die äußere Aufmachung nimmt Eckers Lektionarium zum Vorbild. Buchwald hat auch die Evangelien der Ferialtage der Fastenzeit und Quatemberwochen aufgenommen. Es mag daran erinnert werden, daß Ecker neben seiner kürzeren „Kanzel-Ausgabe" eine Vollausgabe für das ganze Kirchenjahr veröffentlicht hat. Die bei Ecker unvollständigen Angaben der Fundstellen der Zitate hat Buchwald bereichert und einige knappe Erläuterungen als Anmerkungen unter den Strich gesetzt, „um den Priester schnell in die historische Situation oder in die Gedankenfolge, besonders der alttestamentlichen Stücke oder der paulinischen Briefe einzuführen".

4. Neben den drei genannten katholischen Perikopenbüchern sei auf eine bedeutsame Neuerscheinung dieser Art für den evangelischen Gottesdienst hingewiesen.

Als Emanuel Linderholm 1920 sein Svensk Evangeliebok zu Stockholm herausgab, schlug er neue Wege ein. Es war ihm immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen, wie innerlich fremd dem evangelischen Gottesdienst eine Perikopenauswahl sein muß, die aus dem frühen Mittelalter stammt. „Unser Evangelienbuch ist so, wie wenn im Leben der Kirche seit den Tagen Karls des Großen nichts geschehen wäre, wie wenn es keine Reformation, keinen evangelischen Glauben und keine evangelische Theologie gegeben hätte" (VIII—IX). Noch mehr gilt das von den Kollekten, den Kirchengebeten des evangelischen Gottesdienstes, die wegen ihres katholischen Charakters in der opferlosen evangelischen Liturgie wirken wie erratische Blöcke. Das hatten schon andere vor Linderholm gefühlt und zu ändern gesucht. Aber die neuen Perikopensysteme machten den Wirrwarr nur noch größer und ließen die geschlossene Einheit des katholischen Opferkultes umso schmerzlicher vermissen. Es fehlt dem zum Fragment aus katholischer Zeit gewordenen evangelischen Kirchenjahr der einheitliche Gedanke. Linderholm fand ihn wieder in der Reichsgottesidee des Evangeliums, in dem zentralen Gedanken der Herrschaft Gottes unter den Menschen. Dementsprechend gestaltete er sein neues Evangelienbuch. Er wollte dabei das Wesentliche und Bleibende aus der ganzen Hl. Schrift heranziehen und wählte etwa 600 Texte aus dem Alten und Neuen Testamente aus. Wie Sehnsucht nach verlorenen Schätzen mutet es an, wenn Linderholm schreibt: „Für viele Texte, die ich zur Abwechslung mit aufnehmen wollte, und ebenso für die beabsichtigten Morgen- und Abendtexte für jeden Wochentag im Anschluß an den Stoff des Sonntags habe ich jetzt nicht Zeit und Ruhe zur Aufnahme finden können, um so das Ganze zu einem für Geistliche und Laien gemeinsamen B r e v i e r zu gestalten".

Rudolf Otto, der Verfasser des vielgenannten Buches „Das Heilige", der Mitherausgeber der „Liturgischen Blätter für Prediger und Helfer", hat im

Verein mit Knevels und Mensching die Grundzüge des Linderholmschen Systems beibehalten, sie aber ergänzt und den deutschen Verhältnissen angepaßt. Das Kirchenjahr ist in eine „festliche Hälfte" und eine „festlose Zeit" gegliedert. Erstere reicht vom Beginn des Adventes bis zum 7. Sonntag nach Dreifaltigkeit. Die übliche Einteilung in Adventskreis, Weihnachtskreis, Epiphanien — Vorfasten — Fastenzeit, Ostern mit Freudenzeit ist gewahrt. Aus sechs Sonntagen der Dreifaltigkeitszeit ist ein neuer „Pfingstkreis" gebildet. Die Perikopen des festlichen Teiles wollen die Geschichte des Reiches Gottes und der Offenbarung im Alten und Neuen Testament veranschaulichen. Während der „festlosen Zeit" vom 8. Sonntag nach Dreifaltigkeit bis zum Schluß des Kirchenjahres wird „mehr zusammenfassend die für alle Zeiten gegebene heilige Ordnung und Forderung des Reiches Gottes im Hinblick auf Kirche und Gemeinde, auf den Einzelnen, die Gesamtheit und das Volk und schließlich das letzte Ziel des Reiches Gottes und seine Vollendung in Zeit und Ewigkeit" betrachtet.

Das Buch enthält aber nicht nur die eigentlichen Perikopen (der Epistel und dem Evangelium unserer Perikopenbücher entsprechende Lesungen) sondern zu jedem Sonn- und Feiertag eine Auswahl von Bibeltexten und Gebeten, die etwa ein Gegenstück zu den wechselnden Teilen unseres Missale darstellen. Nach kurzer Hervorhebung des liturgischen Leitgedankens folgen: 1. Eingangswort = Introitus, 2. Psalm, 3. Kollekte, 4. Lesung 1, 5. Lesung 2 und zwar jeweils eine Auswahl für drei Jahrgänge bei diesen Lesungen. Den Schluß bildet das „Altargebet".

Das ganze Buch ist mit tiefem Ernst und in heißer Sehnsucht nach neuem Leben im evangelischen Gottesdienst geschrieben. Otto hat seine dahinzielenden Erkenntnisse bereits in dem Buche niedergelegt: „Zur Erneuerung und Ausgestaltung des Gottesdienstes", Gießen 1925. Ob es je gelingen wird, dem gläubigen Protestanten einen Ersatz zu bieten für das, was ihm die Reformatoren geraubt haben, als sie ihm das wahre Opfer des Neuen Bundes, das Meßopfer, nahmen? Ohne das eucharistische Opfer und ohne den eucharistischen Christus im Tabernakel fehlt die Seele des Gottesdienstes und der Herr des Gotteshauses.

Die biblischen Texte sind mit großer Sorgfalt ausgewählt und geordnet, sodaß sie auch dem katholischen Seelsorger eine reiche Fundgrube homiletischer und aszetischer Gedanken sein könnten. Was Linderholm erstrebte, ist zum guten Teil erreicht: „Jeder Text soll für die Erbauung a n w e n d b a r sein oder, anders ausgedrückt, er soll, mindestens im Licht seiner Stellung und seines Platzes im Kirchenjahr, einen direkten, für den Laien einsichtigen religiösen Wirklichkeitswert haben und deshalb von selbst ergreifen und erbauen können. Der Text soll auch, soweit möglich, sprachlich ausdrucksvoll sein." (XII.)

Trier. Ketter.

PASTORAL UND LITURGIK

Die Ehe im Lichte des Glaubens und der Vernunft. Von J. P. Hoffmann S. J., Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbund. Preis 0,30 Mark.

Der erste Teil des ausgezeichneten Schriftchens schildert in klaren, tiefempfundenen Worten die Ehe so, wie sie nach Gottes Willen sein sollte und leicht sein könnte. Im zweiten und dritten Teil zeigt der Verfasser in ernster und von jeder Übertreibung freier Weise die natürlichen Folgen der Unsittlichkeit und des Ehemißbrauches sowohl für den Einzelmenschen wie auch für die Familie und den Staat. Der Hauptzweck der Ehe wird durch einen Vergleich mit dem Nahrungstrieb klar und anschaulich begründet. Die Schein- und wirklichen Gründe, die gewöhnlich für den Mißbrauch der Ehe vorgebracht werden, sind kurz und schlagend widerlegt. Der Beichtvater findet hier eine klare und bestimmte Antwort auf manche schwierige und heikle Frage aus dem Eheleben. Dem Prediger bietet es Material im Kampfe gegen die großen Übel und Gefahren unserer Zeit. Den Eheleuten zeigt das Büchlein, wie sie ihre eigenen Fehler wieder gutmachen können, und wie Gott ihnen in der Ehe ein neues Paradies angeboten hat. Wem das Glück und Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, wird gerne jede Gelegenheit benutzen, dieses Büchlein unter allen Klassen der Bevölkerung möglichst weit zu verbreiten.

Ehe-Unterricht. Von Joseph Schwarz, Pfarrer. Rottenburg 1927, Badersche Verlagsbuchhandlung. Preis: Steif broschiert 1,20 Mark.

An diesem Ehe-Unterricht ist zu loben, daß das Kind gleich von Anfang an als der erste und eigentliche Zweck der Ehe betont wird. Aus dieser Einstellung heraus sucht der Verfasser die modernen Bestrebungen im Eheleben zu bekämpfen und die Eheleute zur Selbstbeherrschung und zum Pflichtbewußtsein zu erziehen. In diesem so lobenswerten Bestreben scheint aber der Verfasser etwas zu weit gegangen zu sein. Auf Seite 33 heißt es also: „Starke Liebe, die Opfer bringen kann, ist besonders notwendig, wenn es sich um die Frage handelt, wie oft sollen Eheleute zusammenkommen? Grundsatz: So selten als nötig, nicht aber so oft als nur möglich! Die ersten sechs Wochen entscheiden, ob der Grundsatz durchgeführt wird oder nicht!

Die tapfersten Eheleute lösen die Frage auf die einfachste und beste Weise. Von dem Tag an, wo das Weib ein Kind empfangen hat, verzichten sie auf den ehelichen Verkehr, bis Geburt und Stillzeit vorüber sind. So ist es am besten für das Weib und Kind." Unwillkürlich fragt man sich beim Lesen dieser Stelle: Wo sind auch unter den guten Katholiken die Männer, die einen solchen Verzicht fertigbringen? Ob wohl einer der neueren Moralisten diesen Grundsatz aufgestellt hat? Der Verfasser scheint es selbst zu merken, daß er viel verlangt, darum fügt er auf der folgenden Seite hinzu: „Gewiß, solcher Verzicht ist eine gewaltige Leistung, aber die Liebe ist auch stärker wie der Tod! Solcher Verzicht trägt dem Manne höchste Achtung und Liebe seines Weibes ein und ist voll Segen für das ganze Haus." Wieviele Seelsorger, die die Größe des stärksten Triebes im Menschen kennen, werden es wagen, im Brautexamen diesen Grundsatz auch nur zu empfehlen?

Auf Seite 34 heißt es: „Der eheliche Verkehr bringt großen Schaden 1. während der monatlichen Regel, 2. im zweiten und dritten Monat der Schwangerschaft, 3. in den letzten 10—12 Wochen vor der Geburt und in den 5—7 Wochen nach der Geburt. Wenn der Mann da nicht selbst die nötige Einsicht und Rücksicht hätte, wie der Apostel Petrus sie fordert (I, 3, 7), so hätte das Weib das Recht, die eheliche Pflicht zu verweigern."

In dieser Allgemeinheit widerspricht der Satz dem, was gewissenhafte Ärzte von dem großen Schaden des ehelichen Verkehrs lehren. Vgl. Capellmann-

Bergmann, Pastoralmedizin, 19. umgearbeitete und vermehrte Auflage, Paderborn 1923, Bonifatius-Druckerei, Seite 328—345.

Wohl müssen die Begriffe von dem Zweck, von der Reinheit und Heiligkeit der Ehe klar und deutlich dargelegt werden, die Eheleute müssen aber auch wissen, was schwere und was nur läßliche Sünde im Eheleben ist. Eine Überspannung der Forderungen schadet auch, geradeso wie jede Lockerung der sittlichen Grundsätze.

Muttersorgen. Über Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben. Von Luk. Bürkle. 86.—105. Tausend. Verbesserte und vermehrte Auflage. Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbund. Preis: 0,20 Mark.

Ein eindringlicher Warnungsruf für die durch die Mischehe im Glauben Gefährdeten. Leider wird dieser Warnungsruf von vielen im Glauben Gefährdeten nicht vernommen oder überhört, weil die jugendliche Liebe das Herz bereits gefesselt und den Verstand geblendet hat. Sind zwei schon ineinander verliebt, so zeigt die Erfahrung, daß sie meistens nicht mehr durch Verstandesgründe, sondern nur mehr mit Gewalt voneinander zu trennen sind. Darum sollte man das treffliche Büchlein vor allen denen in die Hand geben, die eine gemischte Bekanntschaft anknüpfen wollen. Die Verbreitung des Büchleins kann nur Nutzen und Segen stiften.

Rituale Romanum, Pauli V P. M. jussu editum aliorumque Pontificum cura recognitum atque auctoritate S. D. N. Pii XI ad normam Codicis Juris Canonici accommodatum. Editio Taurininsis juxta typicam. Taurini-Romae, ex Officina Libraria Marietti, MCMXXVI, Lire 24.

Eine prächtige Ausgabe des ganzen römischen Rituale in klarer, leicht lesbarer Schrift und gutem Notendruck. Der Einband ist gut und gefällig. Eine billigere Ausgabe des Rituale in dieser Größe wird wohl kaum auf dem Büchermarkt zu finden sein.

Rituale Parvum seu Veni Mecum Sacerdotum praeter quotidianas preces omnia continens quae sacerdoti inserviunt in Sacramentorum administratione, infirmorum cura eorumque interitu atque in praecipuis benedictionibus impertiendis. — Volumen manuale (gr. 90 pondo) ex pag. 520 resultans (cm 7×12), in charta indica impressum, characteribus rubro-nigris ac magnis. Lib. it. 12. Taurini 1926, Marietti.

Das kleine handliche Büchlein enthält alle Gebete, die der Seelsorger täglich bei der Vorbereitung auf die hl. Messe, bei der Danksagung nach derselben sowie bei der Spendung der hl. Sakramente verrichtet. Auch der Ordo sepeliendi parvulos, den man in einigen Ritualbüchern vergebens sucht, fehlt nicht. Ebenso sind alle gebräuchlichen Segnungen aufgenommen. Der Druck ist auch für ein verwöhntes Auge äußerst klar. Der Einband ist stark, dürfte aber etwas gefälliger sein. Dafür ist aber der Preis sehr gering. Das Büchlein verdient voll und ganz den Titel: Veni mecum Sacerdotum.

Brevis Collectio ex Rituali Romano ad Parochorum commodum eorumque Vicariorum, in Sacramentorum administratione, in infirmorum cura et eorum interitu atque in praecipuis Benedictionibus impertiendis. In 48 (cm 7×11); pag. 288, in charta indica, charact. rubro-nigris ac magnis Taurini 1926. Marietti. Contectum linteo flexili, cum ornatibus, angulis rotundis, sectione rubra ac signo. Lib. it. 7,75, franco Lib. it. 9.

Diese Sammlung aus dem römischen Rituale hat denselben Druck wie das eben genannte Rituale Parvum, zählt aber statt 520 nur 288 Seiten. Trotzdem enthält es alles, was ein Seelsorger täglich bei der Spendung der Sakramente und den üblichen Segnungen gebraucht. Kein Priester wird die Anschaffung dieses billigen und praktischen Büchleins bereuen.

Compendium Liturgiae Sacrae iuxta ritum Romanum, in Missae celebratione et Officii recitatione. Auctore Jos. Aertnys C. SS. R. Editio nona novo Missali et recentissimis S. R. C. Decretis accommodata a P. J. M. Pluym C. SS. R. in 8 gr. 1927, pag. VIII 192. Pretium Lib. it. 11. Marietti, Taurini.

Sehr zu begrüßen ist diese Neuauflage des Compendium Liturgiae Sacrae des verstorbenen, von vielen so hochgeschätzten Moralisten Aertnys C. SS. R. Klar und übersichtlich sind alle Zeremonien der hl. Messe nach dem neuen Missale und den neuesten Entscheidungen der S. R. C. dargelegt. Recht praktisch ist die Tabelle von dem Ordo in celebrandis missis votivis privatis servandus, ebenso die Tabelle De missis defunctorum. Der letzte Teil bringt eine praktische und übersichtliche Unterweisung über das Breviergebet. Das treffliche Büchlein wird jedem Priester Freude bereiten und ihn anleiten, das hl. Meßopfer recht andächtig und würdevoll zu feiern.

Praxis celebrandi functiones ordinarias sacerdotales, Regulae et Ritus. Edidit Michael Gatterer S. J. s. theologiae doctor atque professor in universitate Oenipontana. Editio altera amplificata et secundum novas rubricas emendata. Oeniponte 1926, Rauch. Pretium: 5,00 Mark.

Das aus den Vorlesungen des Innsbrucker Universitätsprofessors hervorgegangene und für die Praxis bestimmte Werk liegt nun in einer neuen, auf Grund der Bestimmungen des neuen Codex iuris canonici vollständig umgearbeiteten Auflage vor. Die Neuauflage enthält nicht nur die Regeln für das hl. Meßopfer und die hl. Kommunion, sondern auch die Regeln und den Ritus, die bei der Spendung der übrigen Sakramente und Sakramentalien beobachtet werden sollen. Allen Freunden der liturgischen Bewegung bietet Gatterer viel Gutes und Schönes, denn er bemüht sich, in erster Linie den tieferen Sinn und den Geist, den die ergreifenden Zeremonien nach dem Willen der Kirche bekunden sollen, zu erschließen.

Preces ante et post missam, Accedunt Hymni, Litaniae, aliaeque Preces in frequentioribus publicis supplicationibus usitate, Editio tertia decima. Ratisbonae 1927, Pustet. Preis: brosch. 1,20 Mk., Lwd. R. 2,20 Mk., Lwd. G. 3,00 Mk., Leder G. 4,50 Mk.

Der auf liturgischem Gebiete führende Verlag bietet hier ein den meisten Seelsorgern bekanntes Gebetbüchlein in neuer Auflage. Daß die Auswahl der Gebete gut getroffen ist, beweist die hohe Anzahl der Auflagen.

Vade Mecum für Priester am Kranken- und Sterbebette. Zusammengestellt von Simon Weiss, Generalsekretär. Zweite Auflage. Regensburg 1927, Pustet. Preis: gebunden 2,00 Mark.

Eine äußerst glückliche Zusammenstellung, wohl die beste, die wir in Deutschland haben. Sehr zu begrüßen ist auch die beigefügte deutsche Übersetzung der Kirchengebete. Schmerzlich vermißt man die Übersetzung der drei letzten Gebete, die gleich nach der Spendung der hl. Ölung folgen. Gerade diese Gebete sind für die Kranken recht tröstlich, und mancher, der nichts vom Empfang der hl. Ölung wissen wollte, erklärte sich bereit dazu, sobald der Priester ihm diese so tröstlichen Gebete der Kirche in deutscher Sprache vorgelesen hatte. Diese Gebete sind wirklich sehr geeignet, Vorurteile gegen die hl. Ölung zu zerstreuen. Die deutsche Übersetzung der Kirchengebete bei der Benedictio adulti aegrotantium sowie bei der Benedictio puerorum aegrotantium würde die Brauchbarkeit des Büchleins noch erhöhen.

Trier. van Acken S. J.

Die heilige Freundschaft. Des sel. Abtes Aelred von Rieval Büchlein De spirituali amicitia. Uebersetzt von Karl Otten. Theatiner-Verlag, München 1927. 8°. 124 Seiten. Geh. 3.— Mk., geb. 4.50 Mk.

Die herrliche Abhandlung des sel. Abtes Aelred hat seit dem zwölften Jahrhundert schon in ihrer lateinischen Form vielen Erhebung und Freude bereitet. Nun

legt uns Karl Otten eine flüssige deutsche Übersetzung vor, und der Theatiner-Verlag hat ihr ein vornehm gediegenes Gewand gegeben. Ciceros Schrift De amicitia hat bei dem Büchlein Paten gestanden, aber der fromme Mönch hat „der kalten Heidin Amicitia des römischen Rhetors zwar nichts von ihrer vornehmen Schönheit und Klassizität" genommen, hat ihr jedoch „warmes Leben, eine christliche Seele eingehaucht. Aus der Göttin macht er eine Heilige von gewinnender Anmut, geadelter Menschlichkeit. Er erhebt sie zu einer Führerin zu Gott" (S. 9). Kein Wunder, daß der hl. Franz von Sales aus dem Büchlein reichen Nutzen für seine verwandten Schriften gezogen hat. Aelred erörtert zuerst das Wesen der Freundschaft, ihren Ursprung (15—33), dann schildert er ihren Segen und ihre Schönheit (34—54), zuletzt sagt er, wie die Menschen geartet sein müssen, unter denen Freundschaft bis zum Lebensende gepflegt und aufrecht erhalten werden kann (55—106). Der ergreifende Nachruf Aelreds auf seinen Freund Simon ist angefügt (107—120), und ein kurzer Anhang mit Anmerkungen (121—123) schließt das Büchlein.

Briefe des Heiligen Franz von Sales an die Heilige Johanna Franziska Fremyot von Chantal 1604—1610. Uebertragen von Dr. Elisabeth Heine. Theatiner-Verlag, München-Rom, 1927. 8°. 367 Seiten. Geheftet 8 Mk., in Leinen 10 Mk.

Die Freundschaft der beiden großen Heiligen um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert könnte man als eine lebende Veranschaulichung dessen bezeichnen, was in dem vorhin genannten Büchlein Aelreds theoretisch ausgeführt ist. Aber das Wort Freundschaft ist zu oft mißbraucht worden, um etwas so Tiefes und Zartes eindeutig wiederzugeben, wie das Verhältnis zwischen diesen beiden Seelen. Michael Müller hat die Frage einer eingehenden Untersuchung gewürdigt in seinem seit 1925 in zweiter Auflage vorliegenden Buche „Die Freundschaft des heiligen Franz von Sales mit der heiligen Johanna Franziska von Chantal". Am ehesten gestatten die Briefe einen Einblick in die Kunst der Seelenführung des heiligen Kirchenlehrers. Die Übersetzerin legt uns eine gute Übertragung der bis 1610 geschriebenen Briefe nach der kritischen Ausgabe von Annecy in zeitlicher Abfolge vor. Ein zweiter Band wird die bis zum Tode des Heiligen (1622) von ihm an seine geistliche Tochter gerichteten Schreiben und die wenigen uns erhaltenen Briefe dieser an ihren Seelenführer bringen. Im Deutschen sind einige Stellen nicht wörtlich, aber sinngemäß wiedergegeben; denn die Sprache jener Zeit liebte es, sich in Bildern und Redewendungen des Hohenliedes auszudrücken, und wenn der heilige Franz von Sales auch große Maßhaltung in dieser Beziehung übt, so wären doch einzelne Stellen für unsere verdorbene Zeit bei wörtlicher Wiedergabe mißverständlich. Mit Recht warnt der Herausgeber, P. Dr. Alois Mager O. S. B. davor, „die sogenannten frommen Freundschaften im landläufigen Sinn zwischen Personen verschiedenen Geschlechts unter Berufung auf diese Beziehung" zwischen den zwei Heiligen begründen oder rechtfertigen zu wollen. Ebenso beachtenswert ist die Mahnung, es sei „nichts mehr dem Geist des Heiligen entgegen, als wenn jeder Seelenführer sich berechtigt fühlte, die Sprache des Heiligen zu verallgemeinern und sie unterschiedslos sich zu eigen zu machen. Er müßte denn zuvor ein Franz von Sales werden und sich bewußt bleiben, daß jede Zeit ihre eigene Sprechweise hat".

Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Festtage nach dem römischen Missale bearbeitet von P. Urbanus Bomm, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln-Köln 1927. 726 Seiten. Leinen-Rotschnitt 3,80 Mark und höher.

Immer mehr bricht auch in den von der liturgischen Bewegung erfaßten und in den sie führenden Kreisen sich der Gedanke Bahn, daß eine deutsche Übersetzung des römischen Missale dem Laien nur dann lebendigen Anschluß an die Liturgie ermöglicht, wenn er auf einer gewissen Bildungsstufe steht. Die Masse des

Volkes weiß damit nicht viel anzufangen. Darum will P. Urbanus Bomm in diesem „Volksmeßbuch" durch entsprechende Erläuterungen sowie durch die Formung und Anordnung des Textes auch den einfachen, schlichten Gläubigen aus dem Volke die Schätze des römischen Missale erschließen.

Meß- und Vesperbuch in Großdruck für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an die Bücher von Anselm Schott O. S. B. herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. Freiburg, Herder, 1927. XIV und 60 und 1084 Seiten.

Die Tatsache, daß das Meßbuch von Schott-Bihlmeyer von mehr als einer halben Million deutscher Katholiken benutzt wird, muß jeden mit Freude erfüllen, dem die Gesundung unserer Gebetbuchliteratur und die Ausschaltung einer geistigen Zuckerzeugindustrie am Herzen liegen. Die Fülle des Stoffes machte in den bisherigen Ausgaben einen ziemlich kleinen Druck nötig. Schwachen Augen war das eine Qual. P. Bihlmeyer hat deshalb einen Auszug aus dem vollständigen römischen Meß- und Vesperbuch vorgenommen, worin die wichtigsten liturgischen Texte für die Sonn- und Feiertage in größerem, deutlichen Druck enthalten sind. Viele, besonders ältere Benutzer des „Schott" werden ihm dafür dankbar sein.

Trier. Ketter.

NEUES TESTAMENT

Untersuchungen zum Römerbrief. Der Glaube der römischen Kirche vor Paulus. Von P. Dr. Joseph Pauels C. M., Bonn, Universitäts-Druckerei Gebr. Scheuer, 1927. 8°. 108 Seiten.

Der Römerbrief ist an eine vorwiegend heidenchristliche Gemeinde gerichtet, aus der nur einzelne Mitglieder dem Apostel Paulus bekannt waren. Auch Paulusschüler haben bis dahin keinen nennenswerten Einfluß auf die Glaubensüberzeugung der römischen Gemeinde gewonnen. Die Wahrheiten des Römerbriefes sind darum zum größten Teil Gemeingut der apostolischen Lehre. Diese Tatsache ist dogmengeschichtlich von nicht geringer Bedeutung. Pauels hat mit viel Geschick und ruhig erwägender Umsicht sein Thema behandelt und so einen beachtenswerten Beitrag zu der wichtigen Frage geliefert: Was ist paulinische Theologie? Mancher Faden, der gern als paulinischer Einschlag im Gewebe des neutestamentlichen Glaubens bezeichnet wird, muß schon vor Paulus durch die Hand anderer Glaubensboten hineingewoben worden sein. Das gilt nicht nur für die Dogmatik, sondern auch für die Ethik. — Der Verfasser glaubt eine Beeinflussung des Römerbriefes durch das Buch der Weisheit ablehnen zu müssen (27). Die Anklänge sind aber besonders in Röm. 1, 18 ff. und Weisheit 13—14 so deutlich, daß in der Annahme einer Beeinflussung die einfachste Erklärung zu sehen sein dürfte.

Das letzte Kapitel des Römerbriefes im Lichte der christlichen Archäologie. Von Eugen Roenneke, Superintendent i. R., Magdeburg. Verlag Klein, Leipzig 1927. gr. 8°. 18 Seiten. Geheftet 0,80 Mark.

Der hl. Paulus besteilt im Schlußkapitel des Römerbriefes einer Reihe von Christen Roms Grüße. Roenneke hat nun in dem vorliegenden Heft die lateinischen und griechischen Inschriften aus Rom und der Umgebung zusammengestellt, in denen die Namen jener Grußliste vorkommen. Ein direkter Beweis für die Echtheit der Liste kann wegen der unsicheren Datierung der Inschriften zwar nicht daraus erbracht werden, zumal sich die Träger der gleichen Namen auch anderswo nachweisen lassen. Aber der Verfasser wollte auch einen solchen Beweis nicht erbringen, sondern „Möglichkeiten zeigen und Perspektiven eröffnen".

Die evangelische Theologie. Ihr jetziger Stand und ihre Aufgaben. Zweiter Teil: Das Neue Testament, die Einleitungsfragen, die Hilfswissenschaften, die Exegese,

die Biblische Theologie. Von Dr. Ernst von Dobschütz. Verlag des Waisenhauses, Halle (Saale) 1927. 8°. 71 Seiten. Kart. 3,00 Mark.

Bei der gewaltigen Masse von Neuerscheinungen — wertvollen und gehaltlosen — auf theologischem Gebiet verliert sogar der Fachmann die Übersicht. Gilt das schon von der katholischen Theologie, so noch mehr von der evangelischen, weil da die Hypothesen und Sonderauffassungen wachsen wie die Pilze in einer Gewitternacht. Es ist darum dankbar zu begrüßen, daß der Verlag der Franckeschen Stiftungen in Halle durch anerkannte Führer in Einzelheften von 70—100 Seiten Übersichten über die verschiedenen Disziplinen geben will. Fünf Teile sind vorgesehen: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Wenn die folgenden Hefte sich auf der Höhe des zuerst erschienenen zweiten Teiles halten, wird dadurch ein sehr wertvolles Hilfsmittel für Wissenschaft und Praxis geliefert. E. v. Dobschütz zählt nicht trocken nur Büchertitel auf, sondern nimmt selbst Stellung zu den Problemen, übt gesunde Kritik, deckt die Leitgedanken der bisherigen Entwicklung auf und zeigt Richtlinien für die weitere Arbeit. Auch einzelne katholische Werke werden genannt. Der erfahrene Verfasser ist bescheiden genug, um am Schluß zu gestehen: „Wer geschichtlich denken gelernt hat, weiß, daß alle unsere Theorien nur von kurzer Dauer sind, oft von kürzerer als wir selbst; daß keine Lösung sich als die Lösung geben darf, sondern immer nur als ein Beitrag zur Lösung. Keine Zeit hat weniger Anspruch darauf, ihre Lösungen als abschließend auszugeben, als die unsrige, die so deutlich den Charakter der Übergangszeit an sich trägt. Wir haben in der Ökonomie des Ganzen den Lebenszweck, eben das zu erarbeiten, was uns und unserer Zeit zukommt." Es wäre zu wünschen, daß uns die Führer der katholischen Theologie entsprechende Übersichten schenkten.

Vom Sinn und Wert der Heiligen Schrift. Von P. Anton Stonner S. J. Verlag Ferd. Baumgartner, Wien 1927. 8°. 115 Seiten.

Der bekannte Akademikerseelsorger Wiens hat gut daran getan, diese Vorträge, die er zuerst seiner dankbaren Gemeinde in der Kirche „Am Hof" zu Wien gehalten hat, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Er spricht darin vom innersten Wesen der Heiligen Schrift, von ihrer Wertschätzung in alter und neuer Zeit und von der Psychologie der Schriftlesung. Daran schließen sich drei Beispiele der exegetischen und thematischen Schriftbetrachtung. Wenn nach dem Urteil der großen hl. Theresia alles Unheil in der Christenheit daher rührt, daß die Christen nicht mehr biblisch denken und leben, so ist allen der Weg gewiesen, der aus dem Elend herausführt.

Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Fritz Tillmann. 1. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte, 428 Seiten. 2. Teil: Briefe und Geheime Offenbarung, 336 Seiten. 8°. Ganzleinen. Verlag J. Kösel & F. Pustet, München 1927. 14,— Mk.

Die Mitglieder der Bonner Buchgemeinde kennen bereits diese Übertragung des Neuen Testamentes in zwei Bänden, da sie ihnen als Jahresgaben 1926 und 1927 in der religiösen Schriftenreihe zugestellt wurden. So ist die neutestamentliche Heilige Schrift gleich in mehr als 50 000 Hände gelegt worden. Die Empfänger werden für diese Gabe besonders dankbar gewesen sein. Der „Pastor bonus" hat das Werk alsbald nach dem ersten Erscheinen kurz gewürdigt, worauf hier verwiesen werden darf (37 [1926] S. 246 und 38 [1927] S. 223). Es hat sich nichts geändert als der Name des Verlegers auf dem Titelblatt und der Einband. Gerade letzterer ließ in der Ausgabe der Buchgemeinde zu wünschen übrig, hat aber jetzt im Kleid aus Ballonleinen mit Goldpressung eine so vornehme und zugleich haltbare Form angenommen, daß ein sehr geeignetes Geschenkwerk daraus geworden ist. Für das Gotteswort ist die schönste Ausstattung gerade gut genug. Hoffentlich bekommen beide Bände demnächst auch gleiches Druckpapier.

Die Übersetzung gibt den Urtext genauer wieder als die beliebte Taschenausgabe von Rösch und die in ihrem Rhythmus zuweilen etwas gekünstelte Ausgabe von Storr. Sie ist aber im guten Sinne deutsch und wird gewiß zur Verbreitung des Gotteswortes im deutschen Sprachgebiet vieles beitragen. Was Kardinal Nasalli-Rocca von Bologna auf einer „Bibeltagung der italienischen katholischen Jugend" im Sommer 1925 zu Rom sagte, darf wohl auch von unserem Volke gelten: „Ich glaube, Italien wird dann wahrhaft christlich sein, wenn in jedem Hause ein Kruzifix hängt, vor dem sich täglich die Familie versammelt, um eine Seite aus dem Evangelium zu lesen."

Trier. Ketter.

KIRCHENGESCHICHTE

Bischof von Ketteler. Ein Vorbild und Führer auf den Wegen der katholischen Seelsorge. Gedenkschrift zu seinem 50jährigen Todestage (13. Juli 1927) von Pfarrer Dr. W. Franzmathes. Mit einem Geleitwort von Prof. Georg Lenhart, Domkapitular in Mainz. Mit 4 Bildtafeln. Mainz 1927. Verlag Kirchheim & Co. GmbH. (VIII), 284 Seiten. 8° gebunden 8,00 Rm.

Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der soziale Bischof von Mainz, war in all seinem sozialen Wirken ganz und gar Seelsorger, erfüllt von den großen christlichen Ideen, persönlich tieffromm und kirchlich gesinnt; wie dem von ihm zum Vorbild gewählten hl. Karl Borromäus leuchtete auch ihm in seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit vor allem ein Leitstern voraus: das Heil der unsterblichen Seelen. Daher ist es ein großes Verdienst von Franzmathes, daß er sich in dem vorliegenden Werke die sehr glücklich gelöste Aufgabe gestellt hat, Bischof Ketteler in der Verwaltung des dreifachen Lehr-, Priester- und Hirten-Amtes als Vorbild und Führer im seelsorglichen Wirken darzustellen. So hat das Werk neben den anderen Schriften über Ketteler von Pfülf, Köth, Forschner, Mumbauer und Vigener seinen Sonderwert. Es bietet ein reiches Gemälde vorbildlicher vielseitigster Pastoraltätigkeit und jeglicher Pastoraltugend und kann besonders dem Seelsorgeklerus nur wärmstens empfohlen werden. Es würde dem neuen Kettelerbuch, das keine Lebensbeschreibung des Bischofs sein will, doch wohl zum Vorteil gereichen, wenn die Abhandlung in Einleitung und Schluß in einen etwas stärkeren biographischen Rahmen hineingesetzt wäre. Und die praktische Verwendbarkeit des Buches hätte durch einen guten Sachindex viel gewonnen.

Ein Vergißmeinnicht auf ein Bischofs-Grab. Erzählungen aus dem Leben Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler, dem katholischen Volk dargeboten von Dr. Josef Schofer. Mit einigen Abbildungen. Karlsruhe, Badenia, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei 1927. 111 S. 8° 2 Rm. geb. 2,80 Rm.

Bischof Ketteler, dem als Führer das ganze katholische Deutschland zu Dank verpflichtet ist, stand als Bischof seinem greisen Metropoliten und Konsekrator, dem Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari besonders nahe und durch 18 Jahre hilfreich zur Seite; er hat auch kurz vor dem Tode v. Vicaris den Weihbischof Lothar v. Kübel für Freiburg konsekriert (22. März 1868), der dann als Erzbistumsverweser noch durch 9 Jahre hindurch (1868—1877) oft den Rat und die Hilfe des Mainzer Bischofs in Anspruch nahm. Darum ist es sehr am Platze, daß anläßlich der 50. Wiederkehr des Todestages v. Ketteler gerade auch in Baden das Andenken des großen Bischofs geehrt werde. Das geschieht in pietätvoller Art und volkstümlicher Sprache durch Schofer in vorliegendem Büchlein unter besonderer Berücksichtigung der Verdienste v. Kettelers um die katholische Kirche in Baden und mit zeitgemäßen Nutzanwendungen für die Gegenwart.

Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch in Verbindung mit Priestern der Erzdiözese herausgegeben von Dr. Wil-

helm Burger, Weihbischof von Freiburg. Mit einem Titelbild und 80 Abbildungen im Text. 1927 Herder & Co. G.m.b.H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau, XII, 247 Seiten. gr. 8°. 4,50 Rm., geb. 6,00 Rm.

Aus jenen Zeiten. Zeitgemäße geschichtliche Erinnerungen für das katholische Volk erzählt von Dr. Josef Schofer. Mit 13 Abbildungen. Karlsruhe, Badenia A.-G. für Verlag und Druckerei 1927. 93 S. geb. 2,40 Rm.

Franz Josef Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 1778—1837. Sein Leben und Wirken, ein Lebensbild aus der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Freiburg von Karl Rögele, Pfarrer in Rötenbach (Baden). Karlsruhe, Badenia, A.-G. für Verlag und Druckerei 1927. 279 S. 3,00 Rm. geb. 4,50 Rm.

Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterländle" von Dr. Josef Schofer, Mitglied des badischen Landtages. Mit 6 Bildern. Freiburg im Breisgau 1926. Herder & Co. G.m.b.H., Verlagsbuchhandlung, VIII, 156 S. gr. 8° kart. 3,20 Rm., geb. i. Leinen 4,00 Rm.

Am 21. Oktober 1927 werden 100 Jahre verflossen sein, seitdem der erste Erzbischof von Freiburg, Bernhard Boll, den neuerrichteten Erzstuhl bestieg. Das Erzbistum selbst war schon durch die von Papst Pius VII. am 16. August 1821 erlassene Errichtungs- und Umschreibungsbulle Provida sollersque für die Katholiken von Baden und Hohenzollern aus Teilen von den sechs alten Diözesen Konstanz, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Würzburg zusammengesetzt und errichtet worden; aber erst mit der Inthronisation seines ersten Erzbischofs trat es voll und ganz ins Leben. Daher ist das Jahr 1927 für Freiburg ein Jubiläumsjahr und als solches Anlaß zu den drei ersten der vorgenannten Schriften. Burgers kirchliches Heimatbuch will die Vergangenheit und Gegenwart des Erzbistums darstellen und dadurch Liebe und treue Anhänglichkeit für die Heimatdiözese wecken und fördern. Die Vergangenheit der Erzdiözese wird hauptsächlich dargestellt durch die beiden ersten Beiträge von Dr. Hermann Lauer, Donaueschingen, die einen Überblick über die Geschichte der Erzdiözese (S. 1—66) und über die kirchlichen Kunstdenkmäler derselben (S. 67—107) bieten. Im dritten Abschnitt wird vom Herausgeber im Verein mit zahlreichen Mitarbeitern das vielgestaltige Leben der Erzdiözese Freiburg dargestellt (Organisation und Leitung der Erzdiözese, das Kirchengut und seine Verwaltung, die geistlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten, Orden und Kongregationen, Kirche und Schule, das religiös-kirchliche Leben und die religiösen Vereinigungen, Caritasarbeit, Vereine für innere und äußere Mission, Jugendorganisationen, Berufs- und Standesvereinigungen, Volksverein, Presse und Borromäusverein, Kirchenmusik.) Schade, daß das gehaltvolle, schön ausgestattete und dabei billige Jubiläumsbuch keinen Index und keine Karte hat. — Prälat Jos. Schofer hatte im offiziellen Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg, im „St. Konradsblatt" in zwanzig Artikeln dem katholischen Volke „aus jenen Zeiten" der Gründung und des ersten Jahrhunderts der Erzdiözese erzählt. Diese Sonntagslesungen hat er nun in dem hübschen Büchlein mit gleichem Titel zusammengestellt und damit eine kurze, volkstümlich geschriebene badische Kirchengeschichte der letzten hundert Jahre geschaffen. Dazwischen hinein hat er auch manches gesagt, was für die heutige Zeit Beachtung verdient. — Einer der bedeutendsten und verdienstvollsten Männer in der Geschichte der jungen Erzdiözese Freiburg ist der am 20. März 1778 geborene, am 4. Juni 1803 zum Priester geweihte und am 2. Juli 1837 als Pfarr-Rektor von Kuppenheim verstorbene Landtagsabgeordnete und päpstliche Protonotar Franz Jos. Herr, der übrigens auch als Kenner und Erforscher der badischen Geschichte sich hochverdient gemacht hat. Trotz seiner engen Beziehungen zum badischen Fürstenhause war er ein ausgesprochener „Ultramontaner"; zur Zeit v. Wessenbergs der zuverlässigste Informator des römischen Stuhles und nach Besetzung des Freiburger Erzbistums der kluge Berater und zuletzt die rechte

Hand des ersten Erzbischofs von Freiburg Dr. Bernhard Boll, im Landtag als Mitglied der zweiten Kammer der unerschrockene Vorkämpfer für die Befreiung der Kirche aus den Fesseln des Staatskirchentums und für die Gewährung von allen dem Geist der Zeit entsprechenden Volksrechten durch einen liberalen Ausbau der Verfassung. Die Biographie dieses merkwürdigen Mannes von K. Rögele ist eine sehr zeitgemäße Festgabe zum Freiburger Jubiläum und ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Anfänge der Erzdiözese. — In der Schrift „Mit der alten Fahne in die neue Zeit" gibt der schon mehrfach genannte Führer des badischen Zentrums Prälat Schofer einen kurzen Ueberblick über die neueste badische Politik. Nachdem für die badischen Zentrumsführer Lindau, Lender, Wacker und Weihbischof v. Kübel bereits eigene Lebensbeschreibungenen vorliegen, widmet er sein erstes Kapitel drei anderen Zentrumsveteranen Heinrich Hansjakob, Ludwig Marbe und Albert Förderer. Im zweiten Kapitel plaudert er von seinem eigenen Eintritt ins politische Leben und seiner Betätigung „an der Seite Wackers", im dritten von der bedeutsamen Rolle und Politik des badischen Zentrum „in der neuesten Zeit" unter seiner eigenen Leitung. Darlegungen von grundsätzlicher Bedeutung schließen sich an. Das mit einem Personen- und Sachregister abgeschlossene, mit den Bildern von Hansjakob, Marbe, Förderer, Wacker, Fehrenbach, Lender und Schofer (auf der Umschlaghülle) ausgestattete, in der markanten frischen Sprache des Verfassers geschriebene Buch ist eine unentbehrliche Quelle für jeden, der sich mit der neuesten badischen Geschichte bekannt machen will.

Trier. Schuler.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Im Glaubenslicht. Christliche Gedanken über das Geschlechtsleben. Von Michael Gatterer S. J. (Neubearbeitung der Schrift: Erziehung zur Keuschheit.) Verlag Felician Rauch, Innsbruck 1927. Preis kart. 1,00 Mark.

Die Erziehung des Jungen zur sittlichen Reinheit. Ein Büchlein für die Hand der Eltern. Verlag der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1927. Preis geheftet 0,40 Mark.

Die Erziehung des Mädchens zur sittlichen Reinheit. Ein Büchlein für die Hand der Eltern. Verlag der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1927. Preis geheftet 0,40 Mark.

Mit Recht spricht man von einem Neuheidentum, das in unseren Tagen sich breit macht, das in unermüdlicher Propaganda die sittlichen Anschauungen katholischer Kreise verhängnisvoll beeinflußt. Da tut es not, die Grundsätze und Forderungen des Glaubens zu predigen und christliche Gedanken über das Geschlechtsleben den irrtümlichen Anschauungen der Zeit gegenüberzustellen. In ausgezeichneter Weise nimmt P. Gatterer S. J. die Aufgabe in Angriff. Sein Büchlein wendet sich an erwachsene Christen; es will aufzeigen, mit welchen Augen der gläubige Christ den menschlichen Körper und den Geschlechtstrieb, das Werden des Menschenkindes, Ehe und Jungfräulichkeit, das sechste Gebot und die Tugend der Keuschheit ansehen soll. Der Seelsorger, der die „Katholischen Leitsätze und Weisungen zu modernen Sittlichkeitsfragen" seinen Gläubigen einschärfen soll (vgl. K. A. A. vom 3. Februar 1925), findet hier ernste Besinnung auf das Grundsätzliche, klare Wegweisung und taktvolle Formulierung. Erziehern und Eltern wird hier eine Hilfe geboten, die sie gerne und mit Dank in Anspruch nehmen werden.

Heft 2 und 3 der „Katholischen Elternbücherei", die im Auftrage der Katholischen Schulorganisation von Bernhard Bergmann herausgegeben wird, befaßt sich mit der Erziehung des Jungen bzw. des Mädchens zur sittlichen Reinheit, einer Aufgabe, die nicht ernst genug genommen werden kann, zu deren Lösung viele Eltern leider nicht genug gerüstet sind. Sie dazu zu befähigen, ihnen Handreichung

zu bieten, ist die Absicht, aus der heraus die beiden kleinen Büchlein geschrieben wurden. Gewiß gibt es in der älteren Literatur einige mehr oder minder brauchbare Schriften ähnlicher Art, jedoch fehlte uns bisher eine Schrift von mäßigem Umfange zu erschwinglichem Preis, die knapp und doch ausreichend, gediegen und doch leicht verständlich, offen und doch vornehm die Eltern über eine Erziehungsaufgabe orientierte, die nicht geringe Schwierigkeiten in sich birgt. Man freut sich aufrichtig dieser trefflichen Gabe, die weiteste Verbreitung in Elternkreisen verdient.

Iugendsport im Afrikanischen Urwald. Von Missionar Josef Fräßle S. C. J. 84 S. Druck und Verlag Missionshaus Sittard, Post Wehr (Bezirk Aachen). Preis gebunden 1,50 Mark.

P. Fräßle, der in fünfzehnjähriger harter Tätigkeit als Missionar im Gebiet des oberen Kongo wirkte und in zwei überaus fesselnden Büchern (Meiner Urwaldneger Denken und Handeln, Herder, Freiburg 1923 und Negerpsyche im Urwald am Lohali, Herder, Freiburg 1926) das Seelenleben der dortigen Negerstämme schilderte, legt im vorliegenden Werkchen dar, wie die afrikanische Jugend durch den in rechtem Geiste aufgefaßten Sport zu körperlicher Kraft, zur Gesundheit und zur Charakterfestigkeit sich erzieht. Das spannend geschriebene Büchlein wird gern gelesen werden.

Trier. Weiler.

ASZETIK

Jungmannen-Wort aus Jungmannen-Herz, von P. Petrus Runkel S. J. 1927, Johannesbund (Leutesdorf a. Rh.). 12° 72 S. 0,60 Mk.

Der unermüdliche P. Runkel hat hier in seinem Feuereifer für die Exerzitien ein ganz eigenartiges Heftchen zusammengestellt: es sind freudig dankbare Äußerungen früherer Exerzitanten. Ja, ein buntes Vielerlei, aber jede Zeile, möchte man sagen, von einer heiligen Begeisterung eingegeben und mit dankerfülltem Herzen niedergeschrieben. Daß das Schriftchen auch für Massenverbreitung geeignet und deshalb bei Massenbezug billiger, den Jugendpräsides besonders zur Verteilung an ihre Schützlinge bestens empfohlen werden kann, versteht sich von selbst.

Laßt uns zum Kindlein eilen! Anmutungen und Gebete zum Kindlein von Bethlehem für die ganze Weihnachtszeit, dargeboten von P. P. Siegfried Schneider, Franziskaner. 1926. Franziskus-Druckerei (Werl i. Westf.). 12°. 65 Seiten. Mit Titelbild 0,60 Mark.

Das anmutige Andachtsbüchlein gehört noch zu den zahlreichen Schriften der Franziskus-Feier, bleibt aber durch seinen tieffrommen Inhalt für immer zeitgemäß. Zur gemeinsamen Weihnachtskrippe gehört auch eine gemeinsame Krippenandacht, und dazu wird hier der Inhalt geliefert. Der Verfasser hat aus der Gebetsandacht alter und neuer Zeit sein Krippen-Büchlein recht sinnig zusammengestellt und in einheitlicher Sprache bearbeitet, so daß ein vollkommen zeitgemäßes Andachtsbuch daraus entstanden ist. Die Krippenlieder am Schlusse bilden eine Art Verklärung der frohen Weihnachtsfrömmigkeit.

Die Volksmission in der Diaspora, von P. Elpidius Weiergans O. F. M. (Beiträge zur außerordentlichen Seelsorge, 3. Heft). Hermann Rauch (Wiesbaden 1927). 8° 32 Seiten.

Hier spricht ein erfahrener Fachmann. Zuerst verbreitet er sich über die Volksmissionen überhaupt, insbesondere darüber, ob sie noch zeitgemäß seien, berührt dabei allerlei Schwierigkeiten, kommt aber zu dem Schlußsatz: „O ja, die Missionen sind auch heute noch zeitgemäß, zeitgemäßer als je." (S. 14.) Dann legt der gewandte Volksmissionar seine Erfahrungsgedanken über die Diaspora-Mission in drei kurzen Abschnitten dar: Die Bedeutung, Gedanken zur Predigt und zuletzt

einige Winke für die äußere Anordnung. Scheinbar gehen diese Darlegungen nur die Geistlichen in der Seelsorge an; doch die Schilderungen über die Diaspora regen auch weitere Kreise zu tätiger Mithilfe an.

Wie Konvertiten die Kirche erleben, von Elisabeth Luise von Brandt, 1927, Johannes-Verlag (Leutesdorf a. Rh.). 16°. 32 Seiten, 0,40 Mark.

Das Büchlein scheint aus eigenem Erleben mit dankbarer Anschaulichkeit geschrieben. „Keimende Saat" und „Reifende Frucht" — mit diesen trefflich gewählten Überschriften steht auch schon der Inhalt, in zarter Sprache dargelegt, vor der Seele. Wohl gelten die trefflichen Winke zunächst für Konvertiten, aber richtig verstanden gehen sie alle Katholiken an, unter denen wahrheitssuchende Menschen kämpfen und leiden; ihnen vor allem durch gutes Beispiel und vielleicht auch mit einem aufklärenden Wort bei gegebener Gelegenheit behilflich zu sein, dazu regt das wohlgemeinte Schriftchen sicher mit an.

Priester und Volk, von P. Cassian Karg O. M. Cap., Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen (Baden), 1927. 12°. 95 Seiten, 0,75 Mk., mit Titelbild.

Dem Doppelbändchen liegt ein empfehlendes Inhaltsblatt von 27 eng gedruckten Zeilen — gewöhnlich „Waschzettel" genannt — zur Einsichtnahme bei. Das wohlgemeinte Blatt, auf ein Drittel zusammengezogen, reichte gewiß noch zu einer ausgiebigen Besprechung hin. Sollten aber all die einzelnen Gedanken des Büchleins angegeben werden, so wären auch die 27 Engzeilen bei weitem nicht genug; schade um die so lose von allüberall her zusammengetragenen Gedanken, es hätte sich daraus ein geschlosseneres Buch gestalten lassen.

Theresien-Gebetbuch, Erwägungen und Gebete zu Ehren der hl. Theresia vom Kinde Jesu, von P. Alberich Gerards O. Cist., Marienstatt. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder, 1927. Taschenformat, 280 Seiten. Mit fünf Vierfarbendruck-Bildern.

Der hochw. Verfasser gibt im Vorwort die Veranlassung und den Zweck des neuen Gebetbüchleins an: der Wunsch mancher Seelen, die in den Geist der Heiligen eingeführt werden möchten, und neue Verehrer der Heiligen zu erwecken. Doch der edle Zweck schafft noch kein neues gutes Gebetbuch, das bei der schier ungezählten Zahl doch schwerlich so leicht hergestellt wird. Zudem gehört es zu den unbestreitbaren Verdiensten der liturgischen Bewegung, die fromme Überschwemmung etwas einzudämmen. — Das Büchlein hat zwei Teile: nach einem kurzen Lebensbild der Heiligen 24 Betrachtungen über die Liebe nach ihrem Geiste und dann die gebräuchlichen Gebete und Andachten zu Ehren „der kleinen Heiligen". Ihren mehr als gewöhnlich besonderen Verehrern mag das Büchlein willkommen sein.

So liebt uns Gott, von Weben und Walten, von Mitteln und Zielen der unermeßlichen Menschenliebe Gottes, in gemeinverständlich-theologischen Beweisen vorgelegt von P. Wilhelm Hepp C. SS. R. Canisiuswerk Freiburg (Schweiz) 1927. 8° (VIII u. 192 Seiten). 2,70 Mark (mit Titelbild).

Schon die Überschrift des Vorwortes — „Einleitendes von Wichtigkeit" — erregt Aufmerksamkeit, gleich der Einleitung des hl. Alfons zu seinem „großen Gnadenmittel, die man nicht überschlagen wolle". Der Inhalt rechtfertigt die auffällige Form. Der Verfasser läßt sich von der richtigen Ansicht leiten, „daß gerade das dogmatische Moment, der Einblick in die heilige Schatzkammer des göttlichen Glaubensgutes ernste Laien vor allem interessiere". Die „Biederkeit seines Ausdruckes" will den Leser zum Mitdenken anleiten; „für Übersättigte schreibe man keine geistlichen Bücher." — „Des Verfassers erlaubter Ehrgeiz sollte es sein, sich um geistig Hungernde und Dürstende verdient zu machen." Und diese edelste Absicht wird das treffliche Buch bei richtigem Gebrauch, d. h. mit betrachtendem Nachdenken, sicher erreichen. Es werden die ewigen Glaubenswahrheiten in plan-

mäßiger Abfolge durch 33 Kapitel lichtvoll und mit geschickt verteilter Auslese aus dem vielseitigen Schatze geistlicher und weltlicher Lesefrüchte unter dem einfachsten sprachlichen Gewand vorgelegt. Die fein gewählten Überschriften der einzelnen Abschnitte helfen mit, den Inhalt leicht und sicher dem Gedächtnisse einzuprägen. Das bescheidene Buch will nicht geistreich sein, und gerade deshalb ist es in der feinsinnigsten Weise geistreich geworden, für wahrhaft besinnliche Leser.

Marienbetrachtungen, besinnliche Gedanken aus den Werken des Seraphischen Lehrers St. Bonaventura, Ordensleuten und Priestern dargeboten von P. Thomas Villanova Gerster aus Zeil, Kapuziner, Bregenz (Teutsch) 1927. 8°. 100 Seiten. 1,80 Mark.

„In meiner kleinen stillen Klause habe ich seit mehr denn dreißig Jahren stets wenigstens den einen oder anderen Band der Werke des Seraphischen Lehrers Bonaventura stehen... Ich fand in seinen Büchern immer wieder wunderbar Schönes und das Herz Erfreuendes, so daß mich der Gedanke nie verließ, aus seinen Werken kleine Betrachtungsbüchlein zusammenzustellen. Hauptsächlich war es der neunte Band, die Predigten des Seraphischen Lehrers, die ich für mich ausbeutete." So erzählt der Vorarlberger Kapuziner in dem Vorwort. Also ein eigentlicher „frommer" Bonaventura-Kenner teilt hier mit, was ihm selbst aus seiner Beschäftigung mit dem heiligen Kirchenlehrer das Herz erfreut hat. Schon zweimal leistete er diesen Liebesdienst einem weiteren Leserkreis, der selbst nicht aus den reichen Quellen des beschaulichen Mittelalters schöpfen kann: „St. Bonaventura und das Papsttum" und „Geistesübungen des Seraphischen Lehrers". Die vorliegende Gabe beansprucht einen höheren Wert. Man könnte sie die Mariologie des hl. Bonaventura nennen. Der Verfasser hat die kernigen Gedanken in drei Gruppen geteilt: Mariens Leben, Lob und Liebe. Der mittlere Teil, das Lob der Himmelskönigin, umfaßt die Betrachtungen 14—39 und lehnt sich etwas an die Lauretanische Litanei an, während die fünf Betrachtungen über die Liebe Mariens besonders die Gnadenvermittlerin schildern. Das Leben Mariens entwickelt sich in den Betrachtungen über ihre Feste, besonders Mariä Himmelfahrt. Am ausgiebigsten hat der Verfasser die Predigten Bonaventuras ausgenützt. Darin liegen aber noch weitere Schätze verborgen, die der emsige Kenner vielleicht später heben wird, zur Belehrung und Erbauung gleichgestimmter Seelen. Auch die einzigartigen Opuscula des heiligen Lehrers ließen sich nutzbringend verwerten, ähnlich dem „Selbstgespräche über die vier Übungen des Geistes". Gerade für die heutige fahrige Zeit mögen wohl die innig frommen, aber echten mystischen Lehren eines hl. Bonaventura als Heilmittel dienen, indem sie in manchem Betracht vor verderblichen Irrgängen bewahren. Jedenfalls darf diese zwar kleine, aber liebe Gabe eines edlen Bonaventura-Verehrers nicht bloß Ordensleuten und Priestern, für die sie zunächst bestimmt ist, bestens empfohlen werden, sondern mag wohl auch ernst gesinnten Laienkreisen wohltuend willkommen sein.

Trier. N. Scheid.

Exerzitien- und Missionsbüchlein. Ein Führer auf dem Wege zu einem reinen und vollkommenen Leben von P. Jak. Masenius S. J. Nach dem lateinischen Text des Verfassers deutsch dargeboten von Domprotovikar Msgr. P. Weber, Trier. Trier 1927 (Paulinus-Druckerei GmbH.). 158 Seiten. In Leinen gebunden Mk. 1,50.

Zu einer Zeit, da das Werk der Exerzitien einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat und das Verlangen nach religiöser Vertiefung und Verinnerlichung weitere Kreise unseres Volkes beseelt, kommt das Büchlein des alten P. Masen S. J. gerade willkommen. Ein erfahrener Geistesmann und Seelenführer bietet hier den Teilnehmern an Exerzitien oder Missionen seine Dienste an, indem er die Exerzitanten an der Hand der Erercitia spiritualia des hl. Ignatius aufwärts führt zur Vereinigung mit Gott. Die Form der dargebotenen Gedanken ist überaus anspre-

chend, und die angeführten Affekte erleichtern die geistige Arbeit der Exerzitanten, geben zugleich aber auch eine praktische Einführung in die Kunst der Betrachtung, was wir besonders begrüßen.

Der Übersetzer des lateinischen Originals hat den Urtext in gewandter Sprache wiedergegeben und in dankenswerter Weise einen Gebetsanhang angefügt, in dem die Kreuzwegandacht uns besonders gefällt. Wir empfehlen das handliche Bändchen gerne als Hilfe bei den Exerzitien und Missionen.

Trier. Dr. Bares, Regens.

VERSCHIEDENES

Die Eigengesetzlichkeit der Kultursachgebiete (Wirtschaft und Staat). Von Franz Xaver Landmesser. Köln-München-Wien, Oratoriumsverlag.

Die Abhandlung erscheint als 18. Band der Sammlung „Der Katholische Gedanke" und ist die erweiterte Niederschrift eines Vortrages auf der Herbsttagung des katholischen Akademikertages in Aachen (1926). Der Verfasser erkennt die Eigengesetzlichkeit von Wirtschaft und Staat an, sieht aber eine Verirrung in der „Ichherrlichkeit" des Menschen, die sich an die Stelle einer recht verstandenen Eigengesetzlichkeit gedrängt hat; daher Spannung und Gegensatz zwischen Religion und Kultur. Ihre Überwindung sieht er in der Pflege einer weltzugewandten Gottkultur, die, ohne in weltflüchtigen Mystizismus zu verfallen, den rechten Abstand von den Dingen hat und der Gnadenwirksamkeit Gottes Raum schafft. — Die Arbeit ist eine wertvolle Zusammenfassung und Ergänzung zu Büchern und Abhandlungen über das genannte Problem. Sie untersucht nicht tiefer, welches denn nun positiv der gottgewollte Sinn der eigengesetzlichen „Kultursachgebiete" (Staat und Wirtschaft) ist, und inwiefern die gnadenhafte Gemeinschaft der Religion Christi besonders geeignet ist, die durch die Sünde und ihren Fluch verzerrte Welt ihrer Bestimmung zurückzugeben. Vielleicht will der Verfasser dieser Frage im Sinne seiner religiös-mystischen Lösung nicht weiter nachgehen. Es wäre zu begrüßen, wenn ein berufener geistiger Führer unter den Katholiken das Problem im Sinne einer Synthese zwischen „der weltzugewandten Gottkultur" und der „gottzugewandten Weltkultur" untersuchen würde.

Trier. Kremer.

Mater de perpetuo succursu. Prodigiosae Iconis Marialis ita nuncupatae monographia auctore Dre Clem. M. Henze C. SS. R., Bonnae, Collegium Josephinum. Typis A. de Bievre, Brasschaat 1926 (zu beziehen durch alle Redemptoristenklöster).

Das berühmte Gnadenbild der Immerwährenden Hilfe in S. Alfonso in Rom behandelt in lateinischer Sprache P. Henze, der in Rom alle Hilfsmittel zur Hand hatte, um den schwierigen Stoff zu meistern. Er führt das Bild auf den Urtyp, die sog. Hodegetria, einst in Konstantinopel, zurück, gibt eine ausführliche Beschreibung und Auslegung des Gnadenbildes, das von Kreta nach Rom kam. Von 1499 bis 1798 befand sich das Bild in St. Matthäus in Merulana zu Rom. Dann geriet es ganz in Vergessenheit, bis Pius IX. es der Kirche S. Alfonso schenkte. 1866 wurde es der öffentlichen Verehrung wiedergeschenkt, 1867 feierlich gekrönt, worauf es einen wahren Siegeszug über den Erdkreis antrat. In mehreren Anhängen veröffentlicht P. Henze vieles Wissenswerte über die byzantinischen Madonnenbilder, Kreta, St. Matthäus sowie Hymnen über das Bild der Immerwährenden Hilfe. Die Bildbeigaben bringen Typen der ältesten Marienbilder des Orients und weisen das Gnadenbild von S. Alfonso als einen der Typen nach, zeigen die verwandten Bilder und die heutige Aufstellung in S. Alfonso. Das gründlich gearbeitete und höchst interessante Buch wird jeder Theologe und Kunstbeflissene mit großem Nutzen lesen.

Trier. Kammer.

Das Siegel. Ein Jahrbuch katholischen Lebens. Zweiter Band 1926. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet K.-G. München. 116 S. 8°. 4,00 Rm.

Das Siegel will Zeugnis ablegen für die Erhabenheit und Notwendigkeit katholischen Lebens, eines Lebens, das gekennzeichnet ist durch das Siegel der Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche. Die Erhabenheit und unvergängliche Schönheit solchen Lebens kommt im vorliegenden zweiten Bande zum Ausdruck durch Wiedergabe klassischer Äußerungen und Offenbarungen katholischer Gedanken, sei es in der Liturgie oder bei den hl. Vätern (Methodius von Olymp, Gregor von Nazianz, Synesius von Kyrene) oder bei Gottfried Hasenkamp, dem Dichter unserer Tage. Die Notwendigkeit des katholischen Lebens gerade für unsere Zeit wird durch drei Beiträge dargetan, nämlich durch Iacques Maritains Rede (zum Thomasjubiläum 1923): Der Heilige Thomas von Aquin als Apostel unserer Zeit (deren Bedeutung Karl Eschweiler in der Vorrede dazu noch besonders herausarbeitet), durch die Studie von P. Thomas Michels O. S. B. über die Heiligung des Lebens durch die kultisch-sakramentale Ordnung und durch Dr. Alfons Adams' Aufsatz über Nation und Kirche. Der Sinn des ganzen von Hasenkamp herausgegebenen Jahrbuches ist trefflich zusammengefaßt in das Schlußmotto: Auf daß in allem Gott verherrlicht werde!

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhler, D. Dr. Nikol. Hilling, Hermann A. Krose S. J., Joseph Sauren und Alfons Väth S. J. herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln. 14. Band: 1926—1927. 1927. Herder & Co. GmbH., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. XX, 373 Seiten. 8°. Gebunden 10,00 Rm.

Das seit 1908 erscheinende K. H. ist mit dem 14. Bande am Ziele der Entwicklung angelangt, die seinem Begründer und ständigen Mitarbeiter P. Herm. A. Krose von vornherein vorgeschwebt hatte: Zunächst hat das K. H. der Zentralstelle für kirchliche Statistik in Deutschland die Wege geebnet; und diese 1915 ins Leben gerufene Zentralstelle hat nunmehr nach zwölfjähriger, erprobter und wissenschaftlich anerkannter Arbeit das K. H. als ihr jährliches Veröffentlichungsorgan übernommen. Schon im Vorwort zum 13. Bande hatten P. Krose und der Direktor der Zentralstelle, J. Sauren, sich über die künftige Arbeitsteilung und den Aufbau des Handbuches ausgesprochen. Dementsprechend beschreibt der neueste Band des K. H. in neun Abteilungen die Organisation der Gesamtkirche und der katholischen Kirche in Deutschland (nach dem Stande von Mitte April 1927), die kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung, die deutsche katholische Heidenmission, Konfession und Unterrichtswesen, die caritative und soziale Tätigkeit der deutschen Katholiken, die Konfessionsstatistik Deutschlands, die religiösen Orden und Kongregationen im Deutschen Reich (nach dem Stande des Jahres 1926) und die kirchliche Statistik Deutschlands; für die Konfessions- und kirchliche Statistik sind die Ergebnisse der letzten Volkszählung Deutschlands vom 16. Juni 1925 zugrunde gelegt. So haben wir jetzt im K. H. das kirchlich-amtliche, objektiv-wissenschaftlich gehaltene Auskunftsbuch für jeden, der das gegenwärtige Leben und Wirken der katholischen Kirche in Deutschland und auf den deutschen Missionsfeldern kennen lernen will. Da die Anschaffung des K. H. auf Kosten der Kirchenkasse gestattet ist, so sei sie besonders den Pfarrämtern warm empfohlen; das K. H. wird auf viele auftauchende Fragen unmittelbar sichere Antwort geben und sein Studium für viele Erscheinungen und Forderungen des kirchlichen Lebens erst das rechte Verständnis erschließen.

Lebendiges Christentum im Spiegel Hollands von M. Mielert. 1925. Verlag der Schulbrüder Kirnach-Villingen (Baden). 222 Seiten. kl. 8°. Kart. 2,00 Rm., Halbleinen geb. 3,00 Rm.

Der Breslauer Schulmann Max Mielert zeichnet in diesem, den holländischen Kinderfreunden von R. K. Huisvestings-Comité gewidmeten Büchlein mit freundlichem Griffel das katholische Leben in Holland, wie er es auf seinen, anläßlich der holländischen Kinderhilfe nach dem Kriege wiederholt unternommenen Reisen nach Holland mit bewunderndem Auge geschaut hat. Ausgehend von dem grundsätzlichen „Sentire cum ecclesia" des R(ömisch) K(atholischen) Hollands in allen wichtigen Angelegenheiten (wie Priesternachwuchs, Sakramentenempfang, Erstkommunion, Kinderreichtum, Mischehen, Bekennermut, Herz-Jesu- und Marien-Verehrung) behandelt Mielert ausführlicher die liturgische und die Exerzitien-Bewegung, den Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit, die Missionsarbeit an den Heiden innerhalb und außerhalb des Landes, die Kinderhilfe des obengenannten R. K. Huisvestings-Comités und die Nachbildungen der heiligen Stätten von Rom und Palästina in Holland. Ein zweites Heftchen über Vereinsorganisation, Presse, Politik, Schulwesen, Studententum usw. soll folgen. Auch die deutschen Katholiken könnten aus der offen bekannten katholischen Einstellung zu allen wichtigen Fragen wie auch aus der energisch-praktischen Betätigung katholischen Glaubens und werktätiger christlicher Liebe bei den katholischen Holländern viel lernen.

Das geistige Europa. Ein internationales Jahrbuch der Kultur, herausgegeben von P. Friedrich Muckermann S. J. und Dr. H. van de Mark. Zweiter Jahrgang. 1926. Ferdinand Schöningh, Verlag, Paderborn. VIII, 308 S. 8°.

Das g. E. will durch kritische Zusammenfassungen und Übersichten der wichtigsten Erscheinungen literarischer und wissenschaftlicher Art aus allen europäischen Ländern der geistigen Einheit Europas dienen. Die erste Abteilung (S. 1—148) ist Deutschland (und dem deutschsprechenden Ausland) gewidmet, die zweite dem Ausland und zwar Frankreich 50 Seiten (151—201), dem übrigen Europa die weiteren 107 Seiten (201—308). In sachlicher Hinsicht sind in der ersten Abteilung berücksichtigt Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Naturwissenschaft, bildende Kunst. Grenz- und Auslanddeutschtum und besonders Literatur, bei Frankreich religiöse Literatur, Geschichtsforschung und literarische Entwicklung, sonst durchweg nur (schöne) Literatur, bei Spanien auch noch Theologie und Philosophie. Trotz der bei einem solchen Werke unvermeidlichen Verschiedenheiten der einzelnen Teile und auch mancherlei Unzulänglichkeiten ist das Unternehmen dankenswert. Das Jahrbuch leistet für die behandelten Gebiete dem Interessenten wertvolle Dienste.

Trier. Schuler.

Brücken zum Ewigen. Die religiöse Dichtung der Gegenwart. Herausgegeben von Wilhelm Knevels. Zweite Auflage. Verlag H. Wollermann (W. Maus), Braunschweig 1927. 8°. 282 Seiten. In Leinen 5,50 Rm.

Die Sehnsucht nach dem Ewigen ist in der Lyrik der Gegenwart stärker geworden. In manchen Gedichten dieser Sammlung lebt echte religiöse Poesie, in anderen ist dagegen der religiöse Unterton so schwach, daß ein normales Ohr ihn kaum vernimmt. Knevels hat sicher recht, wenn er sagt, nicht alles sei religiös, was religiös klingt, während manches, was zunächst gar nicht religiös erscheint, es doch ist. Viese sagen „Gott" und meinen ihn gar nicht; viele nennen seinen Namen nicht und meinen ihn. Ob es aber noch Religion ist, wenn jemand, um mit Schiller zu sprechen, keine Religion bekennt aus Religion? So will mir scheinen, es sei die offenbarungsgläubige, positive Religion in dem Buch zu wenig zu Wort gekommen. Manche katholische Namen von gutem Klang fehlen in der Liste. Brücken zum Ewigen sind am tragfähigsten, wenn ihre Bogen auf den festen Pfeilern der Offenbarung ruhen.

Wie der Herr so gut gewesen. Erzählungen aus Christi Zeit, von Odilo Zurkinden O. S. B. Zweite und dritte Auflage. Herder, Freiburg 1927. 86 S.

Christuserzählungen sind oft versucht worden und oft mißglückt. Diese beiden Erzählungen „Der Knabe von Ephrem" und „Die Tochter des Nomadenfürsten" gehören zu denen, die man mit Nutzen liest. Der Verfasser kennt Land und Leute in der Heimat Jesu und versteht die wunderbare Macht der Persönlichkeit des Gottmenschen anschaulich zu schildern.

Beim Nagel des Herrn und neunzehn andere Heilandslegenden. Zum Nacherzählen für Haus, Schule und Verein. Von Jos. Floehr, Pfarrer. Verlag B. Kühlen, M.-Gladbach 1927. 12°. 80 Seiten. Halbleinen 1,20 Rm.

In diesen Legenden steckt zuviel von der Art der Apokryphen. Ob eine warme Deutung und gutes Nacherzählen der biblischen Berichte nicht nachhaltiger wirken als solche Dichtungen? „Das Printenmännchen" fällt aus der Reihe heraus. Einige Ungenauigkeiten seien vermerkt: Seite 40—41 ist von einem „römischen Zöllner" die Rede, einem „Angestellten des Kaisers". Jesu Heimat stand damals aber nicht unter römischer Herrschaft, und die Zöllner waren auch in dem von Rom verwalteten Gebiet meist einheimische Pächter. — Die Gerstenernte findet in Palästina nicht im Spätsommer statt (S. 45), sondern April bis Mai. Ostern wurde bekanntlich die Erstlingsgarbe geopfert, und Pfingsten war das Erntedankfest der Getreideernte. — Daß die Dornenkrone Jesu aus Brombeerranken geflochten war (S. 57) ist wenig wahrscheinlich.

Der Weg über's Moor. Preisgekrönter Roman von Ferdinand Feldigl. Zweite Auflage (6.—10. Tausend). Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck 1927. 519 Seiten. In Leinen 6,50 Rm.

Kepplers Wort könnte man diesem lehrreichen Roman voranstellen: „Ein scharfer Zuchtmeister ist das Leid, aber es bringt die Freiheit." Wie eine junge Lehrerin infolge falscher Erziehung und eigenen Stolzes in tiefstes sittliches und leibliches Elend gerät, wie sie beinahe einen mit seiner Behörde zerfallenen Priester mit in die Sünde gerissen hätte, wie sie aus dem Dienst entlassen wird und als bettelarmes Weib eines Bauernknechtes sich wieder emporringt, die Hohlheit moderner, glaubensloser Erziehungslehre erfährt und zuletzt völlig geläutert die Lehre des Gekreuzigten als einzige Rettung erkennt und nun ihre hervorragenden Talente wieder in den Dienst der Schule stellen kann, das wird packend erzählt. Das Schicksal der Therese Kröner wird zugleich zum Spiegelbild unserer Zeit, die den Weg übers Moor erst halb gegangen ist.

Trier. Ketter.

Reimmichl, eines Volksdichters Leben und Schaffen, zum 60. Geburtstag Reimmichls, gewidmet von der Verlagsanstalt Tyrolia (Innsbruck) 1927, 8°, 135 Seiten, mit zahlreichen Bildern 1,50 Mark.

„Gegen seinen Willen" — also ein Schabernack seiner besten verehrenden Freunde, wie der weltbekannte Dichter selbst so gerne den Schalk spielen ließ, wurde dieses geistvoll herzerfreuende Buch zur Ehrung des bescheidenen „Tag- und Nachtschreibers Gottes" auf Veranlassung der dankbaren Verlagsanstalt Tyrolia von engbefreundeten Landsleuten des Gefeierten planvoll zusammengestellt. Der wohlbekannte P. G. Harrasser S. J. entwirft ein anschauliches Bild von Reimmichls (Sebastian Riegers) sonnigem Lebensgang aus eigener Beobachtung und treuer Erinnerung (S. 23—58). Den berühmten Volksschriftsteller Reimmichl würdigt Direktor Josef Neumair (Wien). „Alban Stolz wurde durch seinen ‚Kalender für Zeit und Ewigkeit' bekannt, Matthias Claudius durch den ‚Wandsbecker Boten', Joh. Peter Hebel durch den ‚Rheinischen Hausfreund', Sebastian Rieger durch den ‚Volksboten' und den Kalender. Gleiche Wege, gleiche Ziele, auch

beiläufig gleiche Mittel zeichnen diese vier Volksschriftsteller aus." Das wird an wohlgewählten Beispielen weiter ausgeführt (S. 58—88). Propst Dr. Joseph Weingartner schildert Reimmichl als „Pfarrer von Tirol" in seinem seelsorglichen Wirken durch die Schriftstellerei. In den belehrenden Aufsätzen und Betrachtungen wird der Dichter zum Volksprediger allerersten Ranges (S. 88—104). Zuletzt noch erzählt ein Dichter, Bruder Willram (Müller), über den Dichter. Trefflicher, liebevoller und schöner hat noch niemand Reimmichl in seinem Schaffen gekennzeichnet als Bruder Willram, der ihn den ‚Tag- und Nachtschreiber Gottes' nennt (S. 105—135). Den kunstvollen Plan zu diesem prachtvollen Ehrendenkmal Reimmichls hat der Vertreter der Verlagsanstalt Tyrolia, Dr. Jos. Georg Oberkofler, als Vorwort (S. 7—21) entworfen; die Ausführung ist des Gefeierten würdig.

Trier. N. Scheid.

Auf der Lebensstraße. Erzählungen von Hertha Pohl. Caritasverlag. Freiburg i. Br. 1927. 8°. 103 Seiten.

Daß der Caritasverlag dieses Bändchen mit zwölf Erzählungen der bekannten Dichterin veröffentlicht, verrät schon den sozial-caritativen Einschlag des Inhaltes. Nirgendwo wird in trockenem Moralisieren darin „gepredigt", sondern schlicht, dem Leben abgelauscht, wirklich erzählt; und gerade durch Form und Inhalt des Erzählten wird das höchste Gebot der Religion Jesu, das Gebot der Liebe, als heilige Pflicht und reinste Freudenquelle erkannt. Für Volksbüchereien ist das Büchlein sehr zu empfehlen.

Abenteuer auf den Inseln. Nonnis Erlebnisse auf Seeland und Fünen. Von Jón Svensson. 1.—10. Tausend. Mit 12 Bildern von Joh. Thiel. Herder, Freiburg 1927. 8°. 324 Seiten. Geb. 4,60 Mark.

Wenn Nonni anfängt zu erzählen, horchen nicht nur die wildesten Buben auf, weil sie fühlen, daß da einer berichtet von Bubenstreichen, der an das Gute in ihnen glaubt, sondern auch die geruhsamen Alten hören den Nonni gern, weil er doch im Grunde ein gutgezogener Junge ist, trotz aller Sorgen, die er ihnen durch seine Abenteuer schon gemacht hat. Nonnis Bücher sind für alle eine belehrende Unterhaltung; für die Jugend haben sie zugleich hohen erzieherischen Wert.

1. **Biblische Bilder.** 24 farbige Darstellungen in Postkartenformat nach Originalgemälden von Gebhard Fugel. Preis in Mäppchen 3,00 Mark. Kunstverlag C. Andelfinger, München.

2. **Fleißbilder** mit farbigen Darstellungen der interessantesten Stätten Palästinas und Ägyptens nach Originalgemälden von P. Perlberg. 100 Stück gemischt in 30 Nummern. Kunstverlag C. Andelfinger, München.

Fugels bildliche Darstellungen aus der heiligen Geschichte des Alten und Neuen Testamentes sind zu bekannt, als daß darüber viel gesagt zu werden brauchte. Das Postkartenformat macht die Bilder sehr geeignet zum Gebrauch bei Lichtbildvorträgen mit Epidiaskop. In ihrer Farbenfrische und klaren Zeichnung veranschaulichen sie vorzüglich die dargestellten Ereignisse und Geheimnisse der Offenbarung.

Die Fleißbilder sind verkleinerte Wiedergaben aus dem im gleichen Verlag erschienenen Werk: „Bilder aus dem Heiligen Lande." Sie regen die kindliche Phantasie an. Das Format (7×5 cm Blattgröße, 5,5×3 cm Bildgröße) könnte etwas größer sein.

Trier. Ketter.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier, Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Berg, Prof. Dr. L. (amtlich beauftragt mit der Russen-Fürsorge): Neue religiöse Wege des russischen Geistes. Matthias-Grünewald-Verlag in Mainz 1927. 207 S. 1 Titelbild. Preis 4,— Mk.

Beth, Karl: Religionspsychologie. Veröffentlichungen des Religionspsychologischen Forschungsinstituts. Heft III. Verlag W. Braumüller, Wien 1927. 8°. 192 S. Brosch. 6,60 Mk.

Biblische Geschichte und Geschichte der katholischen Kirche. Herausgegeben von der Osterreichischen Leo-Gesellschaft unter Mitwirkung des Reichsbundes der Katechetenvereine Osterreichs. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1927. 256 Seiten, 94 Bilder, 3 Landkarten. Preis in Halbleinen S. 3,—, 2,— Mk.; in Ganzleinen S. 5,50, 3,70 Mk.

Blois, Le B. Louis de: Le Guide spirituel ou le Miroir des ames religieuses. Nouvelle édition suivie des Maximes spirituelles de S. Jean de la Croix. Paris, P. Téqui, 1927. 24°. 164 p. Prix 3,50 fr.

Bomm, P. Urbanus, Benediktiner der Abtei Maria Laach: Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Fastentage nach dem Römischen Missale bearbeitet. 724 Seiten. Benziger, Einsiedeln 1927. In Leinen 3,80 Mk. und höher.

Brandt, Elisabeth Luise v.: Wie Konvertiten die Kirche erleben. Johannes-Verlag, Leutesdorf 1927. 32 Seiten. 0,40 Mk.

Burger, Dr. Wilhelm, Weihbischof von Freiburg: Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch. In Verbindung mit Priestern der Erzdiözese herausgegeben. Mit einem Titelbild und 80 Abbildungen im Text. Lex.-8°. (XII u. 248 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. Kartoniert 4,50 Mk.; gebunden in Leinwand 6,— Mk.

Bürkle, Lukas: Muttersorgen. Über Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben. 86.—105. Tausend. Verbesserte u. vermehrte Auflage. 20 Pfg. (Partiebezug bei 100 Stück 30% Rabatt.) Verlag des Johannesbundes in Leutesdorf a. Rh. 1927.

Colli-Lanzi, Camillus: Theologia Moralis universa juxta Codicem Juris Can. in memoriae auxilium aptiori methodo digesta. Vol. II. Taurini-Romae 1927. M. & E. Marietti. 8°. 423 p. Lib. it. 10.

Danzer, P. Beda, O. S. B.: Der Missionsgedanke auf der Kanzel. Gedanken und Anregungen zu den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres nebst 14 ausgeführten Missionspredigten. 273 S. 8°. Geb. 3,50 Mk. Missionsverlag St. Ottilien 1927.

Daurignac, J. M. S.: Histoire de Saint Louis de Gonzague. Sixième édition. Paris, P. Téqui, 1927. 361 p. Prix 10,— fr.

Dobschütz, D Ernst von: Die evangelische Theologie, ihr jetziger Stand und ihre Aufgaben. 2. Teil: Das Neue Testament: 1. Die Einleitungsfragen; 2. die Hilfswissenschaften; 3. die Exegese; 4. die biblische Theologie. Gr. 8°. IV, 71 Seiten. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale) 1927. Fein geheftet 3,— Mk.

Dubowy, Dr. E.: Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925. Ausgeführter Bericht im Auftrag des vorbereitenden Ausschusss herausgegeben. Verlag Fr. Goerlich, Breslau 1926. 8°. 308 S. Brosch. 6,— Mk., geb. 7,50 Mk.

Dupanloup: Conférences aux femmes chrétiennes. Publiées par M. l'Abbé F. Delagrange. Sixième édition. Paris, P. Téqui, 1927. XVI et 429 p. Prix 10,— fr.

Ecker, Dr. Jakob: Lektionarium (Kanzelausgabe), Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage. 4. Auflage. Gebunden in Halbleder mit Rotschnitt 7,— Mk., in Bockleder mit Goldschnitt 15,— Mk. — (Großausgabe) Lektionen, Episteln und Evangelien des ganzen Kirchenjahres. Geb. in Halbleder mit Rotschnitt 10,— Mk. Verlag der Paulinusdruckerei, Trier.

Ehe, katholische. Vorträge, gehalten auf der Delegiertenversammlung des Kath. Deutschen Frauenbundes in Hildesheim 11.—13. Okt. 1924. Zweite, unveränderte Auflage. Schwann, Düsseldorf 1927. 111 Seiten. Kart. 2,— Mk., geb. 3,— Mk.

Ehrler, Anton, Dr. med. et phil. A. Baur und Artur Gutmann: Glückliches Eheleben. Moralisch-hygienisch-pädagogischer Führer für Braut- und Eheleute sowie für Erzieher. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 9. Aufl. 41.—45. Tausend. Form. 8°, VIII u. 392 S. Ganzleinenband mit Druckpressung 5,— Mk., in echt Saffianleder mit Goldschnitt 12,— Mk. Verlagsbuchhandlung K. Ohlinger, Mergentheim.

D'Espney, P. Dr.: La Psychothérapie du Dr. Vittoz. Une philosophie practique de la vie. Paris, P. Téqui, 1927. 40 p. Prix 2,— fr.

Fink, Johannes, Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung? Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1927. 12°. 46 Seiten. Kart. 1,— Mk.

Fischer, P. Michael, O. B. C.: Schwesterndienst am Krankenbett. Der Pflegeberuf in seinen ethisch-sittlichen Anforderungen. Verband kath. Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg 1927. 8°. VII u. 226 S. Kart. 2,40 Mk., Ganzleinen 3,20 Mk.

Franzmathes, Pfarrer Dr. W.: Bischof von Ketteler. Ein Vorbild und Führer auf den Wegen der katholischen Seelsorge. Gedenkschrift zu seinem 50jährigen Todestage (13. Juli 1927). Mit einem Geleitwort von Prof. Georg Lenhart, Domkapitular in Mainz. 8°. VIII u. 284 S. Mit vier Bildtafeln. Geb. in Leinwand mit Goldtitel 8,— Mk. Verlag Kirchheim & Co., Mainz 1927.

Fugel, Gebhard, Professor: Biblische Bilder. 24 farbige Darstellungen in Postkartenformat nach Originalgemälden. Preis in Umschlag 3,— Mk. C. Andelfinger & Co., München 1927.

Gensert, Georg, S. J.: Katholik und Ehesakrament. Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1927. 12°. 32 Seiten. Geh. 0,30 Mk.

Gerster, P. Thomas Villanova aus Zeil, Kapuziner: Marienbetrachtungen. Besinnliche Gedanken aus den Werken des Seraphischen Lehrers St. Bona-

ventura, Ordensleuten und Priestern dargeboten. Verlag J. N. Teutsch, Bregenz 1927. 100 Seiten. 1,80 Mk.

Gierens, Michael, S. J.: Betrachtende Kreuzwegandacht. Belehrungen, Erwägungen und Gebete zur betrachtenden Übung der Kreuzwegandacht. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1927. 12°. 80 Seiten. Kart. 0,80 Mk.

Grou, Pierre Marie et Jean Nicolas, S. J.: Jésus en Croix ou la science du Crucifix en forme de Méditations. Nouvelle édition revue par le P. Alph. Cadres S. J., Paris, P. Téqui, 1927. 24°. 236 p. Prix 3,50 fr.

Grunwald, Dr. Georg, Hochschulprofessor in Regensburg: Die Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts. Ein kritischer Rückblick und programmatischer Ausblick. gr. 8°. (VIII u. 286 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. 8,— Mk.; gebunden in Leinwand 10,— Mk.

Güllekes, P. Fr. R., S. C. J.: Der Seelenadel der Gotteskindschaft. 72 Seiten. Kartoniert 0,50 Mk. Verlag des Missionshauses Sittard, Post Wehr (Bez. Aachen) 1927.

Haar, Franciscus Ter., C. SS. R.: De Occasionariis et Recidivis juxta doctrinam S. Alphonsi aliorumque probatorum auctorum. Taurini-Romae 1927, M. & E. Marietti. 8°. XVI et 449 p. Lib. it. 30.

Haendly, P. Alfons, Pallottiner: Religiöse Zeitgedanken. 1. Bändchen: Gott—Christus. 96 S. kl. 8°. Hochfein kartoniert 1,80 Mk.; gebunden in lichtecht Leinen 2,40 Mk. Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn.

Heine, Dr. Elisabeth: Die Briefe des hl. Franz von Sales an die hl. Johanna Franziska Fremyot von Chantal 1604—1610. 367 S. Preis geh. 8,— Mk.; in Leinen 10,— Mk. Theatiner-Verlag A.-G., München.

Hepp, P. Wilhelm, C. SS. R.: So liebt uns Gott. Vom Weben und Walten, von Mitteln und Zielen der unermeßlichen Menschenliebe Gottes. In gemeinverständlich-theologischen Beweisen vorgelegt. Kanisiuswerk, Freiburg i. Schw. 1927. 8°. 192 S. Geb. 2,70 Mk.

Hoffmann, P. J., S. J.: Die Ehe im Lichte des Glaubens und der Vernunft. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf 1927. 55 Seiten. 0,30 Mk.

Honecker, Dr. Martin: Logik. (Leitfäden der Philosophie, herausgegeben von Dozenten der Hochschulen von Bonn und Köln.) Verlag F. Dümmler, Berlin u. Bonn 1927. 8°. 194 S. Kart. 3,80 Mk.; geb. 5,— Mk.

Hötte, Franz, Rektor in Meschede: Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr. Ausgeführte Katechesen nach dem Fuldaer Normalplan. 8°. (X u. 74 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. Steif brosch. 2,— Mk.

Jaksch, W., Geistl. Rat, Diözesan-Schulinspektor: Katholische Kirchengeschichts-Katechesen. Zweite Auflage. Volksbund-Verlag, Wien 1927. Steif brosch. u. beschnitten S. 8,—; in Ganzleinen gebunden S. 10,—.

Jesus-Christ dans l'Eucharistie. Par l'Auteur des Avis spirituels. Paris, P. Téqui, 1927. 24°. 346 p. Prix 5,— fr.

Kaiser, Andreas: Lateinische Dichtungen zur Geschichte des Mittelalters. Mit Anmerkungen herausgegeben. Dreiturmbücherei Nr. 30. Verlag R. Oldenbourg, München-Berlin 1927. 8°. 92 S. 1,20 Mk.

Karg, P. Cassian, O. M. Cap.: Priester und Volk. Doppelbändchen. 1. Auflage. 1.—10. Tausend. Kl. 8°. 95 S. Kart. —,75 Mk.; auf Dünndruckpapier in biegsamem Leineneinband 2,— Mk. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Kaspar, Dr. Karl, Bischof von Königgrätz: Hus und die Früchte seiner Wirksamkeit. Aus dem Tschechischen übersetzt. 128 S., Oktav. Brosch. 12 Kc.; gebunden 15 Kc. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf.

Kirch, Konrad, S. J.: Helden des Christentums. 1. Aus dem christl. Altertum. Bd. 2. Glaubensstreiter im Osten. 4. Aufl. Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1927. 191 Seiten. Leinwand 2,40 Mk.

Kortleitner, Fr. Xav.: De Judaeorum in Elephantine-Syene colonia eiusque rationibus cum Vetere Testamento intercedentibus. (Commentationes biblicae II.) F. Rauch, Oeniponte 1927. 8°. 62 p. 1,— Mk.

Kortleitner, Fr. Xav., O. Praem.: Formae Cultus Mosaici cum ceteris religionibus Orientis antiqui comparatae. Nova editio. Typis Abbatiae Tongerloae 1927. 8°. XII et 232 p.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhler, D. Dr. Nikolaus Hilling, Hermann A. Krose S. J., Joseph Sauren und Alfons Väth S. J. herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln. gr. 8°. Herder, Freiburg i. Br. XIV. Bd.: 1926—1927. (XX u. 374 S.) 1927. Gebunden in Leinwand 10,— Mk.

Leitl, Dr. Emmeram, Das Latein der Kirche. Natürliche und kurze Einführung in das Kirchenlatein für alle, die mit der Kirche beten wollen. Verlag J. Kösel u. F. Pustet, München 1927. 175 Seiten. Geb. 2,80 Mk.

Maria Laach, Abtei: Die heilige Taufe. Taufe eines Kindes nach dem Römischen Rituale. (Liturgische Volksbüchlein. 1. Heft.) 2., verbesserte Auflage. (9.—12. Tausend.) Kl. 12°. (VI u. 24 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. Kartoniert 0,50 Mk.

Meffert, Dr. Franz: Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters. (Schriften zur Caritaswissenschaft Bd. II.) Caritasverlag, Freiburg 1927. 8°. XVII u. 443 S. Brosch. 15,90 Mk.; gebunden 16,80 Mk.

Mensching, Gustav, Lic., Privatdozent in Hannover: Katholische Kultprobleme. VIII u. 96 S. 8°. Leopold Klotz Verlag, Gotha 1927. 3,— Mk.

Newman, Kardinal John Henry: Ausgewählte Werke. IV. Kirche und Wissenschaft. Deutsche Übertragung aus dem Englischen von Dr. Elise Gutermuth. Herausgegeben von Dr. Matthias Laros. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1927. 9°. XII und 383 Seiten. Halbleinen 10,— Mk.; Leinenband 11,— Mk.

Otten, Karl: Die Heilige Freundschaft. Des sel. Abtes Aelred von Rieval Büchlein „De Spirituali Amicitia". Mit einem Nachruf desselben auf seinen Freund Simon übersetzt. 8°. 125 S. Preis geh. 3,— Mk.; in Leinen 4,50 Mk. Theatiner-Verlag A.-G., München.

Perlberg, F.: Fleißbildchen mit farbigen Darstellun-